



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Donnerstag, 17.11.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 21.09.2022 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans
- 6 Nichtanrechnung der Energiepreispauschale als Einkommen im Sinne der Elternbeitragsatzung
- 7 Langfristige Kindertagesbetreuungsplanung für die Jahre 2023/2024 bis 2027/2028
- 8 Information zur Erweiterung der Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf
- 9 Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
- 10 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 21.09.2022 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 03.11.2022

gezeichnet
Felix Brinkmann
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

17.11.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Es liegen weder Anträge oder Anfragen der Fraktionen, noch Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Anlage(n):

ohne

Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

17.11.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage beigefügte Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2025 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die anfallenden Aufwendungen sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2023 zu berücksichtigen unter den Produktkonten:

060104.531807 – Zuschüsse an Verbände für Aus- und Fortbildung

060104.531851 – Zuschüsse an Verbände für Ferienangebote und Angebote der außerschulischen Jugendbildung

Erläuterungen:

Seit der Einführung des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG – KJFöG) im Jahr 2006 sind Kommunen zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans verpflichtet. Die Stadt Beckum kommt mit der hier vorgelegten Fortschreibung des Beckumer Kinder- und Jugendförderplans dieser gesetzlichen Verpflichtung nach.

Gesetzliche Grundlagen für die Erstellung der Planung sind das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – sowie das bereits erwähnte Landesausführungsgesetz. Auch auf Landesebene wird für jede Wahlperiode ein Kinder- und Jugendförderplan erstellt, in dem die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschrieben werden.

Die Fortschreibung des Beckumer Kinder- und Jugendförderplans im Jahr 2022 fiel mit dem Einstieg der Stadt in das Landesvorhaben „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ zusammen, dessen Anliegen die Gestaltung guter Rahmenbedingungen für gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Beckum ist.

Aus diesem Grund werden in dem Kinder- und Jugendförderplan zum einen die Handlungsfelder betrachtet, die in den gesetzlichen Grundlagen zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans benannt sind. Andererseits wird berücksichtigt, dass ein umfassender Ansatz der Kinder-, Jugend- und Familienförderung, wie er mit „kinderstark“ verfolgt wird, über die im SGB VIII genannten Handlungsfelder hinausgeht. Dieser Ansatz sieht vor, die Planungsverpflichtung der Kinder- und Jugendförderung mit Planungen anderer Rechtskreise zusammen zu denken und Transparenz über das städtische Förderangebot für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt herzustellen.

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgte in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung möglichst vieler Akteurinnen und Akteure.

Abbildung 1 Beteiligungsprozess 2022 zum Kinder- und Jugendförderplan

Wann?	Was?
Februar	Infoveranstaltung (online)
März	Auftaktworkshop (in Präsenz)
März bis Mai	Erhebung des Bestands und von Bedarfen (vor Ort)
September	Auswertungsworkshop (in Präsenz)
November	Vorstellung des Kinder- und Jugendförderplans im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Beckum

Auf Einladung des Fachdienstes Kinder-, Jugend-, Familienförderung haben sich Vereine, Verbände und Träger der Jugendhilfe aus Beckum getroffen. An einer Informationsveranstaltung im März 2022 nahmen über 20 Einrichtungen der Jugendarbeit aus Beckum teil. Zur Mitwirkung an dem ganzjährigen Fortschreibungsprozess entschieden sich:

- Deutscher Alpenverein Sektion Beckum e. V.
- Evangelische Kirchengemeinde Beckum
- Filou Werkstatt e. V.
- Freizeithaus Neubeckum
- Jugendtreff Altes E-Werk
- Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V.
- Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus
- Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus
- Phoenix-Team-Beckum e. V.
- Soziale Integrationshilfen e. V.

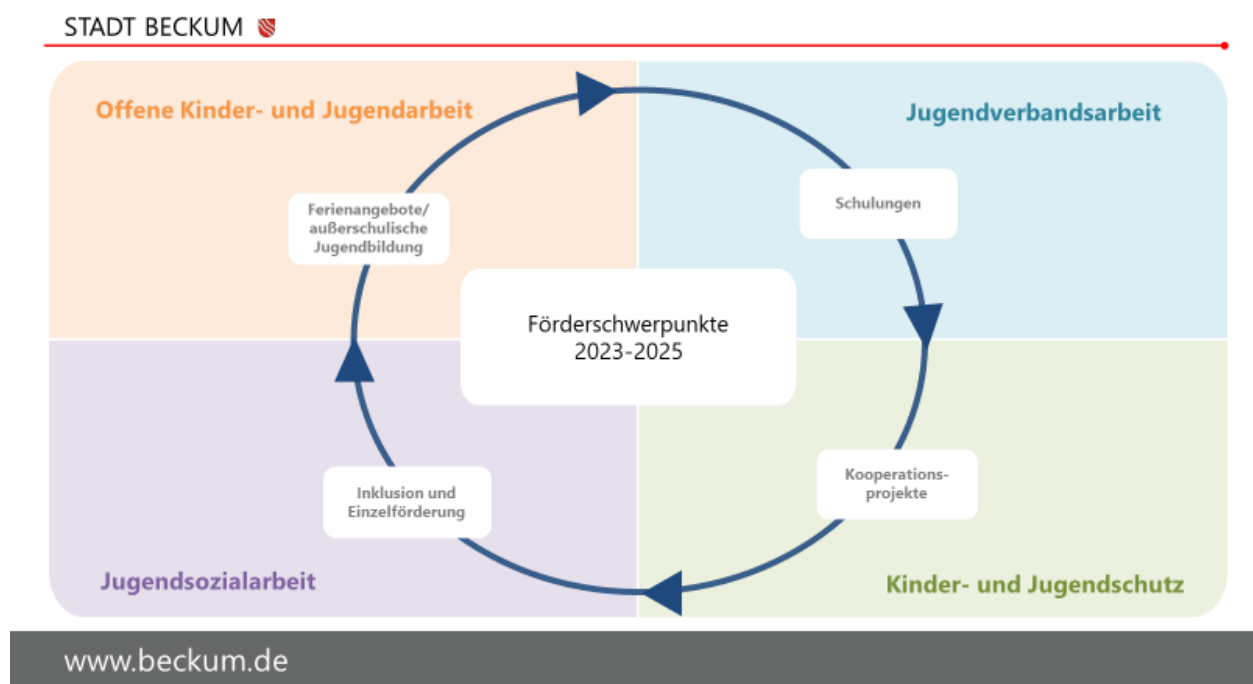
Kontinuierlich beteiligt war zudem das Team der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der Stadt.

Im Rahmen eines Auftaktworkshops wurde mit der Bestandsaufnahme zu den oben genannten Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung begonnen. Im Anschluss an den Workshop wurden eine Internetrecherche und insgesamt 9 leitfadengestützte Expertinnen- und Experten-Interviews durchgeführt, um die Bestandsaufnahme zu ergänzen.

Zudem wurde eine Onlinebefragung von Kindern und Jugendlichen aus Beckum im Alter von 10 bis 21 Jahren durchgeführt. Dies erfolgte im Rahmen eines Kooperations-projekts des Fachdienstes Kinder-, Jugend-, und Familien-förderung mit Studierenden der Hochschule für Polizei und Öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW).

Auf Grundlage der Bestandserhebung (Auftaktworkshop, Kinder- und Jugendbefragung und Expertinnen- und Experten-Interviews) wurden Hypothesen gebildet, wie die Kinder- und Jugendförderung in Beckum in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden kann und sollte. Die Hypothesen wurden im Rahmen eines Auswertungsworkshops mit der oben genannten Projektgruppe diskutiert und Förderschwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene abgeleitet.

Abbildung 2 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung in Beckum bis 2025



Mit den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan werden die finanziellen Rahmenbedingungen festgelegt. Dabei war es allen Beteiligten wichtig, das Verwaltungsverfahren so schlank wie möglich zu gestalten.

Statt bisher 10 Maßnahmengruppen gibt es zukünftig 4 Förderschwerpunkte, die in allen 4 Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung wirken (siehe Abbildung 2).

Standen bisher im Haushalt unter den verschiedenen Produktkonten insgesamt 14.700 Euro zur Verfügung sollen es in den nächsten beiden Jahren 19.000 Euro in nur noch 2 Produktkonten sein.

Die Produktkonten 060104.531700 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, 060104.531715 – Zuschüsse an Jugendverbände für die Anschaffung von Hilfsmitteln und 060104.531805 – Zuschuss zu den Veranstaltungskosten der Jugendverbände entfallen. Diese Mittel wurden in den vergangenen Jahren kaum noch abgerufen.

Die oben genannten Produktkonten fließen mit dem Produktkonto 060104.531806 – Zuschüsse an Verbände für Erholungsmaßnahmen ein in das neue Produktkonto 060104.531851 – Zuschüsse an Verbände für Ferienangebote und Angebote der außerschulischen Jugendbildung.

Erhalten bleibt das Produktkonto 060104.531807 – Zuschüsse an Verbände für Aus- und Fortbildung.

Insgesamt werden die Mittel für die Förderung der Jugendverbandsarbeit von 14.700 Euro um 4.300 Euro auf 19.000 Euro erhöht.

Tabelle 1 Vergleich Produktkonten

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023
060104.531700	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	500,00	0,00
060104.531715	Zusch. a. Jugendverbände f.d. Anschaffung von Hilfsmitteln	500,00	0,00
060104.531805	Zuschuss zu den Veranstaltungskosten der Jugendverbände	200,00	0,00
060104.531806	Zuschüsse an Verbände für Erholungsmaßnahmen	12.500,00	0,00
060104.531807	Zuschüsse an Verbände für Aus- und Fortbildung	1.000,00	1.000,00
060104.531851	Zuschüsse an Verbände für Ferienangebote und Angebote der außerschulischen Jugendbildung	0,00	18.000,00
Gesamt	Summe	14.700,00	19.000,00

Mit der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans ist die notwendige, deutliche Anhebung der seit dem Jahr 2000 unveränderten Fördersätze verbunden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die bisherigen Fördersätze nicht mehr auskömmlich sind.

Tabelle 2 Vergleich Fördersätze in Euro

Bereich	Bisher			Neu	
	Leitung/ Helfende	Teilneh- mende	Teilneh- mende Aus- land	Leitung/ Helfende	Teilneh- mende
Stadtranderholung	2,60	0,60		6,00	4,00
Internationale Jugendbegegnung	1,60	1,60	2,10	6,00	4,00
Ferienfreizeiten	1,60	1,60		6,00	4,00
Einzelförderung/ Inklusion	10,23			15,00	
Schulungen		2,60			5,00

Neu ist die Förderung von Kooperationsprojekten. Hier werden Projekte und Veranstaltungen, die von mindestens 2 Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt werden ebenso gefördert wie Veranstaltungen und Projekte von Jugendverbänden, an denen auch Jugendliche teilnehmen können, die nicht Mitglied sind und Aktionen, die der kind- und jugendgerechten Bekanntmachung von Angeboten unter Kindern und Jugendlichen dienen. Es wird je Maßnahme ein maximaler Zuschuss gewährt von:

- 400 Euro bei Kooperationsveranstaltungen und -projekten
- 200 Euro bei offenen Veranstaltungen von Jugendverbänden
- 100 Euro bei Aktionen zur Bekanntmachung von Angeboten

Eine Vergleichsberechnung der in den Jahren 2015 bis 2019 geförderten Stadtranderholungen und Ferienmaßnahmen ergab bei den erhöhten Fördersätzen einen minimalen Bedarf von rund 9.060 Euro und einen maximalen Bedarf von rund 20.300 Euro. Da noch nicht absehbar ist, wie die neuen Förderschwerpunkte wirken, erscheint ein Gesamtansatz in Höhe von 19.000 Euro angemessen. Sollte sich zeigen, dass der Gesamtansatz nicht auskömmlich oder überdimensioniert ist, müsste in den Folgejahren nachgesteuert werden.

Tabelle 3 Vergleich Ferienmaßnahmen in Euro

Jahr	ALT	NEU	Differenz
2015	4.936,00	13.530,00	8.594,00
2016	6.334,40	16.648,00	10.313,60
2017	3.321,60	9.056,00	5.734,40
2018	7.315,20	20.298,00	12.982,80
2019	4.172,80	10.966,00	6.793,20

Der hier vorgelegte Förderplan wurde im Laufe des Jahres 2022 erstellt. Für den damit verbundenen Beteiligungsprozess ist ein Jahr kein langer Zeitraum. In der Rückschau lassen sich folgende Empfehlungen für zukünftige Fortschreibungen geben.

Empfehlungen für zukünftige Fortschreibungen



Der Förderplan sollte perspektivisch das gesamte städtisch finanzierte Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien darstellen.



Im Erstellungsprozess sind Ressourcen einzuplanen, damit Kinder und Jugendliche sowie Träger der Jugendförderung sich beteiligen können.



Dem Wunsch der Träger, Vereine und Verbände, dass die Stadt auch zwischen den Fortschreibungsrunden einen Austausch über Bedarfe koordiniert, sollte entsprochen werden.



Viele Fachbereiche der Verwaltung sollten zukünftig an der Erstellung des Berichts mitwirken und eigene bzw. durch sie finanzierte Angebote in den Planungsprozess einbringen.

Die nächsten Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen finden im Herbst 2025 statt. Dann steht die nächste Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans an.

Die Erfahrungen aus der aktuellen Fortschreibungsrunde haben gezeigt, dass für den gesamten Beteiligungsprozess anderthalb Jahre eingeplant werden sollten. Schon Anfang 2025 sollte somit die Befragung von Kindern und Jugendlichen und die Abfrage in den Fachbereichen zur Darstellung des jeweils vorgehaltenen Angebots der Familien-, Kinder- und Jugendförderung auf den Weg gebracht werden. Unmittelbar nach den Kommunalwahlen und mit der Bildung des neuen Stadtrats kann dann der Beteiligungsprozess mit den Trägern, Vereinen und Verbänden starten. Anders als in dieser Fortschreibungsrunde wird es 2025 auch darum gehen zurückzuschauen und darzustellen, was mit den 2022 gesetzten Förderschwerpunkten erreicht werden konnte.

Damit dies gelingt beauftragt der Ausschuss für Kinder-, Jugendliche und Familien der Stadt Beckum den Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung, die Umsetzung der in diesem Förderplan dargestellten Schwerpunkte bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Im Kontext des Vorhabens „Kinderstark – NRW schafft Chancen“, mit Unterstützung der Jugendhilfeplanung soll ein regelmäßiger Austausch der Träger, Vereine und Verbände koordiniert werden, um Kooperationen zu erleichtern und zu erfassen, wie sich das Angebot der Kinder-, Jugend- und Familienförderung in Beckum in den kommenden Jahren entwickelt.

Im Übrigen wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Anlage(n):

Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2025



Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Beckum

Fortschreibung 2023-2025



© <https://openclipart.org/detail/17506/jigsaw-puzzle>

Fachdienst
Kinder-, Jugend-, und Familienförderung
Stand: Oktober 2022

Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Beckum

Fortschreibung 2023 -2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Erstellung des Förderplans	2
2.1	Beteiligungsprozess 2022.....	2
2.2	„Kinderstark – NRW schafft Chancen“ in Beckum	4
3	Kinder- und Jugendförderung in Beckum.....	5
3.1	IST-Stand nach Handlungsfeldern.....	5
3.1.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	7
3.1.2	Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit.....	8
3.1.3	Jugendsozialarbeit	9
3.1.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	10
3.2	Weit mehr als die genannten Handlungsfelder.....	12
3.2.1	Familien-, Kinder- und Jugendförderung	12
3.2.2	Familien-, Kinder- und Jugendbildung	13
3.2.3	Erzieherische Hilfen.....	13
3.3	Perspektiven von Kindern und Jugendlichen	14
4	Entwicklungsbedarfe der Kinder- und Jugendförderung in Beckum.....	18
5	Richtlinien	24
6	Laufzeit und Finanzierung	32
7	Weiterentwicklung des Förderplans	33
8	Anlagen	36

1 Einleitung

Seit der Einführung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW¹ im Jahr 2006 sind Kommunen zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans verpflichtet. Die Stadt Beckum kommt mit dem hier vorgelegten 2. Beckumer Kinder- und Jugendförderplan dieser gesetzlichen Verpflichtung nach.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Erstellung der Planung sind das Sozialgesetzbuch (SGB) – Aachtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – einschließlich der darin durch das am 09.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz² vorgenommenen Änderungen sowie das bereits erwähnte Landesausführungsgesetz. Auch auf Landesebene wird für jede Wahlperiode ein Kinder- und Jugendförderplan erstellt, in dem die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschrieben werden.

Abbildung 1: Handlungsfelder und Rechtsgrundlagen



Die Fortschreibung des Beckumer Kinder- und Jugendförderplans im Jahr 2022 fiel mit dem Einstieg der Stadt in das Landesvorhaben „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ zusammen, dessen Anliegen die Gestaltung guter Rahmenbedingungen für

¹ Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG).

² Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Beckum ist. Aus diesem Grund werden in dem Bericht zum einen die Handlungsfelder betrachtet, die in den gesetzlichen Grundlagen zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans benannt sind (siehe Abbildung 1). Andererseits wird berücksichtigt, dass ein umfassender Ansatz der Kinder-, Jugend- und Familienförderung, wie er mit „kinderstark“ verfolgt wird, über die im SGB VIII genannten Handlungsfelder hinausgeht. Dieser Ansatz sieht vor, die Planungsverpflichtung der Kinder- und Jugendförderung mit Planungen anderer Rechtskreise zusammenzudenken und Transparenz über das städtische Förderangebot für Familien insgesamt herzustellen (mehr dazu in den Kapiteln 3.3 und 7). Der hier vorgelegte Bericht ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Der Ausschuss für Kinder und Jugendliche und Familien der Stadt Beckum hat die Planung in seiner Sitzung am 17.11.2022 diskutiert und beschlossen und damit die Weichen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Beckum in den kommenden Jahren gestellt.

2 Erstellung des Förderplans

2.1 Beteiligungsprozess 2022

Auf Einladung des Fachdienstes Kinder-, Jugend-, Familienförderung der Stadt Beckum haben sich Vereine, Verbände und Träger der Jugendhilfe aus Beckum getroffen. An einer Informationsveranstaltung im März 2022 nahmen über 20 Einrichtungen der Jugendarbeit aus Beckum teil. Zur Mitwirkung an dem ganzjährigen Fortschreibungsprozess entschieden sich:

- Deutscher Alpenverein Sektion Beckum e. V.
- Evangelische Kirchengemeinde Beckum
- Filou Initiative e. V.
- Freizeithaus Neubeckum
- Jugendtreff Altes E-Werk
- Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V.
- Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus
- Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus
- Phoenix-Team-Beckum e. V.
- Soziale Integrationshilfen e. V.

Kontinuierlich beteiligt war zudem das Team der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der Stadt.

Im Rahmen eines Auftaktworkshops wurde mit der Bestandsaufnahme zu den oben genannten Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung begonnen. Im Anschluss an den Workshop wurden eine Internetrecherche und insgesamt 9 leitfadengestützte Expertinnen- und Experten-Interviews durchgeführt, um die Bestandsaufnahme zu ergänzen. Zudem wurde eine Onlinebefragung von Kindern und Jugendlichen aus Beckum im Alter von 10 bis 21 Jahren durchgeführt. Dies erfolgte im Rahmen eines Kooperationsprojekts des Fachdienstes Kinder-, Jugend-, und Familienförderung mit Studierenden der Hochschule für Polizei und Öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW).

Abbildung 2: Beteiligungsprozess 2022 zum Kinder- und Jugendförderplan

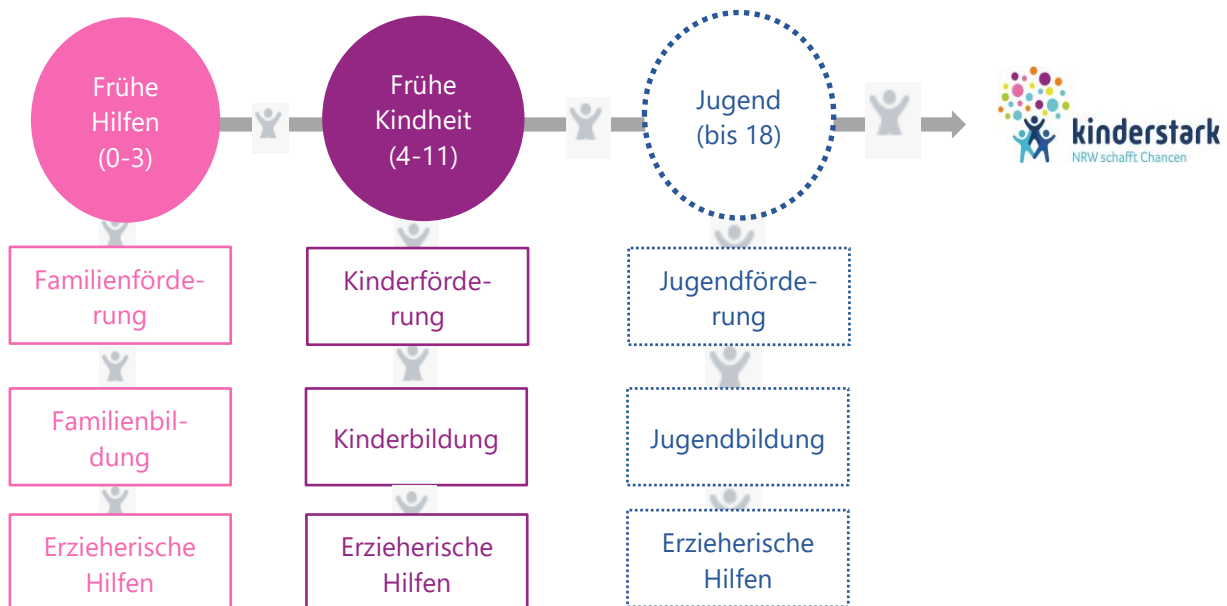
Wann?	Was?
Februar	Infoveranstaltung (online)
März	Auftaktworkshop (in Präsenz)
März bis Mai	Erhebung des Bestands und von Bedarfen (vor Ort)
September	Auswertungsworkshop (in Präsenz)
November	Vorstellung des Kinder- und Jugendförderplans im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Beckum

Auf Grundlage der Bestandserhebung (Auftaktworkshop, Kinder- und Jugendbefragung und Expertinnen- und Experten-Interviews) wurden Hypothesen gebildet, wie die Kinder- und Jugendförderung in Beckum in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden kann und sollte (siehe Kapitel 4). Die Hypothesen wurden im Rahmen eines Auswertungswshops mit der oben genannten Projektgruppe diskutiert und Förderungsschwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene abgeleitet (siehe Kapitel 4).

2.2 „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ in Beckum

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2022 fiel zeitlich zusammen mit dem Einstieg der Stadt Beckum in das Landesprogramm „Kinderstark – NRW schafft Chancen“. Mit dem Förderprogramm verbundenes Anliegen ist der Ausbau förderlicher Rahmenbedingungen für gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen. Hierzu wird in Beckum eine kommunale Gesamtstrategie, das heißt ein bereichsübergreifend getragener und kooperativ umzusetzender Ansatz aufeinander aufbauender und ineinandergreifender Förderung für Kinder, Jugendliche und Familien aufgebaut.

Abbildung 3: Kommunale Präventionskette in Beckum - Aufbauphase



Dies geschieht durch den Aufbau einer Präventionskette, die zunächst in den ersten beiden Phasen, das heißt der Familiengründung bis zum Alter der Kinder von 3 Jahren (Frühe Hilfen) und der daran anschließenden Grundschulzeit bis zum Übergang an die weiterführende Schule (Frühe Kindheit) für alle Belastungslagen ein passgenaues Angebot im kommunalen Raum vorhält. Zu Beginn steht eine Bestandsaufnahme und das Herstellen von Transparenz über bestehende und gegebenenfalls stärker miteinander zu verbindende Angebote.

Die Stadt Beckum hat zur Umsetzung dieses Vorhabens eine hauptamtliche Koordination im Umfang einer halben Stelle eingestellt. Die Personalkosten werden durch

die erfolgreiche Bewerbung in dem Landesprogramm durch eine Zuwendung aus Landesmitteln größtenteils refinanziert.

3 Kinder- und Jugendförderung in Beckum

3.1 IST-Stand nach Handlungsfeldern

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan werden Kinder und Jugendliche von 6 bis 21 Jahren beziehungsweise in Ausnahmefällen auch bis zum Alter von 27 Jahren adressiert. Für alle Kinder und Jugendlichen in diesem Alter sollen vor Ort Angebote der Kinder und Jugendförderung vorgehalten werden, die den Interessen, Wünschen und Bedürfnissen junger Menschen entsprechen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten, jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderung berücksichtigen. In der hier folgenden Bestandsaufnahme werden in erster Linie Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit aus Beckum und deren Angebotsschwerpunkte aufgeführt, die sich im Rahmen des Beteiligungsprozesses 2022 eingebracht haben. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht somit nicht.

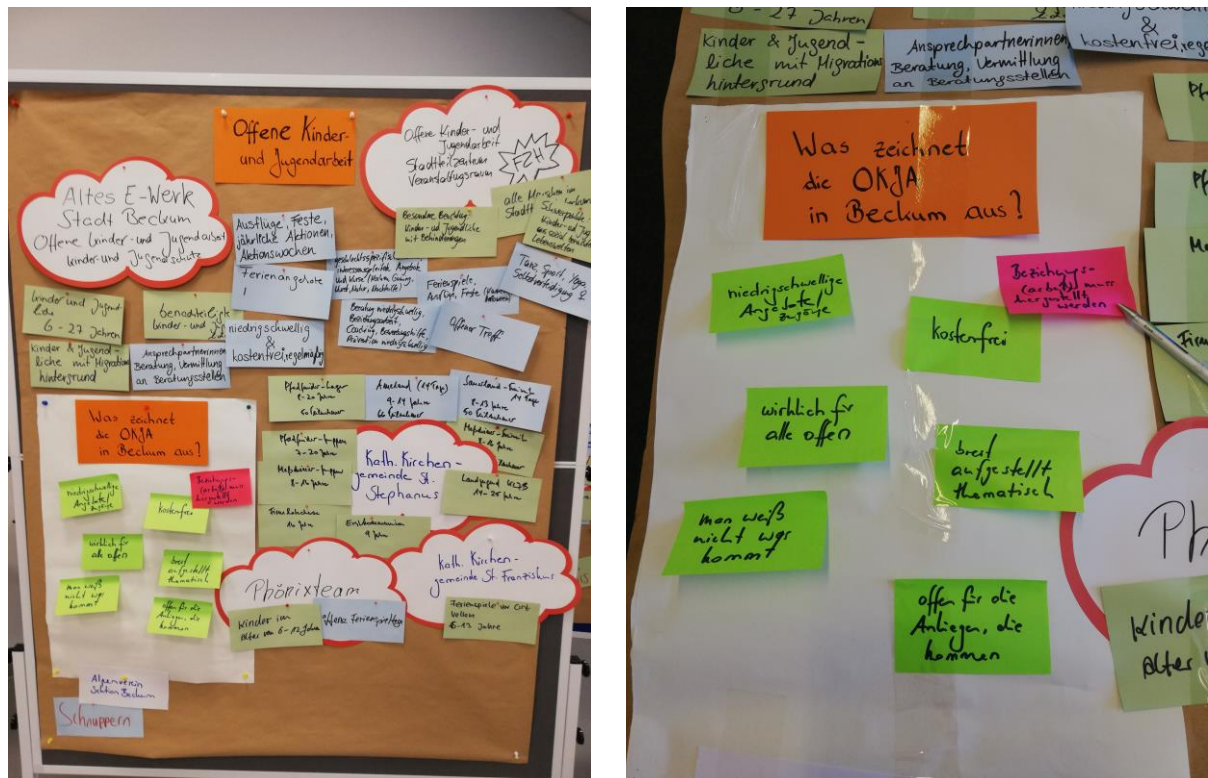
Die Zuordnung zu den in der gesetzlichen Grundlage genannten Handlungsfeldern fiel den Trägern nicht immer leicht. So berichteten Vertreterinnen und Vertreter aus Jugendverbänden davon, dass sie auch offene Angebote machen. Andere, wie die Kulturinitiative Filou als Akteur im Bereich der kulturellen Bildung, regten an, zukünftig Querschnittsthemen ergänzend zu den 4 Handlungsfeldern separat aufzuführen.

Tabelle 1: An der Fortschreibung beteiligte Vereine, Verbände und Träger der Kinder- und Jugendförderung

	Offene Kinder und Jugendarbeit	Jugendverbandsarbeit	Jugendsozialarbeit	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Deutscher Alpenverein Sektion Beckum e. V..		✓		
Evangelische Kirchengemeinde Beckum		✓		
Phönix-Team Beckum e. V.	✓	✓		
Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus	✓	✓		✓
Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus	✓	✓		
Kulturinitiative Filou e. V..		✓ sowie allgemein kulturelle Bildung		
Mütterzentrum Beckum				✓
Stadt Beckum - Altes E-Werk	✓			
Stadt Beckum - Freizeithaus Neubeckum	✓			
Soziale Integrationshilfen e. V..			✓	
Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. Kreis Warendorf		✓		
Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V..			✓	✓

3.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

„Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.“ (3. AG-KJHG – KJFöG, § 12).



Insgesamt ist die offene Kinder- und Jugendarbeit in Beckum gut aufgestellt. Die Stadt leistet sich 2 offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, das Alte E-Werk und das Freizeithaus Neubeckum, mit jeweils 2 hauptamtlichen Kräften. Die Einrichtungen sind im Beckumer Stadtzentrum (Altes E-Werk) und in Neubeckum (Freizeithaus) verortet. In den beiden Stadtteilen leben zusammen rund 94 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren aus Beckum. Neben den beiden Einrichtungen haben sich die katholischen Kirchengemeinden St. Stephanus (verortet in Beckum) und St. Franziskus (verortet in Neubeckum) beteiligt. Beide bieten neben religiösen Angeboten für die Gemeindemitglieder auch offene Angebote an, an denen alle Kinder – unabhängig von ihrer Konfession – teilnehmen können. Die Angebote reichen von offenen Treffs über Basketballtrainings bis hin zu Ferienangeboten. Ebenfalls

eingebraucht und im Handlungsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit verortet hat sich das Phönix-Team. Der Verein verfolgt das Ziel, niederschwellige, attraktive und kostengünstige Freizeitangebote für Kinder ab 6 Jahren zu schaffen und durchzuführen.

Die vorgenannten Träger schaffen mit ihren Angeboten Räume, in denen sich Kinder und Jugendliche auch unverbindlich und kostenfrei treffen und ihren Interessen nachgehen können. In der im Rahmen der Fortschreibung des hier vorliegenden Förderplans durchgeführten Kinder und Jugendbefragung wurde das Vorhandensein solcher Räume als vorrangiger Wunsch benannt.

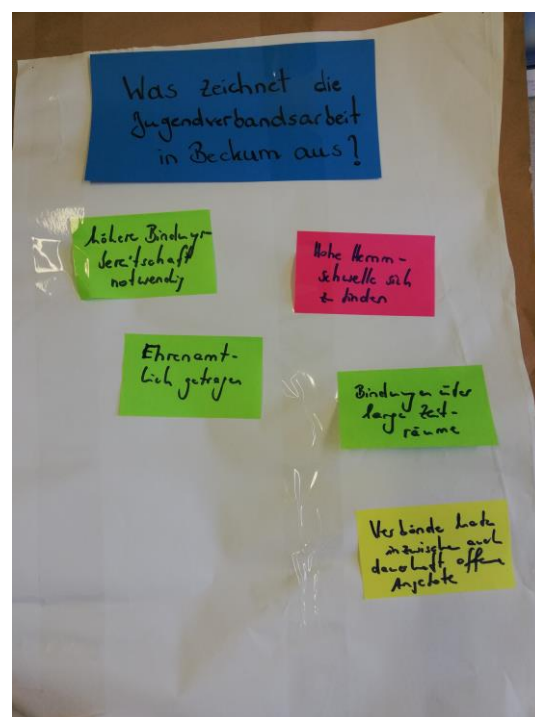
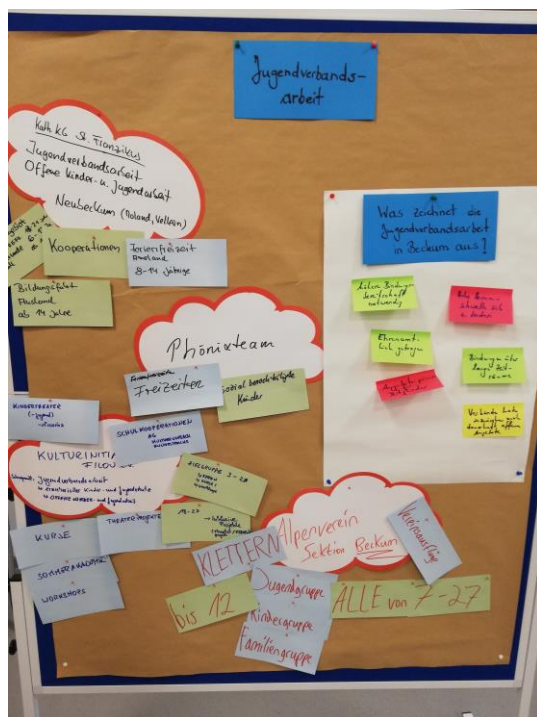
3.1.2 Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

„Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.“ (3. AG-KJHG – KJFöG, § 11).

Jugendverbandsarbeit ist in Beckum weit verbreitet. An der Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans haben sich Vertreterinnen und Vertreter aus 4 Jugendverbänden (Deutscher Alpenverein, Kulturinitiative Filou, Phönix-Team und Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.) eingebracht. Sie betonten, dass die Verbandsarbeit offen sei für neue Teilnehmende und dass die Persönlichkeits- und Potentialentwicklung ein wichtiges Anliegen sei. Feedback von Kindern und Jugendlichen und deren Beteiligung seien zentral. Es sei einerseits zu beobachten, dass einige Kinder und Jugendliche sehr regelmäßig am Vereinsleben teilnehmen und sogar Mitglied in mehreren Vereinen gleichzeitig seien. Andererseits sei die Zusammensetzung der Teilnehmenden eher wenig divers und einige Kinder und Jugendliche würden – möglicherweise aufgrund der Kosten (für Beiträge, Ausrüstung, Fahrten) – eine Mitgliedschaft scheuen. Außerdem müsse das Angebot für ältere Jugendliche breiter werden. Einige Verbandsvertreterinnen und Vertreter berichteten davon, dass sie auch niedrighschwellige, offene und möglichst kostengünstige Angebote machen.

Mit Mitarbeitenden des Vereins für-ein-ander (fuer-ein-ander.de) wurde zudem ein Expertinnen-/Experteninterview geführt. Der Verein wird hier auch der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet, obgleich er nicht von Jugendlichen selbstorganisiert ist. Es handelt sich um eine Elterninitiative, mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderung auf vielfältige Weise zu fördern und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Der Verein bietet für seine Mitglieder vielfältige Freizeitangebote an und hat Interesse an Kooperationen mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit aus Beckum, zum Beispiel im Sportbereich.

Ebenfalls der verbandlichen Jugendarbeit zugeordnet, sind die Angebote der drei Kirchengemeinden (Evangelische Kirchengemeinde Beckum, katholischen Kirchengemeinden St. Franziskus und St. Stephanus). In den Ergebnissen der Befragung, die im Zuge der Fortschreibung durchgeführt wurde, zeigt sich, dass die Angebote der Kirchengemeinden unter Kindern und Jugendlichen in Beckum am wenigsten bekannt sind und dass zum Beispiel an den Ferienfreizeiten in erster Linie Kinder aus den Gemeinden teilnehmen.



3.1.3 Jugendsozialarbeit

„Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung

junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.“ (3. AG-KJHG – KJFöG, §13).

In diesem Handlungsfeld haben sich 2 kreisweit aktive Träger an der Fortschreibung des Förderplans beteiligt: der Soziale Integrationshilfen e. V. und der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V. Beide Träger bieten Beratung und Unterstützung für suchtmittelgebrauchende Menschen ab der Volljährigkeit. Die Unterstützung ist darauf ausgerichtet, eine möglichst schnelle gesundheitliche und psychosoziale Stabilisierung der Klienten zu erreichen. Der Soziale Integrationshilfen e. V. unterhält ein Büro in der Beckumer Innenstadt.

Die Beteiligten aus diesem Handlungsfeld, ebenso wie die Kinder und Jugendlichen in der Befragung, stufen die Angebotssituation in Beckum als stark ausbaufähig ein. Zu den Klientinnen und Klienten der genannten Träger gehören Menschen mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund. Vielfach gelinge der Zugang zu potenziell stabilisierenden Angeboten, wie Sport- und Freizeitangeboten, nicht. Hier seien Kooperationen und Möglichkeiten der Kostenübernahme erforderlich. Beide Träger haben großes Interesse an Kooperationen und möchten die Sichtbarkeit ihrer Angebote verbessern.

Im erweiterten Sinn kann auch das Nachhilfeangebot im Freizeithaus Neubeckum diesem Handlungsfeld zugeordnet werden. Das Team des Freizeithauses bietet von Montag bis Donnerstag von 14 bis 19 Uhr Einzelunterricht für Kinder ab 10 Jahren in allen Schulfächern.

3.1.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in

geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“ (3. AG-KJHG – KJFöG, §14).

In diesem Handlungsfeld sind 3 der beteiligten Träger aktiv. Das Mütterzentrum Beckum, die katholische Kirchengemeinde St. Franziskus und der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V.

Das Mütterzentrum ist unter anderem im Bereich der Schulsozialarbeit, als Träger für den offenen Ganzttag und im Themenfeld Integration aktiv. In diesen Angeboten werden junge Menschen im Prozess des sozialen Lernens begleitet und unterstützt. Dem Kinder- und Jugendschutz dient das Angebot an Fachkräfte, Mitarbeitende und Lehrkräfte, bei Bedarf eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft hinzuziehen beziehungsweise von ihr beraten zu werden.

Die Kirchengemeinde St. Franziskus bietet Schulungen unter anderem zum Erhalt der Jugendeiter-Card (Juleica) an, in denen auch Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes thematisiert werden.

Beim Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V. ist die Fachstelle für Suchtvorbeugung angesiedelt, die Konzepte und Projekte zur Suchtvorbeugung auf Kreisebene entwickelt und dabei mit Schulen, der Jugendpflege, Jugendzentren, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Jugendhilfeeinrichtungen, der Kriminalprophylaxe und anderen in der Suchtvorbeugung Tätigen zusammenarbeitet. Die Fachstelle engagiert sich zudem in der Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Suchtprävention. Sie unterhält dafür eine Infothek mit Informations- und Unterrichtsmaterial sowie speziellen Medien zur Ausleihe (Cannabiskoffer, Alkoholparcours „Erfahrung(s)Rausch“, die Glüxxbox, Filme zum Thema „Sucht“ und so weiter).

Ebenfalls erwähnt werden kann in diesem Handlungsfeld das Angebot der Familienbildungsstätte Oelde-Neubeckum, die unter anderem Kurse zum Thema Medienprävention anbietet und als wichtige Kooperationspartnerin in dem Handlungsfeld sollte auch die Schulsozialarbeit in Beckum Erwähnung finden. Insgesamt sechs

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stehen Schülerinnen und Schülern unter anderem bei Schwierigkeiten mit Schule, Familie, Freunden oder Mitschülerinnen und Mitschülern zur Verfügung. Sie beraten zudem Eltern und unterstützen beim Schulkontakt, zum Beispiel bei Gesprächen mit Lehrpersonal und führen unter anderem Sozialtrainings sowie Angebote zur Medien- und Drogenprävention durch.

3.2 Weit mehr als die genannten Handlungsfelder

Das Förder-, Bildungs- und Unterstützungsangebot für Familien in Beckum umfasst mehr als die im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung nach dem SGB VIII.

3.2.1 Familien-, Kinder- und Jugendförderung

Die Angebote und Maßnahmen der Familien-, Kinder- und Jugendförderung adressieren alle Familien, Kinder und Jugendliche in Beckum gleichermaßen. Beispiele des mit städtischen Mitteln finanzierten Förderangebots sind:

Tabelle 2: Städtisch finanzierte Angebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung

Freizeithäuser	Altes E-Werk (beckum.de) Freizeithaus Neubeckum
Frühe Hilfen Netzwerk	Frühe Hilfen (beckum.de)
Integrationslotsinnen/Integrationslotsen	Integrationslotsinnen und Integrationslotsen (beckum.de)
Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit (beckum.de)
Spielplätze	Spielplätze (beckum.de)
Sportförderung	Sportförderung - serviceportal.beckum.de
Familienpatenschaften	Mit Paten ins Leben starten (skf-online.de)

3.2.2 Familien-, Kinder- und Jugendbildung

Auch die Angebote der Familien-, Kinder- und Jugend**bildung** stehen allen Familien, Kindern und Jugendlichen in Beckum offen. Beispiele des städtisch verantworteten Bildungsangebots sind:

Tabelle 3: Städtisch verantwortete Angebote der Familien-, Kinder- und Jugendbildung

Kita	Tageseinrichtungen (beckum.de)
Kita Navigator	Kita-Navigator (beckum.de)
Kindertagespflege	Tagesmütter/-väter (beckum.de)
Kulturelle Bildung	Kulturelle Bildung (beckum.de)
Schule	Offene Ganztagschule im Primarbereich – Elternbeitrag - serviceportal.beckum.de

Mit dem Förderangebot und dem Bildungsangebot sollen gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Beckum bereitgestellt werden. Gleichwohl sind die Ausgangslagen und Belastungen, in und mit denen Kinder und Jugendliche aufwachsen sehr unterschiedlich. Insofern werden auch in diesen beiden Kontexten Angebote für spezifische Belastungslagen vorgehalten.

3.2.3 Erzieherische Hilfen

Unterstützung im Einzelfall und bei bereits manifesten Problemlagen leistet das System der erzieherischen Hilfen.

Tabelle 4: Städtisch verantwortete Angebote der Jugendhilfe

Allgemeiner Sozialer Dienst	Allgemeiner Sozialer Dienst (beckum.de)
Beistandschaft	Beistandschaft (beckum.de)
Jugendhilfe im Strafverfahren	Jugendhilfe im Strafverfahren (beckum.de)

Hilfe für junge Volljährige	Hilfe für junge Volljährige (beckum.de)
Jugendhilfe an Schulen	Schulsozialarbeit

Ein Familien-, Kinder- und Jugendförderplan, dem der Anspruch einer integrierten Planung der Angebote für Familien zu Grunde liegt, muss alle Angebotsbereiche und Handlungsfelder einbeziehen, unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage.

3.3 Perspektiven von Kindern und Jugendlichen

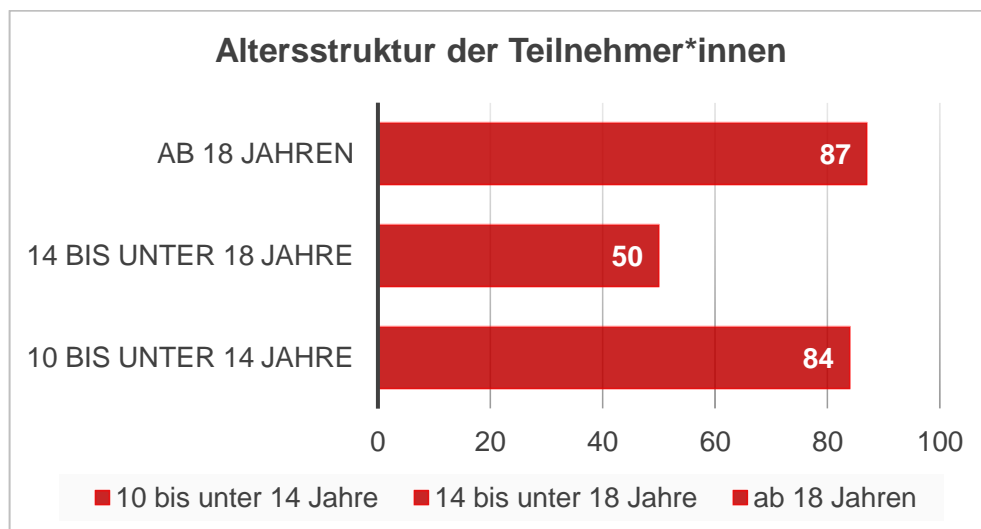
Vom 21. März bis zum 15. April 2022 hatten Kinder und Jugendliche aus Beckum ab 10 Jahren die Möglichkeit, an einer Umfrage zur Freizeitgestaltung teilzunehmen und damit ihre Perspektiven auf das Angebot der Kinder- und Jugendförderung in Beckum einzubringen. Die Umfrage wurde im Auftrag der Stadt Beckum von Studierenden der HPSV NRW durchgeführt und als Onlineumfrage angelegt. Mit Informationsplakaten und Flyern wurde in den weiterführenden Schulen in Beckum und in Freizeiteinrichtungen auf die Umfrage aufmerksam gemacht. Auch die Vereine und Verbände der Projektgruppe Förderplan machten in ihren Gruppen und über die sozialen Medien auf die Umfrage aufmerksam.

Abbildung 4: Infolyer zur Kinder- und Jugendbefragung



Am 31.12.2021 lebten in Beckum 4.051 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren. An der Umfrage nahmen insgesamt 221 Kinder und Jugendliche teil, was einem Anteil von knapp 5,5 Prozent entspricht. Abbildung 5 zeigt die Beteiligung nach Altersgruppen.

Abbildung 5: Teilnehmende an der Kinder- und Jugendbefragung nach Altersgruppen



Ziel der Befragung war es herauszufinden, welche Angebote bei Kindern und Jugendlichen in Beckum bekannt sind und welche genutzt werden. Auch sollten Informationen dazu erhoben werden, wie sich die Adressierten über Angebote informieren und was sie sich für ihre Freizeitgestaltung wünschen.

Die Onlinebefragung erfolgte anonym. Personenbezogene Daten wurden nicht verarbeitet. Insofern lässt sich auf Basis der Ergebnisse ein allgemeines Bild der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen zeichnen. Eine Auswertung nach spezifischen Bevölkerungsgruppen oder Lebenslagen ist nicht möglich.

Zu den im Folgenden dargestellten Ergebnissen ist anzumerken, dass sie aufgrund der geringen Rücklaufquote (5,4 Prozent) und einer überproportionalen Beteiligung von Gymnasiasten (55 Prozent) kein umfassendes Bild der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Beckum zeichnen. Sie können daher nicht als alleinige Planungsgrundlage herangezogen werden, sondern werden im Diskurs mit den Träger-, Vereins- und Verbandsvertreterinnen und -vertreter interpretiert und ergänzt. Hinweise für zukünftige Befragungen dieser Art folgen in Kapitel 7 in diesem Bericht.

Die Belange von Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen, die im Kinder- und Jugendförderplan gesondert in den Blick zu nehmen sind, wurden zudem ergänzend zu der Onlinebefragung durch Expertinnen/Experten-Interviews erfasst.

Tabelle 5: Einrichtungen, mit denen Expertinnen/Experten-Interviews geführt wurden

Träger/Einrichtung	Perspektive auf...
Jugendzentrum Altes E-Werk	Offene Kinder- und Jugendarbeit
Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus	Offene Kinder- und Jugendarbeit
Deutscher Alpenverein	Jugendverbandsarbeit
Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. Kreis Warendorf	Jugendverbandsarbeit; Kinder und Jugendliche mit Behinderung
Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter Stadt Beckum	Querschnittsperspektive Schulsozialarbeit sowie Kinder- und Jugendschutz
Mütterzentrum Beckum	Kinder- und Jugendschutz
Soziale Integrationshilfen e. V..	Jugendsozialarbeit

Folgendes lässt sich aus der Onlinebefragung und den Interviews festhalten:

- Die Träger der Kinder- und Jugendförderung beurteilen das Angebot als breit, allerdings als zu wenig sichtbar für Kinder und Jugendliche.
- Die Aussagen der Kinder und Jugendbefragung bestätigen diese Beurteilung. Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen (56 Prozent) fühlt sich über die Angebote in Beckum nicht gut oder weniger gut informiert.
- Am bekanntesten (65 Prozent) und auch am häufigsten genutzt (40 Prozent) sind die Angebote der Sportvereine.
- Auch die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind recht gut bekannt, werden allerdings weniger häufig auch regelmäßig genutzt.
- Weniger als ein Viertel der Kinder und Jugendlichen geht regelmäßig (mindestens einmal wöchentlich) in eines der Jugendzentren, über die Hälfte der Jugendlichen geht nie dort hin.
- Als beliebteste Freizeitbeschäftigungen haben sich die Nutzung von Social Media, Chillen beziehungsweise Ausruhen, musikalische Betätigung, Sport und das Treffen mit Freunden herausgestellt.

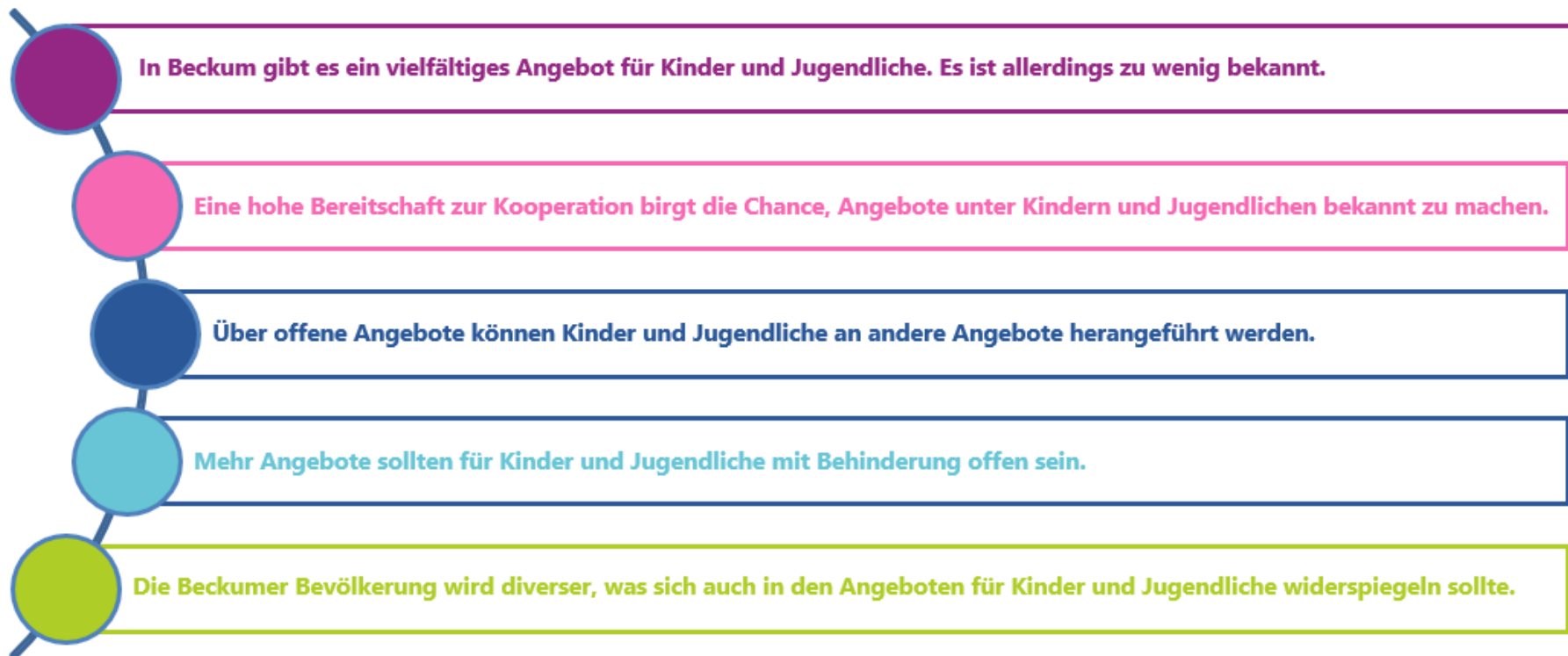
- Im Ortsteil Beckum leben 66 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren, im Ortsteil Neubeckum 28 Prozent, in Vellern und Roland je 3 Prozent. Insofern ist es folgerichtig, wenn in Beckum und Neubeckum die meisten Angebote verortet sind.
- Die meisten Angebote finden im Beckumer Stadtzentrum statt. Für Kinder und Jugendliche aus anderen Stadtteilen sind sie aufgrund des ausbaufähigen ÖPNV und Fahrradwegenetzes teilweise schlecht erreichbar.
- Gleichzeitig ist von 2017 bis 2021 in allen Ortsteilen die Diversität gestiegen.
- Die am häufigsten von Kindern und Jugendlichen genannten Informationsquellen über Angebote sind Gespräche mit Freunden und soziale Netzwerke.
- Bei der Nutzung von Angeboten ist es Kindern und Jugendlichen vor allem wichtig, dass sie dort ihre Freundinnen und Freunde treffen können und dass das Angebot gut zu erreichen ist.
- Für knapp ein Viertel der Kinder und Jugendlichen ist es zudem sehr wichtig, dass die Angebote kostenlos oder kostengünstig sind.
- Die Träger der Kinder- und Jugendförderung sind offen für Kooperationen und wünschen sich, darüber Kinder und Jugendliche für ihre Angebote zu gewinnen.
- Teilweise wird bereits kooperiert. Vor allem die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter berichten von vielfältigen Kooperationsbeziehungen und -anfragen.
- Die Interviews haben zudem gezeigt, dass es zwar ein breites Angebot gibt, aber Kinder und Jugendliche mit besonderen Belastungslagen nicht ausreichend erreicht werden. Speziell angesprochen wurde die geringe Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und fehlende Angebote im Bereich LGBTQ³.

³ LGBTQ ist ein Sammelbegriff, der sich aus Anfangsbuchstaben englischer Begriffe zusammensetzt. L = Lesbian (lesbisch, homosexuelle Frauen), G = Gay (schwul, homosexuelle Männer), B = Bisexual (bisexuell, Männer und Frauen, die sexuell jeweils auf beide Männer und Frauen stehen), T = Transgender (transgender, Geschlechtsidentität stimmt nicht mit dem biologischen Geschlecht überein), Q = Queer (queer: Sexualitäts- oder Geschlechtsidentität, die nicht cis-Gender [= Menschen deren Geschlechtsidentität mit ihrem körperlichen Geschlecht übereinstimmt] oder heterosexuell ist)

4 Entwicklungsbedarfe der Kinder- und Jugendförderung in Beckum

Es wurden folgende Hypothesen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Beckum aufgestellt:

Abbildung 6: Hypothesen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Beckum



www.beckum.de

Die Hypothesen wurden auf folgender Basis erstellt und in einem Auswertungsworkshop mit den oben genannten Verbänden, Vereinen und Trägern diskutiert und kommentiert:

- Bestandsaufnahme des aktuellen Angebots
- Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben
- Perspektiven von Kindern und Jugendlichen

In Beckum gibt es ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche. Es ist allerdings zu wenig bekannt.

Im Workshop wurden erste Ideen entwickelt, wie das Angebot bekannter gemacht und die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden kann:

- Kinder/Jugendliche bewegen sich zwar in den sozialen Medien (Instagram, Tiktok), darüber lassen sich aber vor allem die erreichen, die bereits ein Angebot nutzen, da man einem Träger/Kanal folgen muss, um die Informationen zu sehen.
- Daher bleiben Formate der persönlichen Ansprache zentral, z.B.:
 - ✓ Infostand auf dem Wochenmarkt (am ehesten in Beckum, da er dort samstags stattfindet)
 - ✓ bei jüngeren Kindern gelingt Ansprache auch über die Eltern
 - ✓ Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, wie z.B. Schulsozialarbeit und Lehrkräfte, um Türen zu öffnen
- Kooperationen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit könnten auch hilfreich sein, um die Flut der vielen Informationen zu bündeln, z.B.
 - ✓ in einem Heft mit allen Anbietern und Angeboten für Kinder und Jugendliche
 - ✓ durch Informationen in einfacher Sprache
- Einige Kinder/Jugendliche sind in vielen Bereichen sehr aktiv und werden von ihren Eltern unterstützt, andere kaum.

Eine hohe Bereitschaft zur Kooperation birgt die Chance, Angebote unter Kindern und Jugendlichen bekannter zu machen.

Die Hypothese hat seitens der Träger Zustimmung erfahren. Es gebe einen Bedarf, voneinander zu wissen, was wo laufe, um zu entscheiden, wo man sich ggf. zusammentun kann.

Das Phönix-Team hat zu diesem Zweck bereits 2 Netzwerktreffen durchgeführt und alle Jugendvertreterinnen und -vertreter aus Beckum dazu eingeladen. Die Netzwerktreffen finden regelmäßig statt und wer Interesse hat, kann gerne dazukommen.

Gleichzeitig wurde angeregt, die Stadt könne auch weiterhin eine koordinierende Rolle einnehmen, um Kooperationen und Austausch zu ermöglichen. Eine Idee war in dem Zusammenhang die Koordinierung stadtweiter Schulungen, z.B. zum Thema Erste-Hilfe, Hygiene oder Inklusion, an denen dann Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller interessierten Träger teilnehmen können.

Über offene Angebote können Kinder und Jugendliche an andere Angebote herangeführt werden.

Auch dieser Annahme wurde seitens der Träger zugestimmt. Es wurde angemerkt, dass nicht jede und jeder Jugendliche alle Angebote nutzen müsse, aber keiner aufgrund fehlender finanzieller oder familiärer Ressourcen ausgeschlossen sein sollte. Es wurden Möglichkeiten erörtert, wie das Heranführen gelingen kann. Die Jugendvertreterinnen und Vertreter der Vereine und/oder die Gruppenleitungen von Ferienfreizeiten könnten gelegentlich die offenen Angebote besuchen und die Kinder und Jugendlichen dort persönlich einladen. Die Ansprache könne auch im Rahmen eines Aktionstages geschehen, den die Träger der Jugendförderung gemeinsam organisieren. Auch eine Infobroschüre mit allen Anbietern/Angeboten für Kinder und Jugendliche wäre denkbar.

Mehr Angebote sollten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung offen sein.

Zu dieser Hypothese wurde angemerkt, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gut voneinander lernen können, wenn eine personelle Unterstützung vorhanden ist, die das ermöglicht.

Hierzu brauche es Erfahrung und Kenntnisse im Umgang mit der jeweiligen Behinderung, aber auch in der Gestaltung inklusiver Angebote insgesamt. Dies könne ein gutes Thema für eine stadtweite Fortbildung für Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler aller interessierten Träger sein. Als Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in diesem Bereich wurden die Vinzenz von Paul Schule, der Verein für-ein-ander und weitere Initiativen wie die Aktion Freundschaft genannt.

Als Idee für die Öffentlichkeitsarbeit wurde angeregt, expliziter darauf hinzuweisen, wenn ein Angebot inklusiv und damit für alle offen ist. Gerade bei den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sei das selbstverständlich, aber vielleicht nicht jedem bekannt.

Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass die Öffnung für alle manchmal auch eine Überforderung darstelle, gerade weil die ehrenamtliche Begleitung nicht gewährleistet werden könne oder Räumlichkeiten/Ausflugsziele nicht barrierefrei sind.

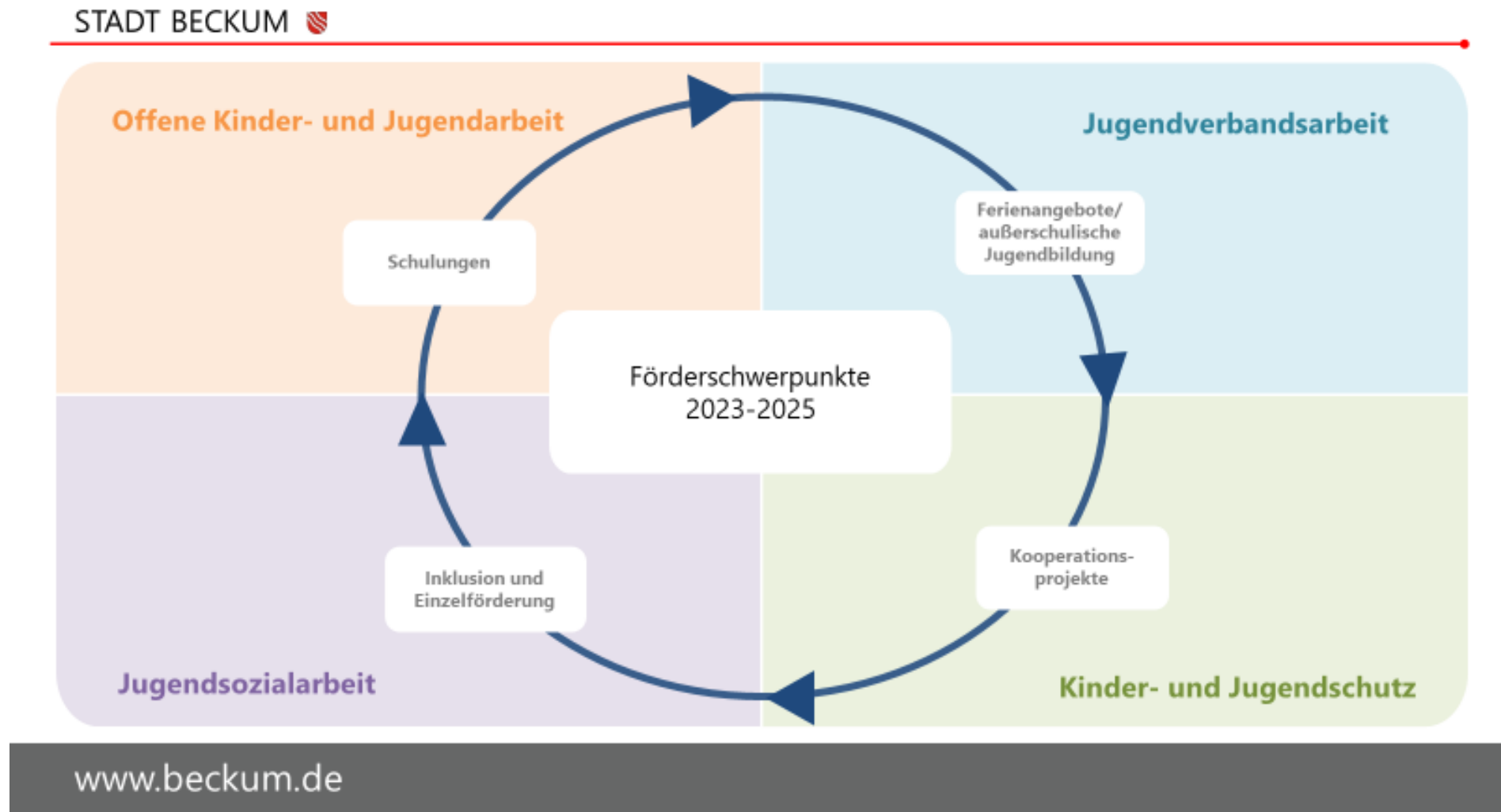
Die Beckumer Bevölkerung wird diverser, was sich auch in den Angeboten für Kinder und Jugendliche widerspiegeln sollte.

In der Diskussion über diese Hypothese wurde hervorgehoben, dass sich die Kinder- und Jugendförderung in einem Spannungsfeld bewegt. Einerseits sollen Unterschiede abgebaut werden. Dies geschehe dadurch, dass man allen Kindern und Jugendlichen gleich begegne und in den offenen Angeboten auftretende Unterschiede inhaltlich bearbeite. Andererseits würden aber auch Unterschiede gemacht, indem Angebote für spezifische Zielgruppen formal deklariert werden.

Angemerkt wurde zudem, dass sich die Diversität auch in der Mitarbeiterschaft widerspiegeln müsse, damit Angebote von vielen unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden.

Für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung ergeben sich daraus in Beckum bis 2025 folgende Förderschwerpunkte:

Abbildung 7: Schwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung in Beckum bis 2025



5 Richtlinien

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Wer wird gefördert?

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

Die Stadt Beckum fördert im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Bereich der Kinder- und Jugendförderung die Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII:

- Freie Vereinigungen der Jugendhilfe
- Jugendverbände und sonstige Jugendgemeinschaften
- Juristische Personen, deren Zweck es ist die Jugendhilfe zu fördern,
- Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts

Diese Träger können Fördermittel für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 21 Jahren, in Ausnahmefällen auch bis zum 27. Lebensjahr beantragen, die ihren Wohnsitz in Beckum haben.

Was wird gefördert?

- Ferienangebote/Angebote der außerschulischen Jugendbildung
- Kooperationsprojekte
- Inklusion undzelförderung
- Schulungen

Förderungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch kann aus dem Kinder- und Jugendförderplan nicht hergeleitet werden.

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden

- Maßnahmen, die ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder sportlichen Zwecken dienen.
- Fahrten geschlossener Schulklassen, die in Verbindung mit Reisegesellschaften oder Reisebüros erfolgen, die nicht auf gemeinnütziger Basis arbeiten.

Wie wird beantragt?

- Der förmliche Antrag ist spätestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme und der Verwendungsnachweis spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme beim Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung einzureichen.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt in der Regel nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises. Wenn im Einzelfall nach diesen Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von mehr als 1.000 Euro gewährt werden kann, kann der Träger im Antrag eine Auszahlung vor Maßnahmenbeginn beantragen. Es erfolgt dann eine Abschlagszahlung in Höhe von 75 Prozent des voraussichtlichen Zuschusses.
- Dem Antrag sind die unter den einzelnen Maßnahmen genannten Unterlagen beizufügen.
- Das Antragsformular und der Vordruck für den Verwendungsnachweis können auf der Webseite der Stadt Beckum heruntergeladen werden unter:
<https://serviceportal.beckum.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/1174/show>

Wann können Anträge gestellt werden?

Schriftliche Anträge können laufend gestellt werden und sind zu richten an die:

Stadt Beckum
Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Postfach 18 63
59269 Beckum

Wozu verpflichten sich die Antragstellenden?

Die Antragstellenden verpflichten sich dazu

- die wirtschaftlichsten Angebote zu berücksichtigen und alle Preisvorteile in Anspruch zu nehmen,
- die Förderung nur für den beantragten Zweck zu verwenden
- sowie die Förderung zurückzuzahlen, wenn die Richtlinien nicht beachtet werden, die Auflagen des Bewilligungsbescheids nicht erfüllt oder der Verwendungsnachweis nicht termingerecht und ordnungsgemäß erbracht wird.

In begründeten Fällen bleibt es dem Ausschuss für Kinder und Jugendliche vorbehalten, abweichend von diesen Richtlinien zu entscheiden.

Förderungsfähige Maßnahmen im Einzelnen

1 Ferienangebote / außerschulische Jugendbildung	
Wer wird gefördert?	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren aus Beckum sowie junge Erwachsene in Berufsausbildung oder ohne Einkommen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr.
Was wird gefördert?	Maßnahmen der örtlichen Ferienerholung innerhalb Beckums, außerörtliche Ferienfreizeiten, internationale Jugendbegegnungen sowie Maßnahmen der Jugendbildung, z.B. an Wochenenden.
Wie wird gefördert?	Der Zuschuss beträgt: je Tag und Teilnehmendem 4,00 Euro je Tag und Begleitperson 6,00 Euro Für die Bezuschussung von Begleitpersonen gilt: Bei Gruppen von 0-5 Teilnehmenden 1 Begleitperson Bei 5 bis 10 Teilnehmenden 2 Begleitpersonen usw.
Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?	Dem schriftlichen Antrag ist ein vorläufiges Programm der Maßnahme beizufügen. Mit dem Verwendungsnachweis sind ein detailliertes Programm und eine Liste der Teilnehmenden einzureichen.
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	Unverzüglich, wenn der Förderbescheid rechtswirksam geworden ist, wird die Förderung auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen. In der Regel nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises oder als Abschlagszahlung vor Maßnahmebeginn (mehr dazu in den allgemeinen Fördervoraussetzungen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans).

2 Kooperationsprojekte	
Wer wird gefördert?	Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII (mehr dazu in den allgemeinen Fördervoraussetzungen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans).
Was wird gefördert?	Veranstaltungen und Projekte, die in Kooperation von mindestens 2 Trägern der freien Jugendhilfe im oben genannten Sinne durchgeführt werden. Veranstaltungen und Projekte von Jugendverbänden, an denen auch Jugendliche teilnehmen können, die nicht Mitglied sind. Das Programm muss öffentlich bekannt gegeben werden. Aktionen, die der kind- und jugendgerechten Bekanntmachung von Angeboten unter Kindern und Jugendlichen dienen.
Wie wird gefördert?	Es wird je Maßnahme ein maximaler Zuschuss gewährt von: 400 Euro bei Kooperationsveranstaltungen und -projekten 200 Euro bei offenen Veranstaltungen von Jugendverbänden 100 Euro bei Aktionen zur Bekanntmachung von Angeboten
Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?	Dem schriftlichen Antrag ist ein vorläufiges Programm der Maßnahme beziehungsweise eine Beschreibung der geplanten Aktion beizufügen. Mit dem Verwendungsnachweis sind ein detailliertes Programm beziehungsweise eine Beschreibung der durchgeführten Maßnahme und die Rechnungsbelege einzureichen.
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	Unverzüglich, wenn der Förderbescheid rechtswirksam geworden ist, wird die Förderung auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen. In der Regel nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises.

3 Inklusion und Einzelförderung	
Wer wird gefördert?	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren aus Beckum und deren Erziehungsberechtigte
Was wird gefördert?	Angebote der Jugendarbeit, für die sich über die zu erwartende Fördersumme hinaus zusätzliche Kosten durch besondere Erschwernisse, unvorhergesehene Geschehnisse oder zusätzliche Bedarfe ergeben.
Wann wird gefördert?	Wenn die Maßnahme ohne zusätzliche Unterstützung nicht wie geplant umgesetzt werden kann beziehungsweise ohne zusätzliche Förderung ein Kind wegen möglicher gesundheitlicher, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen oder aufgrund fehlender finanzieller Mittel der Familie an einem Angebot nicht teilnehmen kann. und andere Fördermöglichkeiten, die den zusätzlichen Bedarf decken, ausgeschöpft sind.
Wie wird gefördert?	Der das Angebot durchführende Träger der Jugendhilfe wendet sich mit seinem Anliegen an den Fachdienst für Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Stadt Beckum. Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht, gegebenenfalls in Form von zusätzlichen finanziellen Mitteln. Die Entscheidung trifft der Fachdienst im Einzelfall auf der Grundlage pflichtgemäßen Ermessens. In der Regel soll die Förderung 15 Euro pro Tag nicht übersteigen.
Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?	Kann eine zusätzliche Förderung gewährt werden, ist ein schriftlicher Antrag mit einer kurzen Begründung beim Fachdienst für Kinder-, Jugend- und Familienförderung einzureichen. Nach Beendigung des Angebots ist ein Verwendungsnachweis einzureichen.
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	Unverzüglich, wenn der Förderbescheid rechtswirksam geworden ist, wird die Förderung auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.

4 Schulungen	
Wer wird gefördert?	Jugendliche ab 14 Jahren aus Beckum, die sich als Jugendleiterin/Jugendleiter aus- und/oder fortbilden wollen. Mitarbeitende von Jugendverbänden und anderen Einrichtungen der Jugendarbeit, die an Veranstaltungen und Lehrgängen überörtlicher Träger teilnehmen.
Was wird gefördert?	Aus- und Fortbildungslehrgänge für Jugendgruppenleitungen sowie Mitarbeitende von Jugendverbänden und anderen Einrichtungen, die eine Schulung besuchen. Soweit die Maßnahme von anderen Trägern gefördert wird ist die Förderung der Stadt Beckum nachrangig.
Wie wird gefördert?	Trägern von Aus- und Fortbildungslehrgängen wird ein Zuschuss gewährt: je Tag und Teilnehmendem von 5,00 Euro sowie ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der nachgewiesenen Kosten bis zu einer Entfernung von 100 km mit der preisgünstigsten Beförderungsmöglichkeit.
Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?	Die Beantragung der Förderung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. Dem schriftlichen Antrag sind eine Liste der Teilnehmenden, das Schulungsprogramm und gegebenenfalls ein Beleg über Fahrtkosten beizufügen.
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	Unverzüglich, wenn der Förderbescheid bestandskräftig geworden ist, wird die Förderung auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.

6 Laufzeit und Finanzierung

Die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans soll sich an der kommunalen Wahlperiode orientieren. Insofern erfolgt die hier vorgelegte Fortschreibung bis ins Jahr 2025. Es wird angeregt zu Beginn des Jahres 2025 mit der erneuten Fortschreibung zu beginnen, die dann für die Jahre 2026 – 2030 vom neuen Ausschuss für Kinder-, Jugendliche und Familien verabschiedet wird. Für die Fortschreibung, die die Jahre 2023 bis 2025 betrifft, wird folgender Haushaltsansatz vorgeschlagen:

Tabelle 6: Haushaltsansatz 2023-2025 für Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung nach SGB VIII

Positionen	Produktkonto	Ansatz
Ferienangebote/Angebote der außerschulische Jugendbildung	060401.531851	19.000 Euro
Kooperationsprojekte		
Inklusion und Einzelförderung		
Schulungen	060401.531807	1.000 Euro

Weiterhin wird es die für Maßnahmen des Fachdienstes Kinder-, Jugend -und Familienförderung Folgende Mittel geben:

Tabelle 7 Haushaltsansatz 2023-2025 für Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung nach SGB VIII

Positionen	Produktkonto	Ansatz
Durchführung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit	060104.533102	800 Euro
Förderung des Jugendschutzes	060104.533103	2.500 Euro

Darüber hinaus fördert die Stadt Beckum die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch den Betrieb der beiden Stadteilzentren Altes E-Werk im Stadtteil Beckum und Freizeit- haus im Stadtteil Neubeckum.

Die finanzielle Ausstattung dieser Häuser finden sich in den Produkten 060501 (Frei- zeithaus) und 060503 (Altes E-Werk) in den [Haushaltsplänen der Stadt Beckum](#).

7 Weiterentwicklung des Förderplans

Der hier vorgelegte Förderplan wurde im Laufe des Jahres 2022 erstellt. Für den damit verbundenen Beteiligungsprozess ist 1 Jahr kein langer Zeitraum. In der Rückschau lassen sich folgende Empfehlungen für zukünftige Fortschreibungen geben.

Abbildung 8: Empfehlungen für zukünftige Fortschreibungen

Der Förderplan sollte perspektivisch das gesamte städtisch finanzierte Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien darstellen.



Im Erstellungsprozess sind Ressourcen einzuplanen, damit Kinder und Jugendliche sowie Träger der Jugendförderung sich beteiligen können.



Dem Wunsch der Träger, Vereine und Verbände, dass die Stadt auch zwischen den Fortschreibungsrunden einen Austausch über Bedarfe koordiniert, sollte entsprochen werden.



Viele Fachbereiche der Verwaltung sollten zukünftig an der Erstellung des Berichts mitwirken und eigene bzw. durch sie finanzierte Angebote in den Planungsprozess einbringen.

Die nächsten Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen finden im Herbst 2025 statt. Dann steht die nächste Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans an.

Die Erfahrungen aus der aktuellen Fortschreibungsrunde haben gezeigt, dass für den gesamten Beteiligungsprozess anderthalb Jahre eingeplant werden sollten. Schon Anfang 2025 sollte somit die Befragung von Kindern und Jugendlichen und die Abfrage in den Fachbereichen zur Darstellung des jeweils vorgehaltenen Angebots der Familien-, Kinder- und Jugendförderung auf den Weg gebracht werden. Unmittelbar nach den Kommunalwahlen und mit der Bildung des neuen Stadtrats kann dann der Beteiligungsprozess mit den Trägern, Vereinen und Verbänden starten. Anders als in dieser Fortschreibungsrunde wird es 2025 auch darum gehen zurückzuschauen und darzustellen, was mit den 2022 gesetzten Förderschwerpunkten erreicht werden konnte.

Damit dies gelingt beauftragt der Ausschuss für Kinder-, Jugendliche und Familien der Stadt Beckum den Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung, die Umsetzung der in diesem Förderplan dargestellten Schwerpunkte bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Im Kontext des Vorhabens „Kinderstark – NRW schafft Chancen“, mit

Unterstützung der Jugendhilfeplanung soll ein regelmäßiger Austausch der Träger, Vereine und Verbände koordiniert werden, um Kooperationen zu erleichtern und zu erfassen, wie sich das Angebot der Kinder-, Jugend- und Familienförderung in Beckum in den kommenden Jahren entwickelt.

8 Anlagen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Handlungsfelder und Rechtsgrundlagen	1
Abbildung 2: Beteiligungsprozess 2022 zum Kinder- und Jugendförderplan	3
Abbildung 3: Kommunale Präventionskette in Beckum - Aufbauphase	4
Abbildung 4: Infolyer zur Kinder- und Jugendbefragung	14
Abbildung 5: Teilnehmende an der Kinder- und Jugendbefragung nach Altersgruppen	15
Abbildung 6: Hypothesen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Beckum	18
Abbildung 7: Schwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung in Beckum bis 2025	23
Abbildung 8: Empfehlungen für zukünftige Fortschreibungen	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: An der Fortschreibung beteiligte Vereine, Verbände und Träger der Kinder- und Jugendförderung	6
Tabelle 2: Städtisch finanzierte Angebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung	12
Tabelle 3: Städtisch verantwortete Angebote der Familien-, Kinder- und Jugendbildung	13
Tabelle 4: Städtisch verantwortete Angebote der Jugendhilfe	13
Tabelle 5: Einrichtungen, mit denen Expertinnen/Experten-Interviews geführt wurden	16
Tabelle 6: Haushaltsansatz 2023-2025 für Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung nach SGB VIII	32
Tabelle 7: Haushaltsansatz 2023-2025 für Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung nach SGB VIII	33

Nichtanrechnung der Energiepreispauschale als Einkommen im Sinne der Elternbeitragsatzung

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

17.11.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

29.11.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Bundesregierung hat angesichts der stark steigenden Preise umfassende Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Eine Entlastungsmaßnahme ist die sogenannte Energiepreispauschale in Höhe von einmalig 300 Euro. Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die während des Jahres 2022 Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit beziehen/bezogen haben. Um dem Zweck der Zahlung gerecht zu werden, soll diese Einmalzahlung nicht in das elternbeitragsrechtliche Einkommen einfließen. Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die ausschließlich die Energiepreispauschale betrifft.

Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufendem Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Elternbeiträge werden unter den Produktkonten 030101.414100/614100 – Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte – für die Offene Ganztagschule und 060701.414100/614100 – Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte – für die Kindertagesbetreuung vereinnahmt.

Erläuterungen:

Aktiv tätige Erwerbspersonen erhalten im Jahr 2022 einmalig eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro als Zuschuss zum Gehalt. Sie soll diejenigen Bevölkerungsgruppen entlasten, denen typischerweise Fahrtkosten im Zusammenhang mit ihrer Einkünfteerzielung entstehen und die aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung diesbezüglich stark belastet sind. An die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde sie im September ausgezahlt.

Die Pauschale unterliegt der Einkommensteuer, je nach Steuersatz kommt also netto entsprechend weniger bei den Empfängerinnen und Empfängern an.

Nach § 1 Absatz 1 der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung) zählt zum elternbeitragsrechtlich relevanten Einkommen insbesondere die Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen im Sinne des § 2 Absätze 1, 2 und 5a Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG). Unter Zugrundelegung des Satzungswortlauts und der Tatsache, dass die Energiepreispauschale grundsätzlich der Einkommensteuer unterliegt, sie also auch „positives Einkommen im Sinne des § 2 Absätze 1 und 2“ darstellt, ergibt sich, dass die Energiepreispauschale (auch) Bestandteil des elternbeitragsrechtlich relevanten Einkommens ist.

Aufgrund der Zielsetzung der Energiepreispauschale ist dies kaum nachvollziehbar. Im Einzelfall könnte es dazu führen, dass Beitragspflichtige nur wegen der Energiepreispauschale überhaupt Elternbeiträge zahlen müssten oder nur wegen der Energiepreispauschale in eine höhere Beitragsgruppe „rutschen“ und damit das tatsächlich zur Verfügung stehende Einkommen sänke.

Bei der Energiepreispauschale handelt es sich um einen „sonstigen Bezug“ gemäß § 22 Nummer 3 EstG. Die Leistung ist zwar lohnsteuerpflichtig, es werden aber keine Sozialversicherungsbeiträge erhoben. Da es sich nicht um einen Entgeltbestandteil handelt, ist die Zahlung auch nicht im Gesamtbrutto, sondern lediglich im Steuerbrutto enthalten.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung daher vor – ohne Bestehen einer rechtlichen Verpflichtung – zu entscheiden, dass die Energiepreispauschale nicht als anzurechnendes Einkommen im Elternbeitragsrecht gelten soll.

Aus Sicht der Verwaltung werden durch diese Maßnahme keine Mindererträge entstehen, da die Energiepreispauschale erst im Laufe des Jahres 2022 als zusätzliche Zahlung gewährt wurde und durch den Verwaltungsvorschlag eine durch diese Zahlung entstehende Mehrbelastung/„Abschöpfung“ verhindert wird.

Da es sich bei diesem Vorgehen um ein Abweichen vom Satzungswortlaut handelt, ist eine Ratsentscheidung hierzu erforderlich.

Anlage(n):

ohne

Langfristige Kindertagesbetreuungsplanung für die Jahre 2023/2024 bis 2027/2028

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

17.11.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Kindertagesbetreuungsplanung stellt eine besondere Form der Jugendhilfeplanung nach § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) dar. Gemäß § 80 Absatz 1 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

In § 4 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – für das Land Nordrhein-Westfalen werden die Anforderungen an die Kindertagesbetreuungsplanung konkretisiert:

Der Bedarfsplan weist die im Jugendamtsbezirk zur Bedarfsdeckung betriebsgenehmigten Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege aus. Er enthält die zur Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes voraussehbare Entwicklung für einen mehrjährigen Zeitraum mit der Beschreibung erforderlicher Maßnahmen unter Berücksichtigung besonderer sozialräumlicher und zielgruppenorientierter Belange.

Die Jugendämter sollen das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege entsprechen. Sie stellen sicher, dass in ihrem Bezirk alle Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang und verlässliche Angebote in der Kindertagespflege vorgehalten werden. Bei der Planung sind auch Betreuungsbedarfe in den Morgen- oder Abendstunden sowie an Wochenend- und Feiertagen und in Ferienzeiten zu berücksichtigen. Sozialräumliche Besonderheiten, wie die adäquate Versorgung von sozial oder wirtschaftlich benachteiligten Bevölkerungskreisen, und besondere Angebote, wie Familienzentren gemäß §§ 42 und 43 oder plusKITAs gemäß §§ 44 und 45, sind zu berücksichtigen. In Ansehung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern ist nach Möglichkeit anzustreben, auch einem Bedarf an Plätzen für wohnsitzfremde Kinder Rechnung zu tragen.

Um den örtlichen Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen zu ermitteln, sollen neben demografischen Modellrechnungen oder anderen Verfahren, auch gerade im Hinblick auf benötigte Öffnungs- und Betreuungszeiten, turnusmäßig Befragungen von Eltern erfolgen.

Bisher hat die Verwaltung ihre Angebotsplanung auf einen kurzfristigen Zeitraum ausgerichtet (siehe Vorlage 2022/0013 der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 01.02.2022). In dieser Planung wird die Anzahl der angehenden Schulkinder untersucht. Die durch den Schulbesuch frei werdenden Plätze sowie die neu entstandenen Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden den Bedarfsmeldungen im Kita-Navigator gegenübergestellt. Hierdurch kann sich ein kurzfristiger Handlungsbedarf ergeben.

Neben der geschilderten, operativen Planung, möchte die Verwaltung künftig eine langfristige Planung für einen Zeitraum von 5 Jahren angehen. Mit der langfristigen Planung können Trends und Entwicklungen früher erkannt und entsprechende Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Der langfristige Planungsprozess fußt auf drei wesentlichen Schritten:

1. Bestandsaufnahme (Ermittlung des IST-Zustandes)
2. Bedarfsermittlung
3. Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf (Handlungsempfehlung)

Die sich aus Schritt 3 ergebenden Abweichungen bieten sodann die Grundlage für eine Anpassung der stadtteilbezogenen Planungen und die Entwicklung von Vorschlägen zum Ausbau und/oder zu Umstrukturierung der Betreuungslandschaften.

Bestandsaufnahme des laufenden Betreuungsjahres 2022/2023

Im laufenden Betreuungsjahr stehen in der Stadt Beckum insgesamt 1.303 Plätze, hiervon 290 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 1.013 Plätze für Kinder ab 3 Jahren, in 24 Kindertageseinrichtungen bereit. Außerdem sind in der Kindertagespflege 179 Plätze für Kinder unter 3 Jahren belegbar.

Platzsituation Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Beckum:

Alter	Betreuungsumfang	Plätze	in Prozent der Altersgruppe
U3	25	10	5,32
U3	35	137	72,87
U3	45	41	21,81
Gesamt		188	
Ü3	25	29	4,4
Ü3	35	468	71,02
Ü3	45	162	24,58
Gesamt		659	

Von den 188 Plätzen unter 3 Jahren sind 35 Plätze auch für Kinder unter 2 Jahren geeignet. Daneben stehen in Beckum 122 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege zur Verfügung. Für Kinder ab 3 Jahren werden in Beckum 659 Plätze angeboten.

Platzsituation Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Neubeckum:

Alter	Betreuungsumfang	Plätze	in Prozent der Altersgruppe
U3	25	9	10,34
U3	35	51	58,62
U3	45	27	31,04
Gesamt		87	100,00
Ü3	25	25	8,77
Ü3	35	202	70,88
Ü3	45	58	20,35
Gesamt		285	

In Neubeckum werden 87 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bereitgestellt, hiervon 15 für Kinder unter 2 Jahren. 57 Plätze stehen zudem in der Kindertagespflege bereit. 285 Plätze sind für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt vorhanden.

Platzsituation in der Kindertageseinrichtung im Stadtteil Vellern:

Alter	Betreuungsumfang	Plätze	in Prozent der Altersgruppe
U3	25	1	11,11
U3	35	5	55,56
U3	45	3	33,33
Gesamt		9	
Ü3	25	4	12,9
Ü3	35	18	58,06
Ü3	45	9	29,03
Gesamt		31	

Die Kindertageseinrichtung St. Pankratius in Vellern bietet 40 Plätze von 2 Jahren bis zum Schuleintritt an. Von den 40 Plätzen sind 9 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 31 Plätze für Kinder ab 3 Jahren geeignet.

Platzsituation in der Kindertageseinrichtung im Stadtteil Roland:

Alter	Betreuungsumfang	Plätze	in Prozent der Altersgruppe
U3	35	4	66,67
U3	45	2	33,33
Gesamt		6	
Ü3	25	2	5,26
Ü3	35	18	47,37
Ü3	45	18	47,37
Gesamt		38	

Die Kindertageseinrichtung St. Michael in Roland bietet 44 Plätze von 2 Jahren bis zum Schuleintritt an. 6 Plätze stehen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und 38 Plätze für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bereit.

Betreuungsumfänge:

Bei den Betreuungsumfängen fällt auf, dass eine Betreuung von 35 Wochenstunden in den großen Stadtteilen Beckum und Neubeckum zu ungefähr 70 Prozent am häufigsten angeboten wird, während bei den kleineren Stadtteilen sich der Wert eher um 50 Prozent bewegt. Eine Ganztagsbetreuung wird in Roland auffallend häufig angeboten (knapp 50 Prozent), während sich der Wert in den übrigen Stadtteilen der 25 Prozent Marke annähert. Ein signifikanter Unterschied zwischen den Werten für Kinder unter 3 Jahren und ab 3 Jahren besteht nicht.

In der Kindertagespflege kann der Betreuungsumfang in Schritten von 2,5 Wochenstunden gewählt werden. Die Umfänge werden mit den Kindertagespflegepersonen individuell besprochen.

Plätze für Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe:

Die Förderung von Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe kann in folgenden Betreuungsformen gefördert werden:

Heilpädagogische Einrichtungen:

Der Angela-Kindergarten ist eine heilpädagogisch additive Einrichtung und nimmt im heilpädagogischen Bereich bis zu 12 Kinder an, die besonders betreut und auch therapeutisch gefördert werden. Zusätzlich werden 32 Plätze im sogenannten Regelbereich bereitgehalten.

Inklusive Kindertageseinrichtungen:

In inklusiven Kindertageseinrichtungen werden die Kinder inklusiv in den Gruppen gefördert. Alle Kindertageseinrichtungen ermöglichen inklusive Betreuung. Beckum sieht für das Kindergartenjahr 2022/2023 60 Plätze für Kinder mit Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen vor, davon 36 Plätze in Beckum, 23 in Neubeckum und 1 Platz in Vellern.

Plätze für Kinder mit Behinderung nach Stadtteilen 2022/2023

Stadtteile	Plätze
Stadtteil Beckum	36
Stadtteil Neubeckum	23
Stadtteil Vellern	0
Stadtteil Roland	1
Beckum insgesamt	60

Bei den Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe handelt es sich in der Regel um Kinder ab 3 Jahren, weil dieser Anspruch häufig erst während des Besuches der Kindertageseinrichtung festgestellt wird. Für Kinder unter 3 Jahren mit (drohender) Behinderung stehen zusätzlich in der Kindertagespflege 2 Plätze zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten in der Kindertagespflege variieren stark und werden flexibel mit dem Bedarf der Eltern abgeglichen. In Einzelfällen kann auch eine die Kindertageseinrichtung ergänzende Kindertagespflege in Anspruch genommen werden. Eine Auswertung kann hier aufgrund fehlender Datenlage nicht erfolgen. Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen stellen sich wie folgt dar.

Stadtteil Beckum:

Öffnungszeiten am Vormittag im Stadtteil Beckum:

Uhrzeit	Anzahl Kitas
07:00	8
07:15	5
07:30	3

Öffnungszeiten am Nachmittag im Stadtteil Beckum von Montag bis Donnerstag:

Uhrzeit	Anzahl Kitas
14:30	1
16:00	3
16:15	1
16:30	7
17:00	4

Öffnungszeiten am Nachmittag im Stadtteil Beckum am Freitag:

Uhrzeit	Anzahl Kitas
14:30	6

Uhrzeit	Anzahl Kitas
15:00	1
15:15	2
15:30	1
16:00	3
16:15	1
16:30	2

Stadtteil Neubeckum:

Öffnungszeiten am Vormittag im Stadtteil Neubeckum:

Uhrzeit	Anzahl Kitas
07:00	2
07:15	3
07:30	1

Öffnungszeiten am Nachmittag im Stadtteil Neubeckum von Montag bis Donnerstag:

Uhrzeit	Anzahl Kitas
16:30	4
16:45	2

Öffnungszeiten am Nachmittag im Stadtteil Neubeckum am Freitag:

Uhrzeit	Anzahl Kitas
14:15	2
14:30	2
16:30	2

Stadtteil Vellern:

Die Kindertageseinrichtung St. Pankratius öffnet morgens ab 07:15 Uhr und ist nachmittags von montags bis donnerstags bis 16:45 Uhr geöffnet, freitags bis 14.45 Uhr.

Stadtteil Roland:

Die Kindertageseinrichtung St. Michael öffnet morgens ab 07:00 Uhr und ist nachmittags von montags bis donnerstags bis 16:30 Uhr geöffnet, freitags bis 14:00 Uhr.

Familienzentren:

Familienzentren sind gemäß § 42 Absatz 1 KiBiz Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach dem KiBiz hinaus insbesondere leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln. Beckum hat 8 Familienzentren, davon 5 Verbundfamilienzentren und 3 Einzelfamilienzentren.

Familienzentren 2022/2023

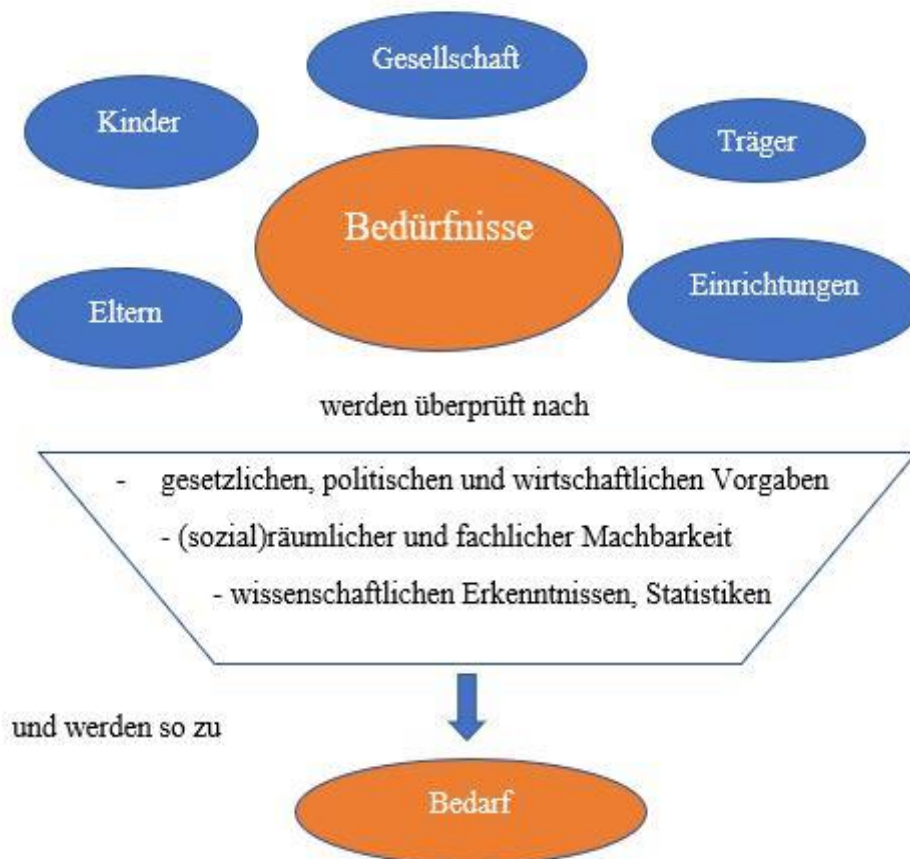
Art des Familienzentrums	Stadtteil Beckum	Stadtteil Neubeckum	Stadtteil Roland
Verbundfamilienzentren	3	2	/
Einzelfamilienzentren	1	1	1

plusKITAs und SprachförderKitas:

Die plusKITA ist gemäß § 44 KiBiz eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Zusätzlich können Einrichtungen eine Förderung für zusätzliche Sprachförderung erhalten (Weiterführung der bisherigen SprachförderKitas bis Juli 2025). Ermittelt werden die Einrichtungen anhand der Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird und Kinder mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II-Bezug). In Beckum gibt es 5 plusKITAs und 2 SprachförderKITAs. 2 plusKITAs sind im Stadtteil Neubeckum angesiedelt, die restlichen Angebote befinden sich im Stadtteil Beckum.

Bedarfsermittlung

Der Bedarf ist gemäß § 80 Absatz 2 SGB VIII unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln.



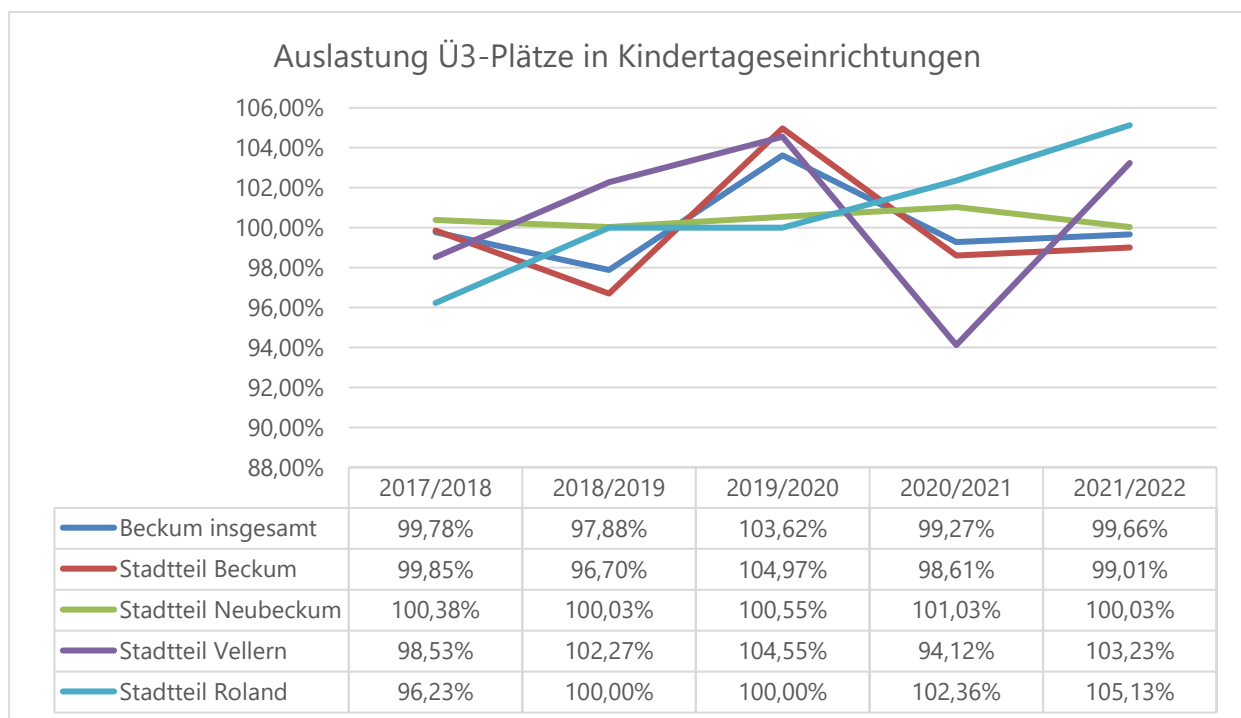
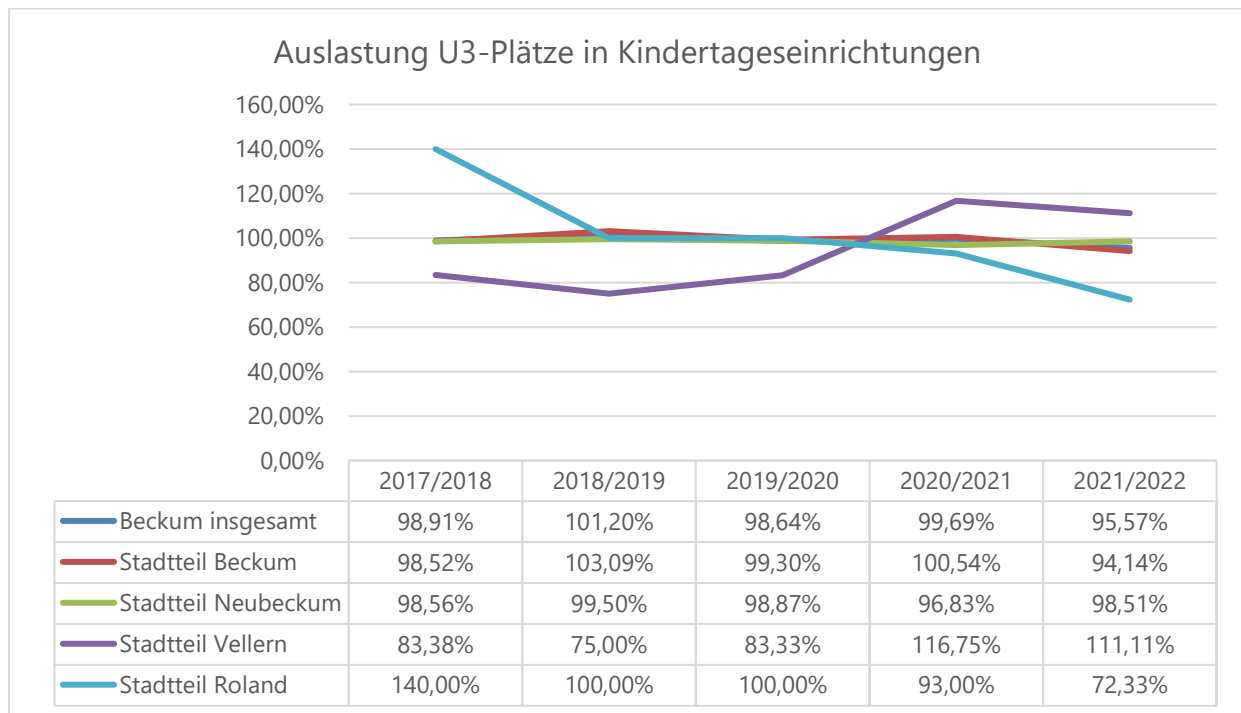
Hinter Bedürfnissen der Eltern und Kindern verbergen sich insbesondere der Wunsch nach speziellen pädagogischen Ausrichtungen, Qualitätsstandards, der Ausgestaltung von Öffnungszeiten und Betreuungsumfängen.

Diese Bedürfnisse werden seitens der Verwaltung mit einer Elternbefragung, wie sie in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 01.02.2022 (siehe Vorlage 2022/0014) vorgestellt wurde, alle 3 Jahre erhoben. Die nächste Umfrage findet im Frühjahr 2024 statt.

Neben den Bedürfnissen der Eltern und Kinder können auch folgende Aspekte je nach Stadtteil unterschiedlich auf den Bedarf einwirken:

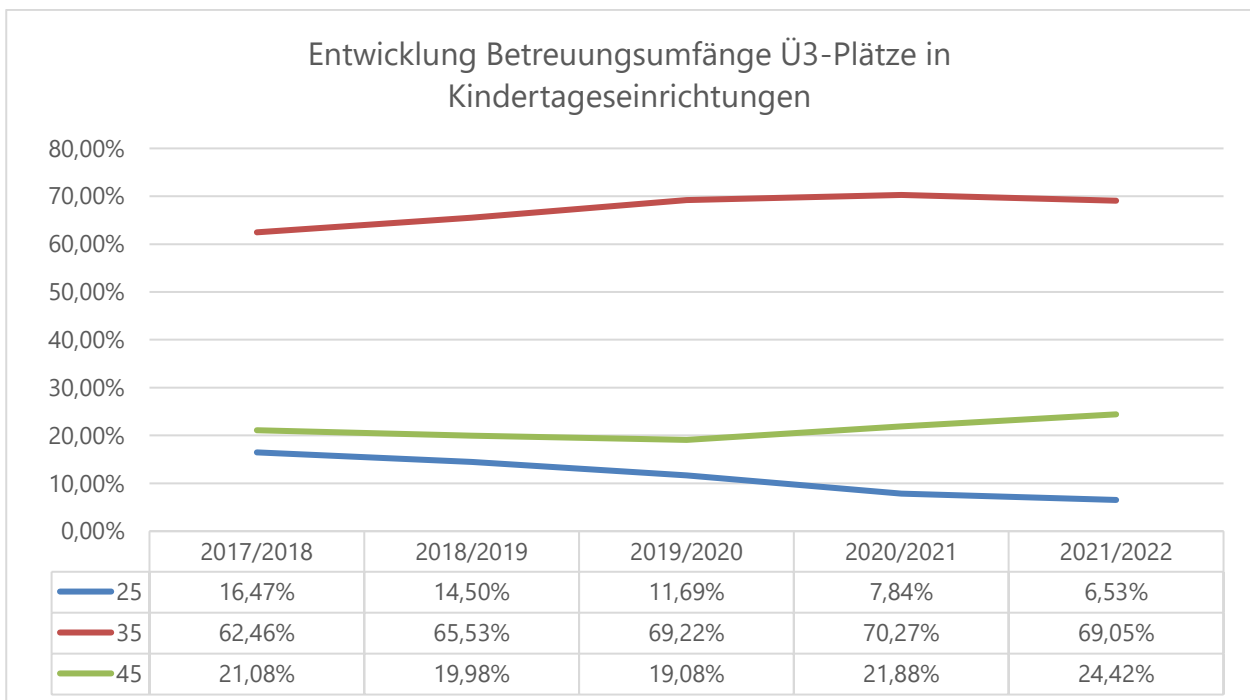
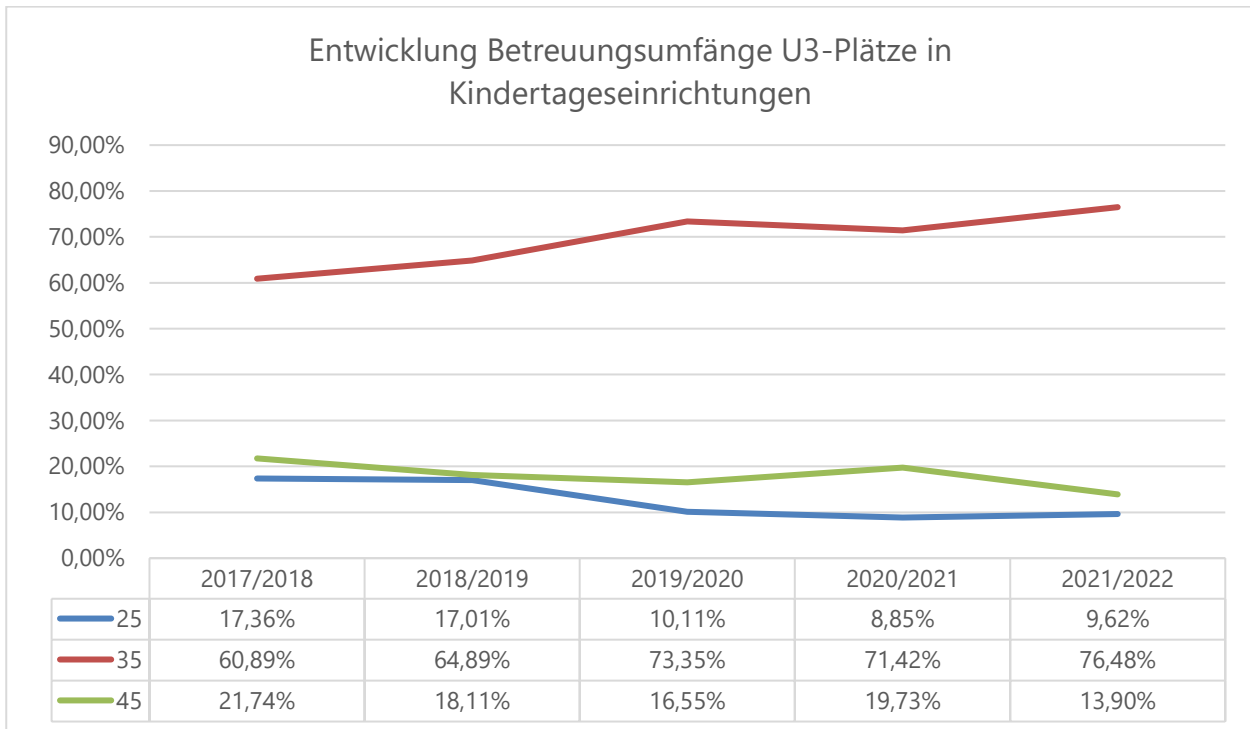
- Inanspruchnahme der Angebote
- Demografische Entwicklung
 - a. Entwicklung der Geburten
 - b. kumulierte Wanderungssalden pro Stadtteil
- Besondere soziale Lage
 - c. Migrationshintergrund
 - d. Kinder mit (drohender) Behinderung
 - e. zurückgestellte Schulkinder
 - f. Entwicklung der SGB II-Quote
- Unvorhergesehener Bedarf
- Rechtliche, politische und wirtschaftliche Vorgaben
 - a. Auswirkungen der neuen Elternbeitragssetzung
 - b. Lockerung der Ganztagskriterien aus 2021
- Vorstellung der Träger und Einrichtungen
- Wissenschaftliche Erkenntnisse (insbesondere Bedarfsquoten)

Inanspruchnahme der Angebote:



Die Angebote in den Kindertageseinrichtungen sind gut ausgelastet. Sowohl die Plätze für Kinder unter 3 Jahren als auch die Plätze ab 3 Jahren werden viel nachgefragt und belegt. Durch die Kindertagespflege stehen zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Die Kindertagespflege ist nicht voll ausgelastet, sodass ein gewisser Spielraum besteht, der auch unterjährige Platzvergaben ermöglicht. Die hohe Auslastung der Plätze für Kinder ab 3 Jahren weist auf einen möglichen Ausbaubedarf an Plätzen über 3 Jahren hin.

Betreuungsumfänge:



Die Entwicklung zeigt, dass sowohl die 25-Stunden Betreuung als auch die 45-Stunden Betreuungen bei den U3-Plätzen in den Kindertageseinrichtungen leicht abnehmen. Eine Betreuung von 35 Wochenstunden ist die Standard-Betreuungsform in Beckum. Die Entwicklung der Betreuungsumfänge in der Kindertagespflege zeigt einen ähnlichen Trend. Langfristig sei bei den Plätzen unter 3 Jahren daher mit einem geringeren Anteil von 25-Stunden Betreuungen (ca. 10%) und einem höheren Anteil an 35-Stunden Betreuungen (circa 75 Prozent) zu planen. Der Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden ist bei Kindern unter 3 Jahren schwankend um 15 bis 20 Prozent. Für Plätze ab 3 Jahren ist mit einem Anteil von circa 5 Prozent an 25-Stunden Betreuungen, 70 Prozent 35-Stunden Betreuungen und circa. 25 Prozent an Ganztagsbetreuungen zu planen.

Bedürfnisse von Kindern und Eltern:

Für die Abfrage der gewünschten Öffnungszeiten, dem Wunsch nach speziellen Angeboten und zur qualitativen Entwicklung der Angebote kann auf die Online-Elternbefragung aus 2021 zurückgegriffen werden. Es empfiehlt sich eine regelmäßige Wiederholung der Elternbefragung, sodass ein Monitoring aufgebaut werden kann und die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sichergestellt werden kann.

Grundsätzlich ist die Betreuungslandschaft aus Elternsicht in Beckum gut aufgestellt (siehe Vorlage 2022/0014 sowie die Niederschrift des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 01.02.2022). Verbesserungspotenziale wurden mit den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen erörtert.

Aufgrund der Umfrageergebnisse wird diskutiert, ob vereinzelte Einrichtungen ihre Öffnungszeiten verändern. Insbesondere eine Öffnung ab 06:30 und im Nachmittagsbereich bis 17:00 Uhr kann bei einzelnen Einrichtungen sinnvoll sein.

Bei der künftigen Entwicklung neuer Angebote möchte die Stadt Beckum Elternwünsche weitestgehend berücksichtigen. Die Umfrage hat hier ergeben, dass eine Kita, die sich am Montessori-Konzept orientiert, aus Elternsicht gewünscht wird. In den Freitextfeldern wurde außerdem eine naturnahe Einrichtung ausdrücklich von einigen Eltern genannt.

Demografische Entwicklungen:

Für eine Prognose der künftigen Kinderzahlen, sind die demografischen Entwicklungen der Stadt Beckum soweit wie möglich mit zu berücksichtigen. Die Sterberate bei Kindern unter 6 Jahren ist in Beckum so gering, dass eine Berücksichtigung nicht sinnvoll ist. Einbezogen werden die Geburtenzahlen sowie ein kumuliertes Wanderungssaldo.

Das Wanderungssaldo setzt sich wie folgt zusammen:

	Zuzüge
abzgl.	Wegzüge,
zzgl./abzgl.	Umzüge innerhalb des Stadtgebietes.

In die Prognose werden neu anstehende Baugebiete einbezogen. Auch die Ausgestaltung der Gewerbegebiete muss im Blick behalten werden, da mehr Arbeitsplätze auch mehr Zuzüge bedingen können. Erfahrungswerte werden hier zeigen müssen, wie viele Wohneinheiten tatsächlich an Familien mit Kindern mit Alter von 0 bis 6 Jahren verkauft oder vermietet werden. Für die Prognose wird für die Planung je nach Größe der neuen Baugebiete mit mittleren bis kleineren Abweichungen von den Mittelwerten der letzten Jahre gerechnet.

Geburten:

Entwicklung der Geburten

Ortsteile	2017	2018	2019	2020	2021
Beckum insgesamt	339	341	359	338	343
Beckum	207	219	241	225	214
Neubeckum	116	108	101	104	106
Vellern	6	8	13	4	10
Roland	10	6	4	5	13

Prognose:

Bei der Prognose der Geburten ab 2021 wird ein Mittelweg zwischen einer Status-quo und einer Trendentwicklung gewählt. Der ermittelte Wert wird jedes Jahr so fortgeschrieben, da die Schwankungen bereits in den Mittelwert eingeflossen sind und realistisch nicht dargestellt werden können.

Prognostizierte Geburten

Stadtteile	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Beckum insgesamt	342	342	342	342	342	342	342
Beckum	221	221	221	221	221	221	221
Neubeckum	105	105	105	105	105	105	105
Vellern	8	8	8	8	8	8	8
Roland	8	8	8	8	8	8	8

Bei Betrachtung der Werte für den Stadtteil Beckum scheint eine Geburtenzahl um die 221 Geburten pro Jahr realistisch. Dieser Wert soll für die Planung fortgeschrieben werden.

In Neubeckum ist ein Trend wahrzunehmen, dass weniger Kinder geboren werden. Im Jahr 2020 steigt die Zahl jedoch minimal an. Mit Berücksichtigung der neuen Baugebiete in Neubeckum sollen in der Prognose die Zahlen nicht sinken, sondern ungefähr auf gleichem Level gehalten werden.

Im Stadtteil Vellern wird der Wert für 2019 als Ausreißer außen vorgelassen. Eine Zahl von 8 Geburten pro Jahr bildet dann den genauen Mittelwert.

Im Stadtteil Roland ist ähnlich wie in Neubeckum ein sinkender Trend festzustellen. Hier wird prognostiziert, dass sich die Geburten auf dem Stand der letzten Jahre ebenfalls bei ungefähr 8 Geburten pro Jahr stabil halten.

Wanderungsbewegungen:

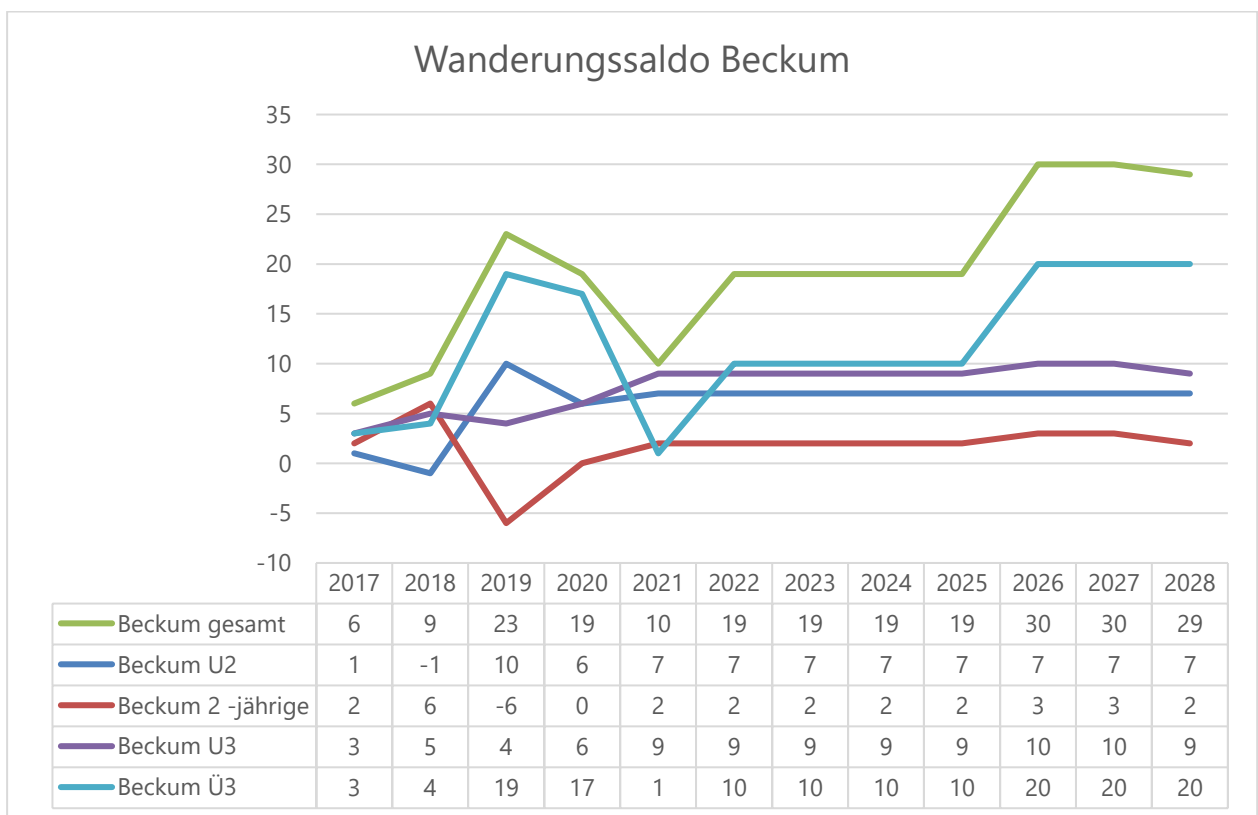
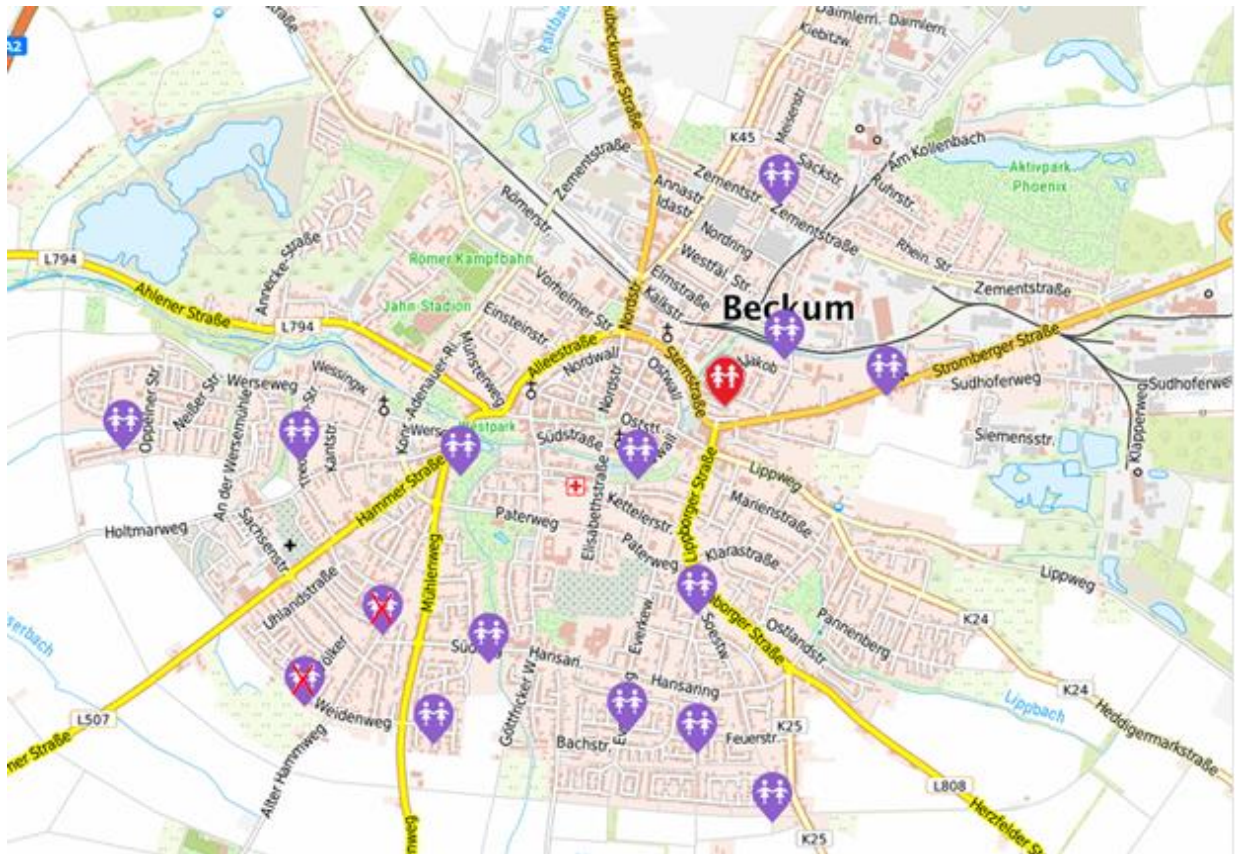
Die Wanderungsbewegungen der letzten Jahre können anhand des Meldewesens ausgewertet werden. Die Bewegungen werden stadtteilbezogen und altersdifferenziert dargestellt. Die Planungsstände neuer Baugebiete können aus der Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum entnommen werden. Aktualisiert werden die Werte in Absprache mit dem Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung.

Stadtteil Beckum:

Im Norden Beckums (Wohnbaulandentwicklung Nord) werden innerhalb der kommenden 5 Jahre einige neue Wohneinheiten entstehen. Nach derzeitigem Planungsstand werden die ursprünglich vorgesehenen 150 Wohneinheiten deutlich überschritten. Darüber hinaus werden das Renfert-Gelände und einige kleinere Baugebiete ausgebaut.

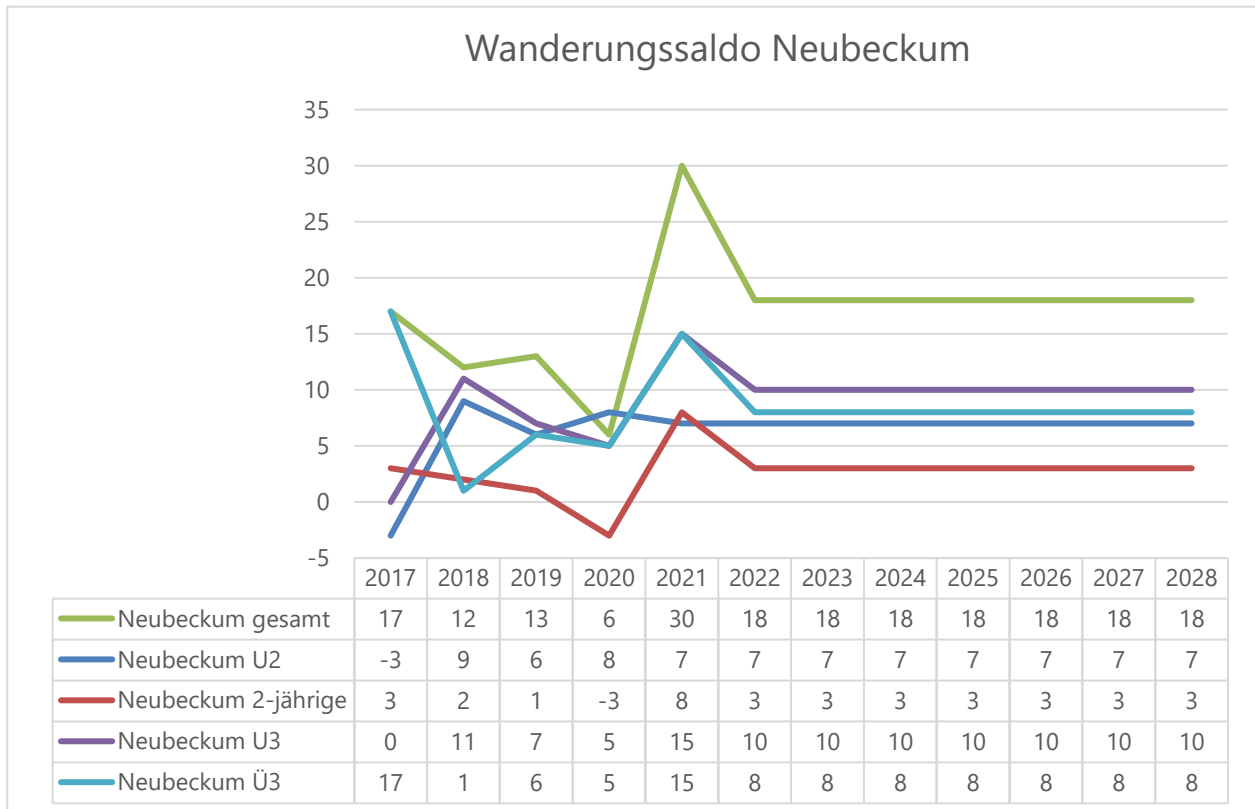
Für die Planung ist zu berücksichtigen, dass im Norden die Kita-Landschaft bisher wenig ausgebaut ist:

Verteilung der Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Beckum nach aktuellem Planungsstand ab August 2024



Auffällig ist, dass in den Jahren 2017 und 2018 die Salden nur ein geringes plus anzeigen, davor und danach aber wieder stark ansteigen. Neben den angesprochenen neuen Baugebieten, die sich im Wanderungssaldo nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich mit einem höheren Wert insbesondere in den Jahren 2026 und 2027 zeigen werden, wird auch seit einigen Jahren verstärkt mehrgeschossig ausgebaut, sodass sich die Werte voraussichtlich auf einem hohen Niveau halten werden.

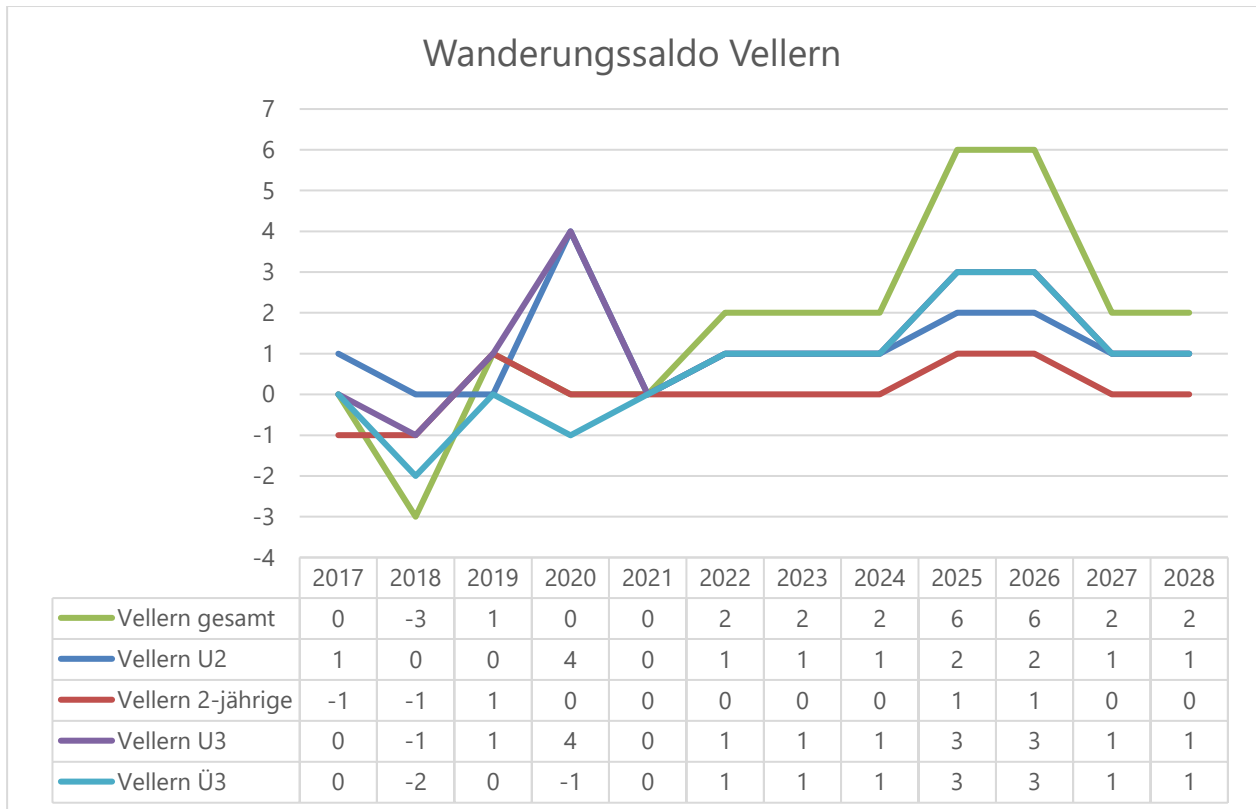
Stadtteil Neubeckum:



Die bauliche Planung und die Umsetzung der geplanten Wohneinheiten im Baugebiet an der Vellerner Straße laufen bereits. Es wird daher zunächst mit einer Fortführung der bisherigen Salden gerechnet und jeweils ein Mittelwert fortgeschrieben.

Stadtteil Vellern:

In Vellern sollen nach derzeitigem Stand der Planung etwas 30 neue Wohneinheiten entstehen. Im Stadtteil Vellern gibt es eine Kindertageseinrichtung (Katholischer Kindergarten St. Pankratius). Diese Einrichtung nimmt oftmals auch Kinder aus anderen Stadtteilen auf und sollte daher den zu erwartenden geringen Zuzug abdecken können.

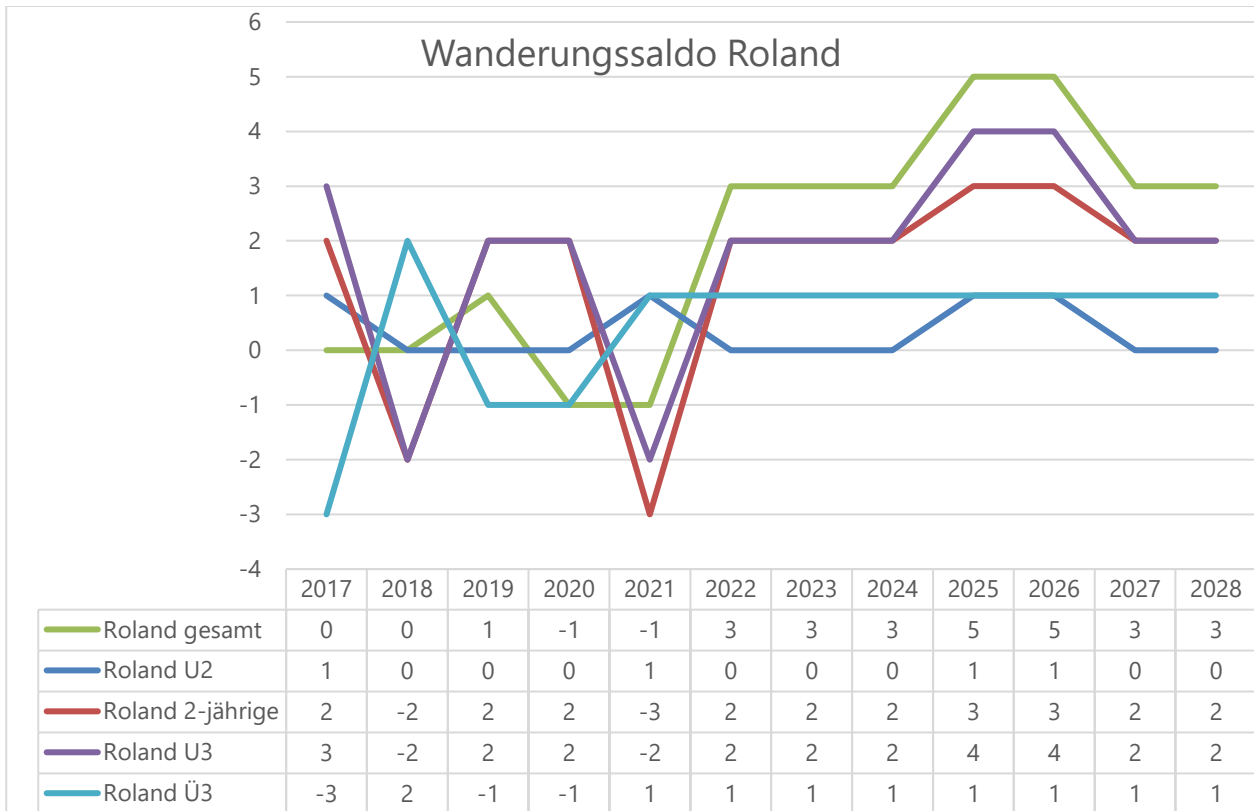


Im Stadtteil Vellern gleichen sich Um- und Zuzüge mit den Wegzügen oftmals aus, sodass sich die Salden nahe dem Wert null bewegen. Es wird jedoch aufgrund des Baugebietes ein leichter Anstieg der Salden in den Jahren 2025 und 2026 erwartet.

Stadtteil Roland:

In Roland sollen ebenfalls nach derzeitigem Stand der Planung etwas 30 neue Wohneinheiten entstehen. Auch im Stadtteil Roland gibt es nur eine Kindertageseinrichtung (Katholischer Kindergarten St. Michael). Diese Einrichtung nimmt oftmals auch Kinder aus anderen Stadtteilen auf und sollte daher den zu erwartenden geringen Zuzug abdecken können.

Im Stadtteil Roland bewegen sich die Wanderungssalden oftmals um den Wert null. Um- und Zuzüge gleichen sich mit den Wegzügen nahezu aus. Im Stadtteil Roland wird ebenfalls aufgrund des Baugebietes ein leichter positiver Anstieg der Salden in den Jahren 2025 und 2026 erwartet.



Besondere soziale Lage:

Familien und Kinder in besonderen Lebenslagen haben oftmals einen höheren Unterstützungsbedarf. Für diese Kinder sollen besondere Angebote zum Beispiel in den Familienzentren und PlusKITAs geschaffen werden. Da viele der Familien mit Unterstützungsbedarf nicht oder nur wenig mobil sind, ist darauf zu achten, dass die Familienzentren und PlusKITAs im Stadtgebiet entsprechend verteilt angeordnet sind. Die vorliegenden Daten ermöglichen Rückschlüsse über folgende besondere Lebenslagen.

SGB II-Quote:

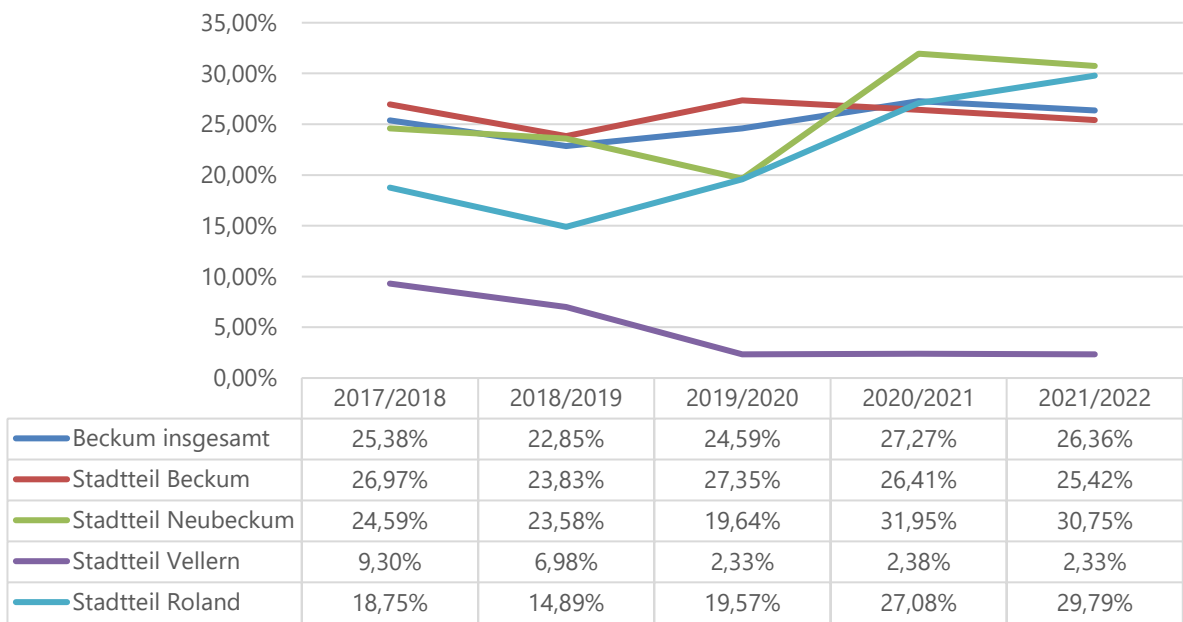
Für die Entwicklung der SGB II-Quote können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden, da die Verwaltungssoftware eine Rückrechnung über mehrere Jahre nicht ermöglicht. Ende 2021 machte der Anteil von Kindern, deren Familie im Leistungsbezug ist, in der Kindertagesbetreuung circa 10 Prozent in den Stadtteilen Beckum, Neubeckum und Roland aus. Vellern fällt mit einer sehr geringen Quote von nur 2,5 Prozent auf.

Migrationshintergrund:

Der Migrationshintergrund wurde auf der Basis der Kinddaten aus der Verwaltungssoftware KiBiz.web über das Merkmal „nicht deutsche Erstsprache“ zum Stichtag 31.12 ermittelt. Andere mögliche Parameter sind zur Auswertung nicht verfügbar.

Die Auswertungen zeigen, dass abgesehen von Vellern alle anderen Stadtteile in ihren Kindertageseinrichtungen einen Migrationsanteil von ungefähr 25 Prozent aufweisen. Für die Kindertagespflege werden die Daten nicht erhoben, aber es ist eine ähnliche Tendenz zu vermuten. Die Zahlen zeigen eine ungefähr stagnierende Tendenz, daher ist auch in den kommenden Jahren mit diesem Anteil zu rechnen. Übereinstimmend zu diesem Bild und auch der Darstellung der SGB II-Quote gibt es in allen Stadtteilen außer Vellern auch besondere Angebote für Familien in Familienzentren oder plusKITAs.

Prozentualer Anteil Kinder mit nicht deutscher Erstsprache in Kindertageseinrichtungen



Die Kontingente der Familienzentren werden vom Land vergeben. Für Beckum ist derzeit kein neues Familienzentrum vorgesehen. Aufgrund der steigenden Migrationszahlen im Stadtteil Beckum wäre bei einem weiteren Kontingent in den nächsten Jahren ein Familienzentrum im Stadtteil Beckum anzusiedeln. Hier hat der Träger der Arbeiterwohlfahrt (AWO) bereits in den jährlich stattfindenden Trägersgesprächen Interesse angemeldet und würde gerne ein Familienzentrum mit beiden Kindertageseinrichtungen der AWO gründen.

Die plusKITAs wurden vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 11.02.2020 (siehe Vorlage 2020/0010) für 5 Betreuungsjahre beschlossen. Ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 kann die Förderung neu verteilt werden. Maßgebend hierfür sind die Kinder mit nicht deutscher Erstsprache sowie die Anzahl der Kinder aus Familien mit SGB II-Bezug.

Schulrückstellungen:

Gemäß § 35 Absatz 3 Schulgesetz NRW können schulpflichtige Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr von der Schulpflicht zurückgestellt werden. Diese Kinder verbleiben ein Jahr länger in der Kindertageseinrichtung. Aufgrund der zunehmenden Zahl an Rückstellungen gewinnt dies auch für die Planung an Bedeutung.

Rückstellungen vom Schulbesuch

Stadtteile	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Beckum insgesamt	4	6	7	16	17
Stadtteil Beckum	3	4	4	10	13
Stadtteil Neubeckum	1	1	1	5	2
Stadtteil Vellern	0	0	2	1	0
Stadtteil Roland	0	1	0	0	2

Wie die Auswertungen zeigen, steigt die Anzahl an Rückstellungen in den vergangenen Jahren stark an. Sie machen im abgeschlossenen Kindergartenjahr 2021/2022 bereits eine dreiviertel-Gruppe aus. Mit dem Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist damit zu rechnen, dass die Rückstellungen auf einem ähnlich hohen Niveau bleiben und sogar noch leicht ansteigen könnten. Für die Planungen wird vorgeschlagen, die prognostizierten Rückstellungen als zusätzlich benötigte Ü3-Plätze zu berücksichtigen.

Prognostizierte Rückstellungen

Stadtteile	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Beckum insgesamt	20	20	20	20	20
Stadtteil Beckum	14	14	14	14	14
Stadtteil Neubeckum	4	4	4	4	4
Stadtteil Vellern	1	1	1	1	1
Stadtteil Roland	1	1	1	1	1

Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe:

Gemäß § 8 KiBiz sollen Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von Behinderungen bedroht sind, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderungen bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

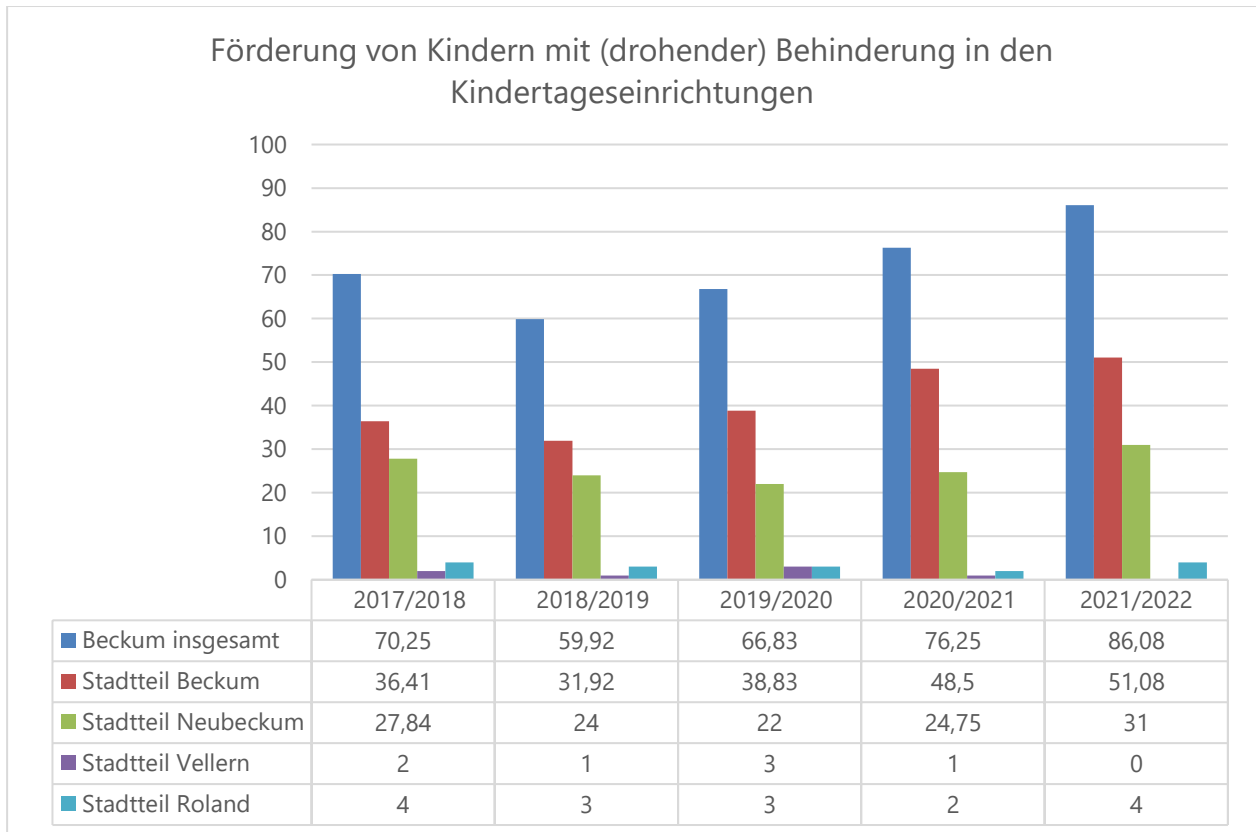
Für Kinder mit (drohender) Behinderung ist die Anerkennung durch den überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe (hier: Landschaftsverband Westfalen-Lippe) als Person des in § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – genannten Personenkreises notwendig, um als Kindertageseinrichtung eine höhere Finanzierung zu erhalten. Mit dieser Förderung kann eine zusätzliche Fachkraft beschäftigt oder die Gruppenstärke abgesenkt werden (1 Platz weniger pro anerkanntem Kind).

Gruppen, in denen Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden, dürfen nicht überbelegt werden.

In der Kindertagespflege sind in den vergangenen Jahren immer 1-2 Plätze für Kinder mit Behinderung belegt worden. Mit 2 Plätzen sei weiterhin zu planen.

Alle Kindertageseinrichtungen bieten Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung. Für die Kindertageseinrichtungen zeigt sich eine klare Tendenz, dass immer mehr Kinder mit Behinderung betreut werden.

Das Landesjugendamt empfiehlt zukünftig verstärkt das Modell der Gruppenstärkenabsenkung für die Förderung von Kindern mit Behinderung. Für die Planung würde dies bedeuten, dass zusätzliche Plätze für Kinder ab 3 Jahren in den Stadtteilen Beckum und Neubeckum zu berücksichtigen sind. Für den Stadtteil Beckum ergäben sich bei vollständiger Anwendung des Modells mindestens 2 zusätzlichen Gruppen und im Stadtteil Neubeckum ungefähr 1,5 zusätzliche Gruppen.



Unvorhergesehener Bedarf:

Für ein neues Betreuungsjahr erfolgt die Vergabe der Kita-Plätze in Beckum 6 Monate vor Beginn des jeweiligen Betreuungsjahres am 1. Februar. Alle hiernach eingehenden Bedarfsmeldungen, sollen jedoch gemäß § 5 Absatz 2 KiBiz auch befriedigt werden können. Ein unvorhergesehener Bedarf kann zum einen durch eine größer ausfallende Wanderungsbewegung entstehen oder auch durch eine höhere Nachfrage an Betreuungsplätzen. Bei der Ermittlung von Bedarfsdeckungsquoten sind diese daher etwas großzügiger zu bemessen, um auch unvorhergesehenen Bedarf abzudecken.

Rechtliche, politische und wirtschaftliche Vorgaben:

Auch rechtliche Vorhaben, politische Beschlüsse und Haushaltsbeschränkungen können das Betreuungssystem beeinflussen.

Die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung wurden mit Wirkung ab 01.08.2022 neu gefasst. Auswirkungen auf die Planung sind noch ungewiss. Es empfiehlt sich eine Untersuchung in den kommenden Jahren.

Seit Mai 2021 gelten überdies neue, gelockerte Ganztagskriterien (siehe Vorlage 2021/0006 und Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 05.05.2021). Die Auswertung der Betreuungsumfänge hat gezeigt, dass die Ganztagsbetreuungen im Kindergartenjahr 2021/2022 leicht angestiegen sind. Ob sich dieser Trend weiter fortsetzt, muss in den nächsten Jahren beobachtet werden.

Vorstellungen der Träger und Einrichtungen:

Die Vorstellungen der Träger und Einrichtungen fließen durch die jährlichen Trägergespräche, sowie die Leitungstreffen und auch die Treffen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in die Planung mit ein. Insbesondere Pläne zur Umstrukturierung, Verlagerung und Ausbau von Plätzen werden diskutiert. Die Träger und Einrichtungen werden bei den Planungen vom Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung begleitet.

Wissenschaftliche Erkenntnisse

Für die Ermittlung von anzustrebenden Bedarfsdeckungsquoten stützt sich die Verwaltung auf wissenschaftliche Erkenntnisse u.a. aus Erhebungen des Deutschen Jugendinstitutes (2019) sowie Statistiken des Statistischen Bundesamtes.

In NRW steigen die tatsächliche Anzahl und die Betreuungsquoten mit dem Alter der Kinder. Bei den Kindern unter 3 Jahren bevorzugen Eltern zu über 80 Prozent eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Kinder unter 1 Jahr werden zum Großteil noch in den Familien betreut. Eine gezielte Planung eines Bedarfes scheint daher bisher nicht notwendig. Vereinzelte Bedarfe können über die derzeitigen Planungen mit abgedeckt werden. 2020 wurden 1,1 Prozent der Kinder unter 1 Jahr in einer Kindertagesbetreuung betreut. Diese Einschätzung deckt sich auch mit der derzeitigen Belegung. Insgesamt sind in Beckum lediglich ungefähr 2 bis 4 Prozent der Kinder unter 1 Jahr in Betreuung:

Versorgungsquoten unter 1 Jahr zum 31.12.

Alter	2017	2018	2019	2020	2021
0 bis 1	1,26%	1,89%	2,42%	2,13%	4,08%

Ab dem 1. Geburtstag steigt der Betreuungsbedarf stark an. In NRW äußern 59 Prozent der Familien einen Betreuungsbedarf für ihr Kind. Demgegenüber steht in Deutschland eine Betreuungsquote von 26 Prozent. Beckum weist hier bereits höhere Versorgungsquoten auf.

Versorgungsquoten 1- bis 2-jährige zum 31.12.

Alter	2017	2018	2019	2020	2021
1 bis 2	27,35%	30,59%	34,12%	38,86%	37,43%

Ein Ausbau von Plätzen für unter 2-jährige ist somit erforderlich.

Mit dem zweiten Lebensjahr nimmt der Bedarf nochmals zu. 78 Prozent der Eltern möchten einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Gedeckt wird dieser Bedarf in Deutschland bisher mit einer Quote von 59,6 Prozent. In Beckum wird diese Quote bereits übertroffen:

Versorgungsquoten 2- bis 3-jährige zum 31.12.

Alter	2017	2018	2019	2020	2021
2 bis 3	74,04%	80,13%	75,00%	82,11%	78,27%

Nahezu alle Eltern mit Kindern über 3 Jahren haben einen Platzbedarf. Die Bedarfsdeckungsquote für Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahren sollte daher nahezu 100 Prozent betragen. Die Betreuungsquote lag in NRW im Jahr 2020 allerdings nur bei 91,1 Prozent. In Beckum nähert sich die Quote diesem Wert in der Gesamtbeurteilung an:

Versorgungsquoten 3- bis 6-jährige zum 31.12.

Alter	2017	2018	2019	2020	2021
-------	------	------	------	------	------

Ü3	94,14%	94,96%	95,08%	97,05%	93,86%
----	--------	--------	--------	--------	--------

Etappenweise sollen sich die Betreuungsquoten den Umfragewerten annähern und für Kinder unter 3 Jahren diese auch leicht übertreffen. Es ist damit zu rechnen, dass der Betreuungsbedarf weiter ansteigen wird. Da der Ausbau zeitlich nicht innerhalb eines Jahres umsetzbar ist, können sich die Quoten nur langsam entwickeln und orientieren sich an den realistischen Ausbaumöglichkeiten.

Es empfiehlt sich eine Einteilung in die Altersgruppen unter 2 Jahren, 2-jährige, unter 3 Jahren und über 3 Jahren, da mit Blick auf die Kindertageseinrichtungen für diese Altersgruppen jeweils andere Gruppenformen in Betracht kommen und so präziser prognostiziert werden kann, welche Gruppenstrukturen neu geschaffen werden müssen.

Prognostizierte Entwicklung der Bedarfsdeckungsquoten für Kinder unter 2 Jahren:

Alter	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
U2	24,80 %	26,20%	33,50%	34,00%	33,30%

Der Umfragewert von circa 60 Prozent (hier: verteilt auf 2 Jahrgänge) in der Altersgruppe unter 2 Jahren wird 2025/2026 überschritten. Da es sich bei den Umfragewerten um Werte aus 2019 handelt, ist ein moderater Anstieg einzuplanen.

Prognostizierte Entwicklung der Bedarfsdeckungsquoten für 2-jährige:

Alter	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
2-jährige	87,00 %	87,00 %	87,75%	88,00 %	88,50%

Für 2-jährige wird der Umfragewert von 78 Prozent bereits vor der Prognose überschritten. In Beckum scheint es höhere Bedarfe für 2-jährige Kinder zu geben, da die Plätze immer gut ausgelastet gewesen sind. Daher soll die bisherige Quote moderat weiterentwickelt werden.

Prognostizierte Entwicklung der Bedarfsdeckungsquoten für Kinder unter 3 Jahren:

Alter	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
U3	45,50%	46,50 %	51,50%	52,00%	51,75%

Prognostizierte Entwicklung der Bedarfsdeckungsquoten für Kinder ab 3 Jahren:

Alter	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Ü3	97,50%	97,50%	100,00%	100,00%	100,00%

Für Kinder über 3 Jahren kann nach realistischen Planungen jedem Kind ab dem Jahr 2025/2026 ein Platz bereitgestellt werden.

Auf Basis dieser geplanten Bedarfsdeckungsquoten ermittelt die Verwaltung unter Berücksichtigung der Geburtenrate und der kumulierten Wanderungssalden die benötigten Platzzahlen für die Altersgruppen unter 2 Jahren, unter 3 Jahren und ab 3 Jahren.

Bei den Plätzen für Kinder ab 3 Jahren werden die prognostizierten Schulrückstellungen hinzugerechnet.

Handlungsempfehlungen

Berücksichtigt man die geschilderten Einflussfaktoren und die geplanten Bedarfsdeckungsquoten ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen in den einzelnen Stadtteilen:

Stadtteil Beckum:

Im Stadtteil Beckum fehlen Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Der erwartete Zuzug durch den Ausbau der neuen Baugebiete wird den Mangel an Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren noch verschärfen. Durch die neue Kita „Auf dem Jakob“ werden lediglich schon vorhandene Plätze umgelagert. Hierbei werden Plätze für Kinder unter 3 Jahren neu geschaffen und Plätze für Kinder ab 3 Jahren reduziert:

KITA	Plätze	davon	
	gesamt	U3	Ab3
Rumskedi (Aufgabe)	45	6	39
Rappelkiste (Aufgabe)	25	0	25
Die kleinen Strolche (Zusatzplätze)	16	0	16
Großes Zwergenhaus (Zusatzplätze)	15	0	15
Gesamt	101	6	95
Auf dem Jakob (geplant)	110	30	80
Saldo	+9	+24	-15

Ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen wird daher mittelfristig notwendig. Geplant werden sollte mit der Erweiterung einer 4-gruppigen Kita im Norden Beckums in der Nähe neu entstehenden Wohneinheiten. Geschaffen werden sollten insbesondere Plätze ab 3 Jahren. Beim Neubau der Kindertageseinrichtung und Vergabe der Trägerschaft sollten die Elternwünsche soweit wie möglich berücksichtigt werden.

Weiterhin wurde in den Trägergesprächen von der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus vorgetragen, dass das Gebäude des Marienkindergartens nicht mehr wirtschaftlich nicht mehr saniert werden kann. Die Kindertageseinrichtung soll am selben Standort neu gebaut werden. In dem Zuge möchte die Kirchengemeinde die Kindertageseinrichtung auf 4 Gruppen aufstocken und auch Plätze für Kinder unter 2 Jahren anbieten. Es bestehen zudem Pläne für eine ebensolche Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Stephanus. Die Verwaltung steht mit der Kirchengemeinde im Austausch.

Stadtteil Neubeckum:

Durch den Umzug der Kindertageseinrichtung „Die Grashüpfer e.V.“ an die Gustav-Moll-Straße 47a und die damit einhergehende Erweiterung auf 4 Gruppen wird sich die derzeit

angespannte Platzsituation in Neubeckum wieder entspannen. Die dann bereitstehenden Plätze sollten sodann den Bedarf decken können.

Die evangelische Kirchengemeinde wird die Gruppe im Gemeindehaus mittelfristig schließen. Geplant ist die bisherige Einrichtung Arche Noah aufzustocken und die 3. Gruppe im Obergeschoss auszubauen. Die Verwaltung steht mit der Kirchengemeinde hierzu im Austausch.

Stadtteil Vellern:

Im Stadtteil Vellern ist zunächst keine Veränderung geplant. Langfristig ist bei fortschreitendem Ausbau des Stadtteils Beckum, mit einer Umstrukturierung der Einrichtung St. Pankratius zu planen, da sich die Geburtenzahlen auf einem niedrigen Level halten und die Wanderungsbewegungen stagnieren. Da Vellern derzeit keine Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter zwei Jahren anbietet, könnte mit einer Umstrukturierung die Reduzierung von Plätzen ab drei Jahren zugleich mit der Neuschaffung von Plätzen unter 2 Jahren einhergehen.

Stadtteil Roland:

Die Kindertageseinrichtung St. Michael im Stadtteil Roland fängt zurzeit die Bedarfsunterdeckung in Neubeckum auf. Im aktuellen Kindergartenjahr macht der Anteil der Neubeckumer Kinder in der Einrichtung etwa 1/3 (16 Kinder) aus. Mit dem Neubau der Kita „Die Grashüpfer e.V.“ wird der Anteil der Neubeckumer Kinder in der Einrichtung zurückgehen. Langfristig ist bei fortschreitendem Ausbau des Stadtteils Beckum, mit einer Umstrukturierung der Einrichtung St. Michael zu planen, da sich die Geburtenzahlen auf einem niedrigen Level halten und die Wanderungsbewegungen stagnieren. Da Roland derzeit keine Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter 2 Jahren anbietet, könnte mit einer Umstrukturierung die Reduzierung von Plätzen ab 3 Jahren zugleich mit der Neuschaffung von Plätzen unter 2 Jahren einhergehen.

Moderate Schwankungen in den Stadtteilen können zum einen mit der Gruppenstärkenabsenkung für jedes anerkannte Kind mit (drohender) Behinderung ausgeglichen werden, zum anderen besteht die Möglichkeit, vereinzelt Gruppen, in denen kein Kind mit (drohender Behinderung) betreut wird, mit maximal 2 Plätzen gemäß § 28 Absatz 2 KiBiz über zu belegen.

Werden die angestrebten Planungen umgesetzt, so ergeben sich voraussichtlich folgende Platzverschiebungen und-erweiterungen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in den nächsten 5 Jahren:

Überblick über die Platzzahlen vor und nach Realisierung der Planungen

Altersstufe	Platzzahlen aktuell (2022/2023)	Platzzahlen nach Umsetzung (2027/2028)
unter 2 Jahren	170	235
2-jährige	300	310
Unter 3 Jahren	470	545
Ab 3 Jahren	1.014	1.073

Anlage(n):

ohne



Information zur Erweiterung der Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

17.11.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein Thema, das in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt durch die unter den Ortsnamen „Lügde“, „Bergisch-Gladbach“ und „Münster“ bekannt gewordenen schweren Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sowohl landesweit als auch im Kreis Warendorf durch gesamtgesellschaftliche Bewegungen und eine erhöhte zwischenmenschliche Aufmerksamkeit und Sensibilität immer mehr Raum eingenommen hat.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum arbeitet in Kooperation mit den anderen Jugendämtern und verschiedenen Trägern im Kreis Warendorf bereits seit 20 Jahren an der (Weiter-)Entwicklung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Warendorf, und zwar

- als Mitglied des Arbeitskreises „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ in multiprofessioneller Zusammensetzung und
- als Mitglied der „AG Leitlinien zum Umgang mit Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“ der 4 Jugendämter im Kreis Warendorf in Kooperation mit der „FachstelleSchutz“ des Caritasverbandes für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V. In diesem Kontext wurden
 - die Leitlinien Teil I: Grundlagen, Definitionen und Begriffsklärungen für die Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter im Kreis Warendorf,
 - die Leitlinien Teil II: Arbeitsverfahren der Jugendämter im Kreis Warendorf und
 - die Leitlinien Teil III: Informationen zum strafrechtlichen Verfahrensowie eine jährliche Weiterbildungsveranstaltung zur Einführung neuer Fachkräfte in den Sozialen Diensten der Jugendämter in die Leitlinien und Verfahrensweisen entwickelt.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum gewährleistet seit dem Jahr 2003 in Kooperation mit den anderen Jugendämtern im Kreis Warendorf die Finanzierung der „FachstelleSchutz“ des Caritasverbandes für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V., hat im Jahr 2010 die Erweiterung der Kapazitäten für die Beratung mit sexuell grenzverletzenden und übergreifig agierenden Kindern und Jugendlichen (Spezialberatungsstelle „GrenzBewusst“) im Kreis Warendorf über ein Projekt der Aktion Mensch unterstützt und im Anschluss an die Projektphase gemeinsam mit den anderen Jugendämtern im Kreis Warendorf finanziell abgesichert.

Im Jahr 2020 wurde der Haushaltsansatz bereits angepasst, da aufgrund des erhöhten Fallaufkommens eine weitere Fachkraft in der „FachstelleSchutz“ eingestellt werden musste.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2020 in einem ressortübergreifenden Arbeitsprozess ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept erarbeitet, in dem die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche des Landes in den Blick genommen und geplante Schritte und Maßnahmen zur Verbesserung von Prävention, Intervention und Nachsorge dargestellt sind. Der vormalige Kinder- und Familienminister Joachim Stamp erklärte am 22.12.2020 in einer Pressemitteilung der damaligen Landesregierung Nordrhein-Westfalen dazu:

„Die schweren Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Nordrhein-Westfalen haben uns gezeigt, dass weitere erhebliche Anstrengungen bei der Bekämpfung dieser abscheulichen Verbrechen notwendig sind. Mit unserem Handlungs- und Maßnahmenkonzept setzen wir ein starkes Zeichen für mehr Kinderschutz. Der Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche besser zu schützen und ihnen schneller zu helfen. Jeder von uns ist daher gefordert, noch genauer hinzusehen und Verdachtsfälle umgehend zu melden.“

Mit bis zu 6 Millionen Euro, die das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt in den Jahren 2021 und 2022 für Fördermaßnahmen einsetzt, sollen die Prävention und Nachsorge sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nachhaltig gestärkt werden. Ein zentraler Baustein zur Prävention sexualisierter Gewalt im Rahmen der Umsetzung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts ist es, die spezialisierte Beratung in Nordrhein-Westfalen flächendeckend auszubauen sowie qualitativ zu verbessern. Die spezialisierte Beratung leistet umfassende Hilfestellung bei der Präventionsarbeit, indem sie zum Beispiel über Täterstrategien aufklärt und Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein stärkt. Daneben berät sie Betroffene in konkreten Fällen und unterstützt auch bei der Krisenintervention. Das Ausbaurverfahren ist somit eine wichtige Säule für einen verbesserten Kinderschutz.

Im Kreis Warendorf haben sowohl der Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V. als auch der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. sowie der Deutsche Kinderschutzbund – Kreisverband Warendorf e. V. eine Interessenbekundung auf Förderung einer spezialisierten Beratungsstelle abgegeben und in ihrer Höhe differierende Förderzuschläge des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Die Fördersystematik sieht grundsätzlich eine dauerhafte Förderung vor, die jedoch in verschiedene Förderstufen untergliedert ist. Je nach Ausrichtung der Beratung und Ausbildung der beschäftigten Fachkräfte ist im Höchstfall eine Förderung von 80 Prozent der Personalkosten möglich. Die 4 Jugendämter im Kreis Warendorf teilen sich die abzüglich der Fördergelder tatsächlich anfallenden Kosten anhand des Anteils der im jeweiligen Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes lebenden Einwohnerinnen und Einwohner, gemessen an der Gesamtbevölkerung im Kreis Warendorf, auf. Für die Stadt Beckum bedeutet dies eine Erhöhung des Ansatzes des Produktkontos 060106.531710 – Personalkostenzuschuss an Fachstellen gegen Missbrauch – von 33.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 auf 50.000 Euro im Haushaltsjahr 2023. Die Veränderung ist im Entwurf des Haushaltes 2023 bereits berücksichtigt.

Im Sinne einer kontinuierlichen Fortsetzung der bisherigen langjährigen Planungen der Jugendhilfe im Kreis Warendorf wurde mit allen Trägern und den 4 Jugendämtern gemeinsam an einer trägerübergreifenden, inhaltlich fachlichen Zusammenarbeit und Darstellung der spezialisierten Beratung im Kreis Warendorf gearbeitet.

Ziel ist, dass den Betroffenen, den Bürgerinnen und Bürgern und den Institutionen eine in sich stimmige und aufeinander abgestimmte spezialisierte Beratungsinfrastruktur im Kreis Warendorf zur Verfügung steht. Frau Förtsch, Leiterin des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum, wird einen Überblick über die Erweiterung der spezialisierten Beratung im Kreis Warendorf und den damit verbundenen Aufwendungen der Stadt Beckum geben sowie den aktuellen Stand der Zusammenarbeit darstellen.

Anlage(n):

ohne



Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

17.11.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Das lang angekündigte Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 04.05.2021 wurde am 12.05.2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und wird am 01.01.2023 in Kraft treten. Neben zahlreichen Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) hat die Reform auch Auswirkungen auf das Kinder- und Jugendhilferecht (Sozialgesetzbuch [SGB] – Aches Buch [VIII] – Kinder- und Jugendhilfe). Die neuen Vorschriften im SGB VIII erlangen – zusätzlich zu den am 10.06.2021 bereits durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) in Kraft getretenen Veränderungen des SGB VIII – ebenfalls mit dem 01.01.2023 Gültigkeit.

Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben stellt vor allem kleine Jugendämter vor besondere Herausforderungen. Dies betrifft insbesondere die Verpflichtung der organisatorischen, funktionellen und personellen Trennung der Aufgaben der Vormundschaft und Pflegschaft von anderen Aufgaben des Jugendamtes sowie der Vorrang von ehrenamtlichen Vormundschaften gegenüber anderen Formen der Vormundschaft mit der damit verbundenen Verpflichtung der Förderung von und Aufsicht über ehrenamtlich geführte Vormundschaften.

Um den neuen gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, ist eine fast vollständige Übertragung der Aufgaben der Vormundschaft und Pflegschaft zur Ausführung an einen anerkannten Vormundschaftsverein in Vorbereitung – die Vertragsverhandlungen hierfür stehen kurz vor dem Abschluss. Auf Basis der aktuellen Fallzahl ist mit anfallenden Kosten in Höhe einer vollen Personalstelle zu rechnen. Davon in Abzug zu bringen sind die durch die Amtsgerichte refinanzierten Tätigkeiten am Kind. Zudem muss die Übernahme der Kosten weiterer Vormundschaften gemäß § 87c Absatz 3 SGB VIII (Kinder anderer fallzuständiger Jugendämter mit gewöhnlichem Aufenthalt in Beckum) einkalkuliert werden. Für die Gewinnung, Schulung, Begleitung und Beratung ehrenamtlicher Vormundschaften ist ebenfalls ein entsprechendes Budget einzukalkulieren. Alle genannten Aufwendungen sind in erwarteter Höhe unter dem Produktkonto 060106.528161 – Kostenersatz im Rahmen der Vormundschaften – in den Entwurf des Haushaltes 2023 eingeplant worden. Der Ansatz 2023 beträgt 85.000 Euro. Er steigt gegenüber dem Ansatz des Jahres 2022 um 65.000 Euro.

Die durch diese organisatorischen Veränderungen freiwerdenden Stellenanteile im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe werden dringend benötigt, um die gesetzliche Pflichtaufgabe der Beistandschaften zukünftig qualitativ anzupassen. Die Beistandschaft beschäftigt sich mit 2 Aufgaben – der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes sowie die Verfügung über die Unterhaltsansprüche. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) spricht die gutachterliche Empfehlung von rund 100 Beistandschaften pro Vollzeitstelle aus. Zum jetzigen Zeitpunkt werden im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum etwa 210 Beistandschaften geführt. Von den gleichen Beschäftigten werden die Aufgaben der Vormundschaft und Pflegschaft (etwa 25 Fälle) wahrgenommen. Nach Übertragung der Aufgaben der Vormundschaft und Pflegschaft zur Ausführung an einen anerkannten Vormundschaftsverein wird hierfür eine personelle Kapazität von 70 Wochenarbeitsstunden (2 Fachkräfte à 35 Wochenarbeitsstunden) zur Verfügung stehen.

Frau Förtsch, Leiterin des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum, wird in der Sitzung einen Überblick über die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts geben und die daraus erforderlich gewordenen organisatorischen, strukturellen und aufgabenbezogenen Veränderungen im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe erläutern.

Anlage(n):

ohne

**Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

17.11.2022 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

13.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Die Haushaltsansätze 2023 des Produktbereiches 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – gemäß Anlage zur Vorlage werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 20.10.2022 wurde dem Rat der Stadt Beckum der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 vorgelegt. Im weiteren Verfahren wird der Haushaltsplanentwurf auf der Basis des Produktplanes im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten.

Im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird der Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – (Seiten 497 bis 592) beraten. Die Produktverantwortlichen werden inhaltliche Schwerpunkte kurz erläutern. Der Ausschussvorsitz wird im Anschluss durch den Produktplan 2023 führen.

Anlage(n):

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

060102	Planung von Unterhaltsvorschuss	060104	Allgemeine Jugendarbeit
060105	Familienbezogene Maßnahmen	060106	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
060107	Präventionsarbeit	060108	Zentrale Aufgaben (u. a. betreutes Wohnen)
060501	Angebote des Freizeitheims Neubeckum	060502	Angebote des Jugendtreffs „Altes E-Werk“
060505	Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen	060701	Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder
060703	Leistungen der KiTa „Die kleinen Strolche“, Windmühlenstraße	060705	Leistungen der KiTa „Rappelkiste“, Auf dem Völker

Teilergebnisplan Produkt 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.723.819,14	9.274.800	9.529.600	9.805.450	9.947.750	10.039.600
3 + Sonstige Transfererträge	1.445.288,65	1.790.500	1.780.500	1.780.500	1.680.500	1.680.500
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.082.427,29	1.444.750	1.301.900	1.344.100	1.364.200	1.384.650
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.006,83	13.350	13.350	13.350	13.350	13.350
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	988.658,80	939.000	886.700	886.700	886.650	886.650
7 + Sonstige ordentliche Erträge	134.347,49	2.450	2.400	2.250	1.700	1.700
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	13.381.548,20	13.464.850	13.514.450	13.832.350	13.894.150	14.006.450
11 – Personalaufwendungen	3.801.334,11	4.149.700	4.371.800	4.322.350	4.209.100	4.292.250
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.145.875,81	1.290.400	1.382.700	1.428.300	1.481.950	1.533.200
14 – Bilanzielle Abschreibungen	226.745,13	219.650	216.800	224.100	223.850	226.050
15 – Transferaufwendungen	23.104.128,48	22.960.500	23.879.750	24.716.200	25.278.000	25.585.200
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.538,13	264.950	238.600	218.750	201.000	201.650
17 = Ordentliche Aufwendungen	28.428.621,66	28.885.200	30.089.650	30.909.700	31.393.900	31.838.350
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.047.073,46	-15.420.350	-16.575.200	-17.077.350	-17.499.750	-17.831.900
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50	50	50	50	50
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-50	-50	-50	-50	-50
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.047.073,46	-15.420.400	-16.575.250	-17.077.400	-17.499.800	-17.831.950
23 + Außerordentliche Erträge	463.830,06	0	0	0	0	0
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	463.830,06	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-14.583.243,40	-15.420.400	-16.575.250	-17.077.400	-17.499.800	-17.831.950
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	106.974,47	179.900	265.100	281.400	271.350	289.650
29 = Teilergebnis (Zeilen 26,27,28)	-14.690.217,87	-15.600.300	-16.840.350	-17.358.800	-17.771.150	-18.121.600
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
30 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	339,00	0	0	0	0	0
32 Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)	-339,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan A Produkt 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	9.308.177,80	9.000.600	9.302.600	0	9.570.650	9.703.500	9.819.750
3	aus Transfereinzahlungen	1.533.714,39	1.790.500	1.680.500	0	1.680.500	1.580.500	1.580.500
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	1.055.445,58	1.444.750	1.301.900	0	1.344.100	1.364.200	1.384.650
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	7.006,83	13.350	13.350	0	13.350	13.350	13.350
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	987.998,00	939.000	886.700	0	886.700	886.650	886.650
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.675,91	50	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	12.889.666,69	13.188.250	13.185.050	0	13.495.300	13.548.200	13.684.900
Auszahlungen								
10	für Personal	3.790.091,00	4.149.700	4.371.800	0	4.322.350	4.209.100	4.292.250
11	für Versorgungsen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	1.202.156,52	1.290.400	1.382.700	0	1.428.300	1.481.950	1.533.200
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50	50	0	50	50	50
14	für Transferauszahlungen	22.843.651,12	22.685.900	23.644.250	0	24.459.650	25.023.850	25.340.000
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	107.881,44	154.950	138.600	0	118.750	101.000	101.650
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	27.943.780,08	28.281.000	29.537.400	0	30.329.100	30.815.950	31.267.150
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.054.113,39	-15.092.750	-16.352.350	0	-16.833.800	-17.267.750	-17.582.250
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.392,64	0	141.750	0	267.750	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	4.392,64	0	141.750	0	267.750	0	0
Auszahlungen								
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	2.978,08	40.500	16.000	0	0	59.100	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	63.284,78	243.350	127.450	0	103.200	74.200	55.450
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	100.294,89	0	262.500	0	385.000	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	166.557,75	283.850	405.950	0	488.200	133.300	55.450
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-162.165,11	-283.850	-264.200	0	-220.450	-133.300	-55.450

Produktinformationen

Verantwortlich FD 50, Herr May-Neitemann

Produktbeschreibung

Unterhaltsvorschussleistungen für alleinstehende Mütter und Väter für ihre Kinder bis zum 12. Lebensjahr bei einer Leistungshöchstdauer von 6 Jahren.

Verfolgung und Durchsetzung der vom Land NRW auf die Stadt Beckum übergegangenen Unterhaltsansprüche gegenüber den unterhaltspflichtigen Elternteilen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 3, 4, 7 ff. SGB II

Ziele

Sicherung des Unterhalts der Kinder und Heranziehung unterhaltspflichtiger Elternteile.

Maßnahmen

Kennzahlen

Teilergebnisplan Produkt 060102 Gewährung von Unterhaltsvorschuss

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge *	432.324,65	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
	060102.421100 Ersatz von sozialen Leistungen ausserhalb von Einrichtungen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	060102.421103 Ers.v.soz.Leistungen ausserh. v. Einricht. (ab 2011)	432.324,65	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	932.512,68	938.850	886.500	886.500	886.500	886.500
	060102.448100 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Land	915.323,51	927.350	875.000	875.000	875.000	875.000
	060102.448200 Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	5.445,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	060102.448400 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	47,17	0	0	0	0	0
	060102.448800 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	11.697,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	110.097,19	0	0	0	0	0
	060102.459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	110.097,19	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.474.934,52	1.408.850	1.356.500	1.356.500	1.356.500	1.356.500
11	- Personalaufwendungen	206.715,10	199.050	188.400	192.200	196.100	200.050
	060102.501100 Dienstaufwendungen Beamte	27.140,19	27.700	36.100	36.800	37.550	38.300
	060102.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	116.409,59	133.200	117.000	119.350	121.750	124.200
	060102.501201 Zuf. zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	27.600,00	0	0	0	0	0
	060102.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	9.905,02	10.450	9.850	10.050	10.250	10.450
	060102.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	24.674,14	26.350	24.050	24.550	25.050	25.550
	060102.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	986,16	1.350	1.400	1.450	1.500	1.550
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	182.200,22	230.150	180.150	180.150	180.150	180.150
	060102.523100 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Land	182.200,22	230.000	180.000	180.000	180.000	180.000
	060102.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes SBB	0,00	100	100	100	100	100
	060102.529103 Kosten für die Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen	0,00	50	50	50	50	50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	114,46	50	0	0	0	0
	060102.571100 Abschreibungen Sachanlagen	114,46	50	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	1.300.011,00	1.324.800	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
	060102.533900 Sonstige soziale Leistungen	1.300.011,00	1.324.800	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	14.523,85	100.700	101.200	101.650	101.200	101.200
	060102.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	500	0	450	0	0
	060102.541201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	0,00	50	0	0	0	0
	060102.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	380,00	50	50	50	50	50
	060102.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	0,00	50	300	300	300	300
	060102.543126 Portogebühren	0,00	0	550	550	550	550
	060102.543127 Papierbedarf	0,00	0	150	150	150	150
	060102.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	0,00	0	100	100	100	100
	060102.547301 Wertveränderungen Forderungen	6.922,08	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	060102.547302 Aufwand EWB / PWB	7.221,77	0	0	0	0	0
	060102.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	50	50	50
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.703.564,63	1.854.750	1.719.750	1.724.000	1.727.450	1.731.400
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-228.630,11	-445.900	-363.250	-367.500	-370.950	-374.900
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-228.630,11	-445.900	-363.250	-367.500	-370.950	-374.900

Teilergebnisplan Produkt 060102 Gewährung von Unterhaltsvorschuss

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-228.630,11	-445.900	-363.250	-367.500	-370.950	-374.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.356,10	3.000	4.550	4.550	4.550	4.550
	060102.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	2.356,10	3.000	4.550	4.550	4.550	4.550
29	= Teilergebnis (Zeilen 26,27,28)	-230.986,21	-448.900	-367.800	-372.050	-375.500	-379.450
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnungssaldo (=Zeilen 30 u. 31)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 3 + Sonstige Transfererträge

060102 421103 Ers.v.soz. Leistungen ausserh. v. Einricht. (ab 2011)
Forderung titulierter Unterhaltsleistungen.

Erläuterungen zu 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen

060102 448100 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Land
Erstattung des Landes für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060102 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060102 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

060102 523100 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Land

Erstattung vereinnahmter Unterhaltszahlungen an das Land für gewährte Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060102 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein genau planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit den bisher höchsten Rechnungsergebnissen 010903, 060102, 060701, 160101 veranschlagt. Im Laufe des Jahres werden die Abschreibungen bei den sachlich richtigen Produkten gebucht. Die Deckung dieser Aufwendungen erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises.

Bei diesen Abschreibungen handelt es sich um nicht werthaltige Forderungen.

060102 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060102 Gewährung von Unterhaltsvorschuss

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024- 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus Transfereinzahlungen	362.628,71	470.000	370.000	0	370.000	370.000	370.000
	060102.621100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	7.705,06	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	060102.621103 Ers.v.soz.Leistungen ausserh. v. Einricht. (ab 2011)	354.923,65	460.000	360.000	0	360.000	360.000	360.000
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	931.883,44	938.850	886.500	0	886.500	886.500	886.500
	060102.648100 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Land	915.323,51	927.350	875.000	0	875.000	875.000	875.000
	060102.648200 Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	7.169,67	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
	060102.648400 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	47,17	0	0	0	0	0	0
	060102.648800 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	8.659,61	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	060102.648809 Privatrechtl. Erträge aus Kostenerstatt., Kostenumlagen von übrigen Bereichen	683,48	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	1.294.512,15	1.408.850	1.256.500	0	1.256.500	1.256.500	1.256.500
Auszahlungen								
10	für Personal	181.168,37	199.050	188.400	0	192.200	196.100	200.050
	060102.701100 Dienstbezüge Beamte	27.193,46	27.700	36.100	0	36.800	37.550	38.300
	060102.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	118.409,59	133.200	117.000	0	119.350	121.750	124.200
	060102.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	9.905,02	10.450	9.850	0	10.050	10.250	10.450
	060102.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	24.674,14	26.350	24.050	0	24.550	25.050	25.550
	060102.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	986,16	1.350	1.400	0	1.450	1.500	1.550
11	für Versorgungungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	177.629,72	230.150	180.150	0	180.150	180.150	180.150
	060102.723100 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Land	177.629,72	230.000	180.000	0	180.000	180.000	180.000
	060102.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes SBB	0,00	100	100	0	100	100	100
	060102.729103 Kosten für die Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen	0,00	50	50	0	50	50	50
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	1.300.011,00	1.324.800	1.250.000	0	1.250.000	1.250.000	1.250.000
	060102.733900 Sonstige soziale Leistungen	1.300.011,00	1.324.800	1.250.000	0	1.250.000	1.250.000	1.250.000
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	380,00	700	1.200	0	1.650	1.200	1.200
	060102.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	500	0	0	450	0	0
	060102.741201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	0,00	50	0	0	0	0	0
	060102.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	380,00	50	50	0	50	50	50
	060102.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	0,00	50	300	0	300	300	300
	060102.743126 Portogebühren	0,00	0	550	0	550	550	550
	060102.743127 Papierbedarf	0,00	0	150	0	150	150	150
	060102.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	0,00	0	100	0	100	100	100
	060102.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	0	50	50	50

Teilfinanzplan A Produkt 060102 Gewährung von Unterhaltsvorschuss

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024- 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	1.659.189,09	1.754.700	1.619.750	0	1.624.000	1.627.450	1.631.400
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-364.676,94	-345.850	-363.250	0	-367.500	-370.950	-374.900
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Finanzielle, personelle und sächliche Förderung zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen aus Beckum im Rahmen offener Angebote. Kooperation mit anderen Vereinen aus Beckum die im Bereich Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Durchführung bzw. Sicherstellung von bedarfsgerechten inhaltlichen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Beckum, z.B.

Kinder- und Jugenderholung, Internationale Jugendarbeit, sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit, etc.

Beratung, Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch eine schulische und berufliche Ausbildung und die Integration in das Berufsleben

Beratung, Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Ziele

Bedarfsgerechte Durchführung von Maßnahmen

Einhaltung des Budgets

Maßnahmen

Ferienspieltage

Durchführung von 2 weiteren Maßnahmen

Kennzahlen

Teilergebnisplan Produkt 060104 Allgemeine Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	94.633,93	107.400	75.000	75.000	75.000	75.000
	060104.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	94.633,93	107.400	75.000	75.000	75.000	75.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte *	2.970,50	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
	060104.442100 Erträge aus Verkauf	2.970,50	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13,52	100	100	100	100	100
	060104.448400 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	13,52	0	0	0	0	0
	060104.448800 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	0,00	100	100	100	100	100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	97.617,95	115.900	83.500	83.500	83.500	83.500
11	- Personalaufwendungen	48.947,90	43.400	49.650	50.650	51.650	52.650
	060104.501100 Dienstaufwendungen Beamte	1.529,12	2.150	0	0	0	0
	060104.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	37.091,18	32.350	39.000	39.800	40.600	41.400
	060104.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	2.909,85	2.550	3.050	3.100	3.150	3.200
	060104.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	7.134,95	6.150	7.400	7.550	7.700	7.850
	060104.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	282,80	200	200	200	200	200
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	26.570,10	26.150	26.550	26.650	26.750	26.850
	060104.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	2.779,25	3.300	3.700	3.800	3.900	4.000
	060104.528012 Aufwendungen für Jugendveranstaltungen	11.075,20	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
	060104.528055 Jugendpolitikprojekt	0,00	500	500	500	500	500
	060104.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	50	50	50	50	50
	060104.528160 Anschaff. u. Instandhaltung v. Hilfsmitteln f. d. Jugendpflege	0,00	300	300	300	300	300
	060104.529115 Aufwendungen durch EB SBB für sonstige Dienstleistungen FD52	4.639,11	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	060104.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.076,54	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	060104.529165 Aufw. f. sonst. Dienstl. -Jugendpolitikprojekt-	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5,89	500	350	400	450	750
	060104.571100 Abschreibungen Sachanlagen	5,89	500	350	400	450	750
15	- Transferaufwendungen *	74.531,06	120.400	88.000	88.000	88.000	88.500
	060104.531202 Zuschuss f. lfd. Zwecke an Jugendfreizeiteinrichtungen	70.342,00	102.400	70.000	70.000	70.000	70.500
	060104.531700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.536,45	500	500	500	500	500
	060104.531715 Zusch. a. Jugendverbände f.d. Anschaffung von Hilfsmitteln	0,00	500	500	500	500	500
	060104.531805 Zuschuss zu den Veranstaltungskosten der Jugendverbände	0,00	200	200	200	200	200
	060104.531806 Zuschüsse an Verbände für Erholungsmaßnahmen	2.180,75	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
	060104.531807 Zuschüsse an Verbände für Aus- und Fortbildung	20,80	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	060104.533102 Durchführung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit	0,00	800	800	800	800	800
	060104.533103 Förderung des Jugendschutzes	451,06	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	2.122,56	3.450	3.700	3.700	3.700	3.750
	060104.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	50	50	50	100
	060104.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	600	750	750	750	750
	060104.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	20,24	300	200	200	200	200
	060104.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	89,32	50	50	50	50	50
	060104.543126 Portogebühren	0,00	0	150	150	150	150
	060104.543127 Papierbedarf	0,00	0	50	50	50	50

Teilergebnisplan Produkt 060104 Allgemeine Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060104.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	0,00	0	50	50	50	50
	060104.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	2.013,00	2.450	2.350	2.350	2.350	2.350
	060104.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	50	50	50
17	= Ordentliche Aufwendungen	152.177,51	193.900	168.250	169.400	170.550	172.500
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-54.559,56	-78.000	-84.750	-85.900	-87.050	-89.000
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-54.559,56	-78.000	-84.750	-85.900	-87.050	-89.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-54.559,56	-78.000	-84.750	-85.900	-87.050	-89.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	924,45	11.900	17.600	19.200	21.000	22.950
	060104.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	208,68	11.000	16.200	17.800	19.600	21.550
	060104.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	715,77	900	1.400	1.400	1.400	1.400
29	= Teilergebnis (Zeilen 26,27,28)	-55.484,01	-89.900	-102.350	-105.100	-108.050	-111.950
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnungssaldo (=Zeilen 30 u. 31)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

060104 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land
2022: 32.400 Euro aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona".

Erläuterungen zu 5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte

060104 442100 Erträge aus Verkauf
Einnahmen aus Veranstaltungen FD 52, Ferienspieltage u.a.

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060104 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB
Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abbeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060104 459106 Erträge aus abbeschriebenen Forderungen
Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

060104 531202 Zuschuss f. lfd. Zwecke an Jugendfreizeiteinrichtungen
2022: 32.400 Euro aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona".

060104 531700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
Zuschüsse an Verbände für laufende Zwecke nach dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan.

060104 531715 Zusch. a. Jugendverbände f.d. Anschaffung von Hilfsmitteln
Zuwendungen an Jugendverbände nach dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan.

060104 531805 Zuschuss zu den Veranstaltungskosten der Jugendverbände
Zuschüsse nach dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan.

060104 531806 Zuschüsse an Verbände für Erholungsmaßnahmen
Zuschuss von 3,50 EUR pro Tag und Teilnehmer für Verbände.
Zuschuss von 15,00 EUR pro Tag und Teilnehmer für Einzelförderung.

060104 533103 Förderung des Jugendschutzes
Bis 2019 im Produkt 060106 - Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - veranschlagt.
Durchführung eines Präventionstages in Kooperation mit Schulen.
Erstellung von Broschüren, Kosten Spritzenautomat.

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060104 547301 Wertveränderungen Forderungen
Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060104 547302 Aufwand EWB / PWB
Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060104 Allgemeine Jugendarbeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2024-2026	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	95.274,93	107.400	75.000	0	75.000	75.000	75.000
	060104.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	95.274,93	107.400	75.000	0	75.000	75.000	75.000
3	aus Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	2.970,50	8.400	8.400	0	8.400	8.400	8.400
	060104.642100 Einzahlungen aus Verkauf	2.970,50	8.400	8.400	0	8.400	8.400	8.400
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	13,52	100	100	0	100	100	100
	060104.648400 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	13,52	0	0	0	0	0	0
	060104.648800 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	0,00	100	100	0	100	100	100
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	98.258,95	115.900	83.500	0	83.500	83.500	83.500
Auszahlungen								
10	für Personal	48.947,24	43.400	49.650	0	50.650	51.650	52.650
	060104.701100 Dienstbezüge Beamte	1.528,46	2.150	0	0	0	0	0
	060104.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	37.091,18	32.350	39.000	0	39.800	40.600	41.400
	060104.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	2.909,85	2.550	3.050	0	3.100	3.150	3.200
	060104.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	7.134,95	6.150	7.400	0	7.550	7.700	7.850
	060104.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	282,80	200	200	0	200	200	200
11	für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	26.570,10	26.150	26.550	0	26.650	26.750	26.850
	060104.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	2.779,25	3.300	3.700	0	3.800	3.900	4.000
	060104.728012 Auszahlungen für Jugendveranstaltungen	11.075,20	11.500	11.500	0	11.500	11.500	11.500
	060104.728055 Jugendpolitikprojekt	0,00	500	500	0	500	500	500
	060104.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	0,00	50	50	0	50	50	50
	060104.728160 Anschaff. u. Instandhaltung v. Hilfsmitteln f. d. Jugendpflege	0,00	300	300	0	300	300	300
	060104.729115 Auszahlungen durch EB SBB für sonstige Dienstleistungen FD52	4.639,11	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	060104.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	8.076,54	4.500	4.500	0	4.500	4.500	4.500
	060104.729165 Ausz. f. sonst. Dienstl. - Jugendpolitikprojekt-	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	72.594,61	120.400	88.000	0	88.000	88.000	88.500
	060104.731202 Zuschuss f. lfd. Zwecke an Jugendfreizeiteinrichtungen	70.342,00	102.400	70.000	0	70.000	70.000	70.500
	060104.731700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,00	500	500	0	500	500	500
	060104.731715 Zusch. a. Jugendverbände f.d. Anschaffung von Hilfsmitteln	0,00	500	500	0	500	500	500
	060104.731805 Zuschuss zu den Veranstaltungskosten der Jugendverbände	0,00	200	200	0	200	200	200
	060104.731806 Zuschüsse an Verbände für Erholungsmaßnahmen	2.180,75	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
	060104.731807 Zuschüsse an Verbände für Aus- und Fortbildung	20,80	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	060104.733102 Durchführung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit	0,00	800	800	0	800	800	800
	060104.733103 Förderung des Jugendschutzes	51,06	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.122,56	3.450	3.700	0	3.700	3.700	3.750
	060104.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0	50	0	50	50	100

Teilfinanzplan A Produkt 060104 Allgemeine Jugendarbeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024- 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	060104.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	600	750	0	750	750	750
	060104.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	20,24	300	200	0	200	200	200
	060104.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	89,32	50	50	0	50	50	50
	060104.743126 Portogebühren	0,00	0	150	0	150	150	150
	060104.743127 Papierbedarf	0,00	0	50	0	50	50	50
	060104.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	0,00	0	50	0	50	50	50
	060104.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	2.013,00	2.450	2.350	0	2.350	2.350	2.350
	060104.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	0	50	50	50
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	150.234,51	193.400	167.900	0	169.000	170.100	171.750
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-51.975,56	-77.500	-84.400	0	-85.500	-86.600	-88.250
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	663,25	1.050	1.050	0	1.050	1.050	300
	060104.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	663,25	750	750	0	750	750	0
	060104.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	300	300	0	300	300	300
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	663,25	1.050	1.050	0	1.050	1.050	300
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-663,25	-1.050	-1.050	0	-1.050	-1.050	-300

Teilfinanzplan B Produkt 060104 Allgemeine Jugendarbeit

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	bisher bereit- gestellt 2023 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00010042 BuG -Allgemeine Ju- gendarbeit- > 410 EUR									
060104.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	663,25	750	750	0 0 0 0	750	750	0	0,00	12.000,00
Saldo	-663,25	-750	-750	0 0 0 0	-750	-750	0	0,00	-12.000,00
00020042 BuG -Allgemeine Ju- gendarbeit- 60 EUR bis 410 EUR									
060104.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	300	300	0 0 0 0	300	300	300	0,00	1.500,00
Saldo	0,00	-300	-300	0 0 0 0	-300	-300	-300	0,00	-1.500,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-663,25	-1.050	-1.050	0 0 0 0	-1.050	-1.050	-300	0,00	-13.500,00

Produktinformationen

Verantwortlich FD 51, Frau Förtsch

Produktbeschreibung

In diesem Produkt sind (1) ambulante Jugendhilfemaßnahmen und (2) teilstationäre Jugendhilfemaßnahmen abgebildet

(1) Ambulante Jugendhilfe in Form von individuellen, bedarfsorientierten und familien-bezogenen Hilfekoncepten

Gesetzliche Grundlagen: §§ 27,28,29,30,31,32, 35 SGB VIII

Ziele

Personen- und Erziehungsberechtigte werden durch ambulante Begleitung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen sowie bei der Lösung von Konflikten und Krisen unterstützt.

Die Hilfe ist ressourcenaktivierend angelegt und soll schnellstmöglich dazu führen, dass die Personen- und Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsaufgaben wieder ohne Unterstützung bewältigen können (Hilfe zur Selbsthilfe).

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird vor allem durch die Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Gütersloh in Neubeckum abgedeckt.

Kernmaßnahmen:

Erziehungsberatung

Sozialpädagogische Familienhilfe/Erziehungsbeistandschaft

individuelle, bedarfsorientierte pädagogische Konzepte

(2) Teilstationäre Jugendhilfemaßnahmen

In diesem Teile des Produktes sind im Kern die Kinder- und Jugendhäuser 1 und 2 des Mütterzentrum Beckum e.V. verortet.

Gesetzliche Grundlage: § 27, 32 SGB VIII

Maßnahmen

Hilfe zur Erziehung in den Kinder- und Jugendhäusern soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes- oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern.

Kennzahlen

Teilergebnisplan Produkt 060105 Familienbezogene Hilfen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	16.950,27	26.500	16.000	16.000	16.000	16.000
	060105.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.170,11	0	0	0	0	0
	060105.414110 Zuw. Land für soziales Frühwarnsystem	15.731,00	26.500	15.700	15.700	15.700	15.700
	060105.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	49,16	0	300	300	300	300
3	+ Sonstige Transfererträge *	12.867,77	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	060105.421100 Ersatz von sozialen Leistungen ausserhalb von Einrichtungen	12.867,77	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.224,16	0	0	0	0	0
	060105.448400 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	155,49	0	0	0	0	0
	060105.448700 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	23.068,67	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	1.883,25	0	0	0	0	0
	060105.459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	105,02	0	0	0	0	0
	060105.459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	1.778,23	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	54.925,45	46.500	26.000	26.000	26.000	26.000
11	- Personalaufwendungen	533.283,81	575.600	648.550	661.550	674.750	688.200
	060105.501100 Dienstaufwendungen Beamte	30.555,92	31.150	31.400	32.050	32.700	33.350
	060105.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	389.959,71	425.300	476.550	486.100	495.800	505.700
	060105.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	29.407,80	32.800	37.100	37.850	38.600	39.350
	060105.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	80.109,34	83.300	100.400	102.400	104.450	106.550
	060105.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	3.251,04	3.050	3.100	3.150	3.200	3.250
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.363,39	1.700	1.700	1.700	1.700	1.600
	060105.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens	537,71	0	0	0	0	0
	060105.525502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	0,00	100	100	100	100	0
	060105.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	825,68	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	060105.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	100	100	100	100	100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	703,33	350	350	400	400	400
	060105.571100 Abschreibungen Sachanlagen	346,90	350	350	400	400	400
	060105.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	356,43	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen *	1.328.119,29	1.268.750	1.403.500	1.406.000	1.418.500	1.421.000
	060105.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	37.587,51	38.000	38.500	39.000	39.500	40.000
	060105.533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	899.501,36	800.000	900.000	900.000	900.000	900.000
	060105.533105 Individuelle Hilfen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	6.429,51	0	0	0	0	0
	060105.533106 Aufwand für soziales Frühwarnsystem	5.856,19	25.750	15.000	15.000	15.000	15.000
	060105.533109 Sozi. Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Diakonie GT)	208.478,04	210.000	230.000	232.000	234.000	236.000
	060105.533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	170.266,68	195.000	220.000	220.000	230.000	230.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	7.034,11	6.050	7.700	7.700	7.900	8.200
	060105.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	3,00	250	0	0	200	500
	060105.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	3.478,28	200	250	250	250	250
	060105.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	1.915,49	4.000	2.200	2.200	2.200	2.200
	060105.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	129,48	50	1.050	1.050	1.050	1.050
	060105.543126 Portogebühren	0,00	0	1.950	1.950	1.950	1.950
	060105.543127 Papierbedarf	0,00	0	450	450	450	450
	060105.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	0,00	0	300	300	300	300

Teilergebnisplan Produkt 060105 Familienbezogene Hilfen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060105.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.503,56	1.550	1.500	1.500	1.500	1.500
	060105.547301 Wertveränderungen Forderungen	0,30	0	0	0	0	0
	060105.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.870.503,93	1.852.450	2.061.800	2.077.350	2.103.250	2.119.400
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.815.578,48	-1.805.950	-2.035.800	-2.051.350	-2.077.250	-2.093.400
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.815.578,48	-1.805.950	-2.035.800	-2.051.350	-2.077.250	-2.093.400
23	+ Außerordentliche Erträge	60.907,53	0	0	0	0	0
	060105.491101 Aktivierung Coronaschaden	60.907,53	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	60.907,53	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.754.670,95	-1.805.950	-2.035.800	-2.051.350	-2.077.250	-2.093.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.976,13	8.350	12.650	12.650	12.650	12.650
	060105.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	3.414,84	0	0	0	0	0
	060105.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	6.561,29	8.350	12.650	12.650	12.650	12.650
29	= Teilergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.764.647,08	-1.814.300	-2.048.450	-2.064.000	-2.089.900	-2.106.050
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnungssaldo (=Zeilen 30 u. 31)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

060105 414110 Zuw. Land für soziales Frühwarnsystem

Zuweisung des Landes aus dem Fond zum Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen und dem Einsatz der Familienhebammen. Grundlage ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BKisSchG - Bundeskinderschutzgesetz vom 01.12.2012).

2022: Zusätzliche zweckgebundenen Fördermittel aus dem Sonderprogramm "Aufholen nach Corona".

Erläuterungen zu 3 + Sonstige Transfererträge

060105 421100 Ersatz von sozialen Leistungen ausserhalb von Einrichtungen

Kostenerstattungen von anderen Kommunen bei Zuständigkeitswechsel im Kontext ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung; Kostenheranziehung von Eltern bzw. Vereinnahmung von Kindergeld oder sonstigen Leistungen (nur im teilstationären Bereich).

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060105 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060105 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

060105 528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen
Handgeld Familienhilfe

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

060105 533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
Ambulante Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII mit dem Ziel Familien, Jugendliche und Kinder in problematischen Lebenslagen und/oder Krisen ressourcenaktivierend oder kompensatorisch zu unterstützen; z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, Familienhebammen

060105 533105 Individuelle Hilfen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
Ergänzende Diagnostik zur intensiven, ressourcenorientierten Klärung bei potentiell stationären Maßnahmen und bei Maßnahmen zur Reintegration von Kindern und Jugendlichen in den elterlichen Haushalt.
Entsprechende Maßnahmen werden ab 2019 konsequent aus diesem Produktkonto gebucht, um die entsprechenden Kosten/Maßnahmen separat sichtbar zu machen. Zuvor Buchung aus dem Konto ambulante Hilfen zur Erziehung (060105.533100) und stationäre Hilfen zur Erziehung (060106.533200) als Annexeistung.

Insgesamt wurde nach interner Auswertung deutlich, dass die Aussagekraft dieses Produktkontos nur bedingt die Potentiale der entsprechenden Kostenbereiche darstellt und somit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Für dieses Produktkonto wird daher ab dem Haushaltjahr 2022 kein Ansatz mehr gebildet. Es zeigte sich, dass sich eine gesonderte Buchung aus einem eigenen Produktkonto, gemessen an der anteilig geringen Zahl der Rückführungsfälle und der einhergehenden Dynamik in den Fallverläufen, nicht rentiert. Ferner ist die Aussagekraft des Produktkontos durch die nachträgliche Abrechnungsweise im Rahmen der Diagnostik (vermehrt Buchungen erst im nächsten Haushaltsjahr möglich gewesen) bereits eingeschränkt gewesen. In Neufällen im stationären Bereich waren zudem vorgeschaltete diagnostische Prozesse oft nicht erforderlich, da in den betroffenen Familien bereits ambulante Maßnahmen installiert waren, die ausreichend Auskunft zum Familiensystem und dessen erschöpften Ressourcen geben konnten. Rückführungspotentiale werden selbstverständlich weiterhin laufend geprüft/erforderliche Diagnostikleistungen beauftragt, diese werden wie zuvor den entsprechenden Produktkonten (060106.533200 oder 060105.5333100) zugeordnet. Eine Kenntlichmachung der davon betroffenen Fälle erfolgt im Rahmen der Beschlusskonferenzen bzw. der regelmäßigen Fallauswertung der ASD-Leitung.

060105 533106 Aufwand für soziales Frühwarnsystem
Aufwendungen für den Auf- und Ausbau der Netzwerke "Frühe Hilfen". Ab 2018 Förderung eines "Eltern-Kind-Cafés" in der Familienbildungsstätte Neubeckum und ab 2020 Förderung des Babycafés" im Mütterzentrum Beckum.
2022: Zusätzliche zweckgebundenen Fördermittel aus dem Sonderprogramm "Aufholen nach Corona".

060105 533109 Sozi. Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Diakonie GT)
Abrechnung der Kosten für Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen. Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme entsprechend beraten und unterstützt. Sie nutzen hierfür den offenen, anonymen Zugang (Komm-Struktur) zum niedrigschwellig, präventiv wirkendem Jugendhilfeangebot.

060105 533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen
Kinder- und Jugendhäuser Mütterzentrum
Die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen wird hier durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützt und sichert dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie. Hier handelt es sich in der Regel um kompensatorische Jugendhilfe um kostenintensive, stationäre Jugendhilfemaßnahmen zu verhindern.

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060105 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Untersuchung der Arbeitsorganisation und der Qualitätsstandards für den Allgemeinen Sozialen Dienst.

060105 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060105 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060105 Familienbezogene Hilfen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024- 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	18.901,98	26.500	15.700	0	15.700	15.700	15.700
	060105.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	3.170,98	0	0	0	0	0	0
	060105.614110 Zuw. Land für soziales Frühwarnsystem	15.731,00	26.500	15.700	0	15.700	15.700	15.700
3	aus Transfereinzahlungen	399.609,62	20.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	060105.621100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	399.609,62	20.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	23.206,46	0	0	0	0	0	0
	060105.648400 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	155,49	0	0	0	0	0	0
	060105.648700 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	23.050,97	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	105,02	0	0	0	0	0	0
	060105.659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105,02	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	441.823,08	46.500	25.700	0	25.700	25.700	25.700
Auszahlungen								
10	für Personal	533.283,81	575.600	648.550	0	661.550	674.750	688.200
	060105.701100 Dienstbezüge Beamte	30.555,92	31.150	31.400	0	32.050	32.700	33.350
	060105.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	389.959,71	425.300	476.550	0	486.100	495.800	505.700
	060105.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	29.407,80	32.800	37.100	0	37.850	38.600	39.350
	060105.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	80.109,34	83.300	100.400	0	102.400	104.450	106.550
	060105.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	3.251,04	3.050	3.100	0	3.150	3.200	3.250
11	für Versorgungsen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	825,68	1.700	1.700	0	1.700	1.700	1.600
	060105.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	0,00	100	100	0	100	100	0
	060105.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	825,68	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
	060105.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	100	100	0	100	100	100
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	1.323.196,75	1.268.750	1.403.500	0	1.406.000	1.418.500	1.421.000
	060105.731800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	37.587,51	38.000	38.500	0	39.000	39.500	40.000
	060105.733100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	885.747,99	800.000	900.000	0	900.000	900.000	900.000
	060105.733105 Individuelle Hilfen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	7.102,62	0	0	0	0	0	0
	060105.733106 Auszahlungen für soziales Frühwarnsystem	5.856,19	25.750	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	060105.733109 Sozi. Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Diakonie GT)	222.780,97	210.000	230.000	0	232.000	234.000	236.000
	060105.733200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	164.121,47	195.000	220.000	0	220.000	230.000	230.000
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.516,91	6.050	7.700	0	7.700	7.900	8.200
	060105.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	3,00	250	0	0	0	200	500
	060105.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	2.859,58	200	250	0	250	250	250
	060105.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	1.999,25	4.000	2.200	0	2.200	2.200	2.200

Teilfinanzplan A Produkt 060105 Familienbezogene Hilfen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024- 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	060105.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	129,48	50	1.050	0	1.050	1.050	1.050
	060105.743126 Portogebühren	0,00	0	1.950	0	1.950	1.950	1.950
	060105.743127 Papierbedarf	0,00	0	450	0	450	450	450
	060105.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	0,00	0	300	0	300	300	300
	060105.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.503,56	1.550	1.500	0	1.500	1.500	1.500
	060105.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4,00	0	0	0	0	0	0
	060105.749905 Auszahlungen Umsatzsteuer	18,04	0	0	0	0	0	0
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	1.863.823,15	1.852.100	2.061.450	0	2.076.950	2.102.850	2.119.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.422.000,07	-1.805.600	-2.035.750	0	-2.051.250	-2.077.150	-2.093.300
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.079,02	0	0	0	0	0	0
	060105.681104 Investitionszuwendungen vom Land	3.079,02	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	3.079,02	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.948,52	100	100	0	100	100	100
	060105.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	1.452,75	0	0	0	0	0	0
	060105.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	1.495,77	100	100	0	100	100	100
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	2.948,52	100	100	0	100	100	100
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	130,50	-100	-100	0	-100	-100	-100

Teilfinanzplan B Produkt 060105 Familienbezogene Hilfen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	bisher bereit- gestellt 2023 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00010107 BuG -Familienbezogene Hilfen-									
060105.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	1.452,75	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.452,75
Saldo	-1.452,75	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-1.452,75
00020078 BuG -Familienbezogene Hilfen- 60 bis 410 EUR									
060105.681104 Investitionszuwen- dungen vom Land	3.079,02	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	3.079,02
060105.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	1.495,77	100	100	0 0 0 0	100	100	100	0,00	2.389,97
Saldo	1.583,25	-100	-100	0 0 0 0	-100	-100	-100	0,00	689,05
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	130,50	-100	-100	0 0 0 0	-100	-100	-100	0,00	-763,70

Produktinformationen

Verantwortlich FD 51, Frau Förtsch

Produktbeschreibung

In diesem Produkt sind (1) stationäre Jugendhilfemaßnahmen und (2) die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche abgebildet

(1) Stationäre Jugendhilfe in Form von Unterbringungen in Pflegefamilien, in Einrichtungen der Heimerziehung oder im Rahmen von Inobhutnahmen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 19,33,34,35,42 SGB VIII

(2) Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihre Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist

Gesetzliche Grundlage: § 35a SGB VIII

Ziele/Maßnahmen

(1)

- kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Einsatz von ambulanter Hilfe zur Erziehung um Mangelsituationen im Herkunftssystem zu beheben und einen geeigneten Erziehungsrahmen zu schaffen; bei Erfolg schnellstmögliche Reintegration des Kindes oder des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie
- langfristige Unterbringung und Verselbstständigung von Kindern und Jugendlichen wenn es keine Möglichkeit gibt mit dem Herkunftssystem an einer realistischen Reintegrationsperspektive zu arbeiten
- kurzfristige Inobhutnahme zur Krisenintervention mit Perspektivklärung

(2) Die Eingliederungshilfe hat zum einen die Aufgabe vorbeugend vor Eintritt einer Behinderung anzusetzen und eine drohende seelische Behinderung zu verhindern; zum anderen setzt die Eingliederungshilfe bei bereits eingetretenen Behinderungen an um sie entweder zu beseitigen, sie zumindest zu mildern und um die Integration des jungen Menschen in die Gesellschaft zu gewährleisten

In Form von:

- Autismus Therapie
- Therapie von Teilleistungsschwächen
- individuelle, bedarfsorientierte pädagogische Konzepte
- Integrationshilfe für Kinder- und Jugendliche im Kontext Schule -> inklusives Schulsystem

Teilergebnisplan Produkt 060106 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	16.836,00	29.000	199.100	196.300	183.800	183.800
	060106.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	16.836,00	29.000	30.000	25.000	12.500	12.500
	060106.414160 Zuw. d. Landes zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes (Belastungsausgleich)	0,00	0	169.100	171.300	171.300	171.300
3	+ Sonstige Transfererträge *	841.990,32	1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.005.000	1.005.000
	060106.421100 Ersatz von sozialen Leistungen ausserhalb von Einrichtungen	551.022,49	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
	060106.421104 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (UMA)	290.967,83	305.000	305.000	305.000	205.000	205.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.686,69	0	0	0	0	0
	060106.448400 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	152,35	0	0	0	0	0
	060106.448700 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	11.534,34	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	0,00	50	0	0	0	0
	060106.459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	50	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	870.513,01	1.134.050	1.304.100	1.301.300	1.188.800	1.188.800
11	- Personalaufwendungen	627.837,96	709.700	742.600	757.450	772.650	788.150
	060106.501100 Dienstaufwendungen Beamte	107.171,78	117.900	102.850	104.900	107.000	109.150
	060106.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	403.385,74	460.200	495.050	504.950	515.050	525.350
	060106.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	30.903,08	35.650	38.700	39.450	40.250	41.050
	060106.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	83.192,00	92.250	102.250	104.300	106.400	108.550
	060106.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	3.185,36	3.700	3.750	3.850	3.950	4.050
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	526.713,91	524.550	639.750	679.750	724.750	769.750
	060106.523200 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Gv)	418.048,14	400.000	450.000	470.000	490.000	510.000
	060106.523204 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen a Gemeinden (GV)	92.120,23	100.000	100.000	120.000	140.000	160.000
	060106.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens	295,76	300	500	500	500	500
	060106.525502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	139,75	100	100	100	100	100
	060106.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	572,18	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	060106.528161 Kostenersatz im Rahmen der Vormundschaften	14.549,85	20.000	85.000	85.000	90.000	95.000
	060106.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes SBB	0,00	50	50	50	50	50
	060106.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	988,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.461,12	4.700	4.950	5.300	5.600	5.950
	060106.571100 Abschreibungen Sachanlagen	3.638,72	4.700	4.950	5.300	5.600	5.950
	060106.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	822,40	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen *	4.733.259,29	4.934.000	5.077.000	5.148.000	5.114.000	5.185.000
	060106.531200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/ GV	19.242,68	21.000	22.000	23.000	24.000	25.000
	060106.531700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	94.200,85	110.000	110.000	115.000	115.000	120.000
	060106.531710 Personalkostenzuschuss an Fachstellen gegen Missbrauch	36.597,29	33.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	060106.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.540,52	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	060106.533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	796.001,81	910.000	870.000	880.000	890.000	900.000
	060106.533104 Ambulante Hilfen für seelisch Behinderte	535.060,14	540.000	605.000	610.000	615.000	620.000
	060106.533107 Sozi. Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (UMA)	2.058,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	060106.533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	2.967.010,87	3.000.000	3.100.000	3.150.000	3.200.000	3.250.000

Teilergebnisplan Produkt 060106 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060106.533201 Stationäre Hilfen für seelisch Behinderte	9.073,80	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	060106.533202 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (UMA)	271.473,25	300.000	300.000	300.000	200.000	200.000
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen *	44.024,42	68.450	43.350	32.850	33.050	32.850
	060106.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1,50	150	50	50	250	50
	060106.541201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	0,00	50	0	0	0	0
	060106.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	25.178,74	40.000	25.000	15.000	15.000	15.000
	060106.541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	5,07	100	0	0	0	0
	060106.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	1.800,57	8.500	4.700	4.700	4.700	4.700
	060106.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	1.594,17	2.050	1.200	1.200	1.200	1.200
	060106.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	1.199,35	1.400	2.000	1.500	1.500	1.500
	060106.543126 Portogebühren	5.491,00	6.500	2.150	2.150	2.150	2.150
	060106.543127 Papierbedarf	1.292,99	1.200	450	450	450	450
	060106.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobbedarf	2.810,62	3.700	3.050	3.050	3.050	3.050
	060106.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	3.008,51	3.050	3.000	3.000	3.000	3.000
	060106.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28,50	50	50	50	50	50
	060106.549901 Beiträge an Verbände und Vereine	1.613,40	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.936.296,70	6.241.400	6.507.650	6.623.350	6.650.050	6.781.700
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.065.783,69	-5.107.350	-5.203.550	-5.322.050	-5.461.250	-5.592.900
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.065.783,69	-5.107.350	-5.203.550	-5.322.050	-5.461.250	-5.592.900
23	+ Außerordentliche Erträge	24.297,53	0	0	0	0	0
	060106.491101 Aktivierung Coronaschaden	24.297,53	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	24.297,53	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.041.486,16	-5.107.350	-5.203.550	-5.322.050	-5.461.250	-5.592.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.587,83	10.700	16.200	16.200	16.200	16.200
	060106.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	3.177,54	0	0	0	0	0
	060106.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	8.410,29	10.700	16.200	16.200	16.200	16.200
29	= Teilergebnis (Zeilen 26,27,28)	-5.053.073,99	-5.118.050	-5.219.750	-5.338.250	-5.477.450	-5.609.100
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	38,00	0	0	0	0	0
	060106.547100 Wertveränderung bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	38,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)	-38,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

060106 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Das Land erstattet den Jugendämtern die Verwaltungskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf der Grundlage der zum 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres zur Kostenerstattung angemeldeten Fälle durch eine Pauschale. Die Pauschale beträgt 4.209 €/UMA/Jahr und wird für den Mittelwert der zu den o.g. Stichtagen gemeldeten Fälle in vier Abschlägen (01.03./01.06./01.09./01.12) gezahlt. Eine Spitzabrechnung erfolgt im April des Folgejahres.

In der Prognose zum jeweiligen Haushaltsjahr muss die Spitzabrechnung des Folgejahres einbezogen werden – hier kommt es daher zu einer Unschärfe und haushaltsjahrfremden Buchungen.

Die Stadt Beckum ist im Jahr 2020 der Initiative „Sichere Häfen“ beigetreten. Zunächst war davon auszugehen, dass in diesem Kontext neue Zuweisungen erfolgen und die Tendenz der Fallzahlen wieder leicht steigen würde. Bislang ist diese Entwicklung jedoch (vermutlich aufgrund der Corona-Pandemie) nicht eingetreten.

Aktuell ist der Krieg in der Ukraine als weiterer Prognosefaktor zu berücksichtigen. Die Erfahrungen der ersten Wochen deuten darauf hin, dass ankommende minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern sich in der Regel in Begleitung von erziehungsbeauftragten Personen befinden und somit nicht dem Personenkreis der UMA angehören. Die durch die Landesverteilstelle festgesetzte Aufnahmequote der Stadt Beckum für UMA ist in diesem Zusammenhang bislang auch nicht angestiegen. Die weitere Entwicklung ist jedoch kaum prognostizierbar.

060106 414160 Zuw. d. Landes zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes (Belastungsausgleich)
Infolge der Übernahme der in den §§ 5,8 und 9 geregelten Aufgaben des Landeskinderschutzgesetzes NRW wird für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein finanzieller Ausgleich nach Maßgabe dieses Gesetzes und des Konnexitätsausführungsgesetzes gewährt. Im Kern geht es hier um Erstattung von Personalkosten im Kontext Kinderschutz und Qualitätsentwicklung.

Erläuterungen zu 3 + Sonstige Transfererträge

060106 421100 Ersatz von sozialen Leistungen ausserhalb von Einrichtungen
Kostenerstattung bei Zuständigkeitswechsel im Kontext stationäre Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen; Kostenheranziehung von Eltern bzw. Vereinnahmung von Kindergeld oder sonstigen Leistungen (nur im stationären Bereich).

060106 421104 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (UMA)
Kostenerstattung des Landes für die geleistete Jugendhilfe im Kontext unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
Kosten für Inobhutnahme, Clearing und ggf. Anschlussmaßnahmen.
Es wird von einer 100%igen Kostenerstattung des Landes ausgegangen.

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060106 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB
Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060106 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen
Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

060106 523200 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Gv)
Kostenerstattung an andere Jugendämter § 33 SGB VIII - Kinder in Pflegefamilien
- Keine Steuerungsmöglichkeiten -
Kalkuliert auf Basis der aktuell laufenden Kostenerstattungsfälle

060106 523204 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen a Gemeinden (GV)
Kostenerstattung an andere Jugendämter §§ 27 ff. SGB VIII (außer Kinder in Pflegefamilien s.o.) -
Keine Steuerungsmöglichkeiten -
Perspektive unsicher, da auf Kostenerstattung an andere Jugendämter kein Einfluss besteht (z.B. Zuständigkeitswechsel durch Umzug des Personensorgeberechtigten)

060106 528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen
Handgeld für Materialien etc. für Fortbildungen von Pflegeeltern, Sommerfest & Co

060106 528161 Kostenersatz im Rahmen der Vormundschaften
Kosten für die Kooperation mit Vormundschaftsvereinen; Pauschalvergütung für die Führung von Vormundschaften im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Beckum - nach bevorstehender Umsetzung der Reform des Vormundschaftsrechtes muss Kooperation ausgebaut werden

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

060106 531200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/ GV
Personalkostenzuschuss an den Kreis Warendorf für die Adoptionsvermittlungsstelle

060106 531700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
§ 42 SGB VIII Inobhutnahme

Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in akuten Krisen- und Konfliktsituationen in Jugendschutzstellen oder geeigneten stationären Wohnformen; Umfang (Krisen) nicht kalkulierbar - Steuerung bedingt möglich nach entsprechender Inobhutnahme

060106 531710 Personalkostenzuschuss an Fachstellen gegen Missbrauch

Die Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch (Fachstelle SCHUTZ) des Caritasverbands im Dekanat Ahlen wird bereits seit 2003 durch die vier Jugendämter im Kreis finanziert. Mittlerweile sind dort zwei Fachkräfte in Vollzeit sowie eine weitere Fachkraft in der Spezialberatungsstelle GRENZBEWUSST (Täterarbeit) tätig.

Mittels eines Förderprogramms des Landes NRW, dessen zentraler Baustein zur Prävention sexualisierter Gewalt der flächendeckende Ausbau und die qualitative Verbesserung der spezialisierten Beratung in Nordrhein-Westfalen ist, haben nun weitere freie Träger der Jugendhilfe ihr Angebot entsprechend ausgeweitet bzw. neu aufgebaut. Die spezialisierte Beratung leistet umfassende Hilfestellung bei der Präventionsarbeit, indem sie zum Beispiel über Täterstrategien aufklärt und Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein stärkt. Daneben berät sie Betroffene in konkreten Fällen und unterstützt auch bei der Krisenintervention. Das Ausbaurverfahren ist somit eine wichtige Säule für einen verbesserten Kinderschutz.

Im Kreis Warendorf hat unter anderem der Deutsche Kinderschutzbund eine Interessenbekundung auf Förderung einer spezialisierten Beratungsstelle durchgeführt, den Förderzuschlag des Landes NRW für 1,5 Stellen erhalten und im Jahr 2022 eine Fachstelle eröffnet. Auch die Fachstelle SCHUTZ des Caritasverbands im Dekanat Ahlen hat einen Förderzuschlag erhalten und konnte um 0,75 Stellen erhöhen.

Die Förderpauschale des Landes beträgt 80 Prozent der Kosten. Die übrigen 20 Prozent der Kosten werden unter den 4 Jugendämtern im Kreis über den Verteilschlüssel gemäß des Bevölkerungsanteils, für Beckum ca. 13 Prozent, aufgeteilt.

060106 531800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Abrechnung der Kosten für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen bei Privatpersonen in Anbindung an Träger der öffentlichen Jugendhilfe

060106 533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Stationäre Hilfen zur Erziehung

- Kinder in Pflegefamilien -

Abrechnung der Kosten für die stationären Hilfen zur Erziehung, die im Kontext Vollzeitpflege erbracht werden. Entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes und seinen persönlichen Bindungen werden die Hilfen zur Erziehung in einer Pflegefamilie durchgeführt. Hierbei handelt es sich entweder um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder um eine auf Dauer angelegte Lebensform.

060106 533102 Durchführung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit

Ab 2020 im Produkt 060104 - Allgemeine Jugendarbeit - veranschlagt

Durchführung von Hausaufgabenhilfe und Bewerbungstrainings

060106 533103 Förderung des Jugendschutzes

Ab 2020 im Produkt 060104 - Allgemeine Jugendarbeit - veranschlagt

Durchführung eines Präventionstages in Kooperation mit Schulen.

Erstellung von Broschüren, Kosten Spritzenautomat.

060106 533104 Ambulante Hilfen für seelisch Behinderte

§ 35a SGB VIII ambulant - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Autismus/Teilleistungsschwächen/Integrationshilfen - im Kern Kosten für die Integrationshilfen -

Jugendhilfe hier Ausfallbürge für die Umsetzung der inklusiven Beschulung an Regelschulen ohne ausreichende personelle Ausstattung der Schulen - (Potentielle seelische Behinderung der Kinder durch Beschulung im unzureichendem Schulsystem)

Es ist mit einer Erhöhung der Aufwendungen in diesem Bereich zu rechnen, da durch die langen Phasen des Distanzunterrichts bestehende Teilhabebeeinträchtigungen verschärft und drohende Teilhabebeeinträchtigungen eingetreten sind, die nach der Pandemie durch die Gewährung von Eingliederungshilfen abzuwenden bzw. abzumildern sind.

060106 533107 Sozi. Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (UMA)

UMA ambulant

In der Regel stationärer Bedarf (Clearing, Trauma, etc.)

Beckum ist im Jahr 2020 der Initiative "Sichere Häfen" beigetreten - zusätzliche UMAs sollen aufgenommen werden - hierdurch werden sich ggf. Fallzahl und damit auch Kosten erhöhen.

100% Kostenerstattung des Landes siehe Konto 060106.421104

060106 533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen

Stationäre Hilfen zur Erziehung (§§ 34, 35 SGB VIII) und stationäre Eltern-Kind-Maßnahmen (§ 19 SGB VIII)

Abrechnung der Kosten für stationäre Hilfen zur Erziehung - im Kern Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen - mit dem Ziel, Eltern für die eigenständige Versorgung und Betreuung ihrer Kinder zu befähigen und dauerhafte Fremdunterbringung zu vermeiden, sowie Kinder und Jugendliche in den elterlichen Haushalt zurückzuführen oder im Rahmen der Jugendhilfe zu verselbstständigen. Zudem Unterbringungen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder um Eltern zu befähigen für ihr Kind zu sorgen.

060106 533201 Stationäre Hilfen für seelisch Behinderte

Stationäre Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen im Bundesteilhabegesetz (BTHG) und den damit einhergehenden erweiterten Anspruchsberechtigungen von Personen, die an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert sind, wird voraussichtlich zukünftig eine Steigerung der zu gewährenden Hilfen in diesem Bereich erfolgen.

060106 533202 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (UMA)

Stationäre Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA)

Beckum ist im Jahr 2020 der Initiative "Sichere Hafen" beigetreten - zusätzliche UMAs sollen aufgenommen werden. Aktuell ist der Krieg in der Ukraine als weiterer Prognosefaktor zu berücksichtigen.

Fallzahl und damit auch Kosten werden sich ggf. erhöhen.

100% Kostenerstattung des Landes siehe Konto 060106.421104

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060106 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060106 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

060106 549901 Beiträge an Verbände und Vereine

Beiträge an Verbände und Vereine:

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJUF)

Teilfinanzplan A Produkt 060106 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2024-2026	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	16.836,00	29.000	199.100	0	196.300	183.800	183.800
	060106.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	16.836,00	29.000	30.000	0	25.000	12.500	12.500
	060106.614160 Einzahlung des Landes zur Umsetzung des Landeskinder- schutzgesetzes (Belastungsausgleich)	0,00	0	169.100	0	171.300	171.300	171.300
3	aus Transfereinzahlungen	687.346,95	1.105.000	1.105.000	0	1.105.000	1.005.000	1.005.000
	060106.621100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	433.178,75	800.000	800.000	0	800.000	800.000	800.000
	060106.621104 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (UMA)	254.168,20	305.000	305.000	0	305.000	205.000	205.000
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	11.677,83	0	0	0	0	0	0
	060106.648400 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	152,35	0	0	0	0	0	0
	060106.648700 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	11.525,48	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	50	0	0	0	0	0
	060106.659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	715.860,78	1.134.050	1.304.100	0	1.301.300	1.188.800	1.188.800
Auszahlungen								
10	für Personal	630.057,06	709.700	742.600	0	757.450	772.650	788.150
	060106.701100 Dienstbezüge Beamte	109.390,88	117.900	102.850	0	104.900	107.000	109.150
	060106.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	403.385,74	460.200	495.050	0	504.950	515.050	525.350
	060106.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	30.903,08	35.650	38.700	0	39.450	40.250	41.050
	060106.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	83.192,00	92.250	102.250	0	104.300	106.400	108.550
	060106.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	3.185,36	3.700	3.750	0	3.850	3.950	4.050
11	für Versorgungsen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	607.078,64	524.550	639.750	0	679.750	724.750	769.750
	060106.723200 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV)	489.989,83	400.000	450.000	0	470.000	490.000	510.000
	060106.723204 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen a Gemeinden (GV)	92.120,23	100.000	100.000	0	120.000	140.000	160.000
	060106.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens	329,30	300	500	0	500	500	500
	060106.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	139,75	100	100	0	100	100	100
	060106.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	572,18	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	060106.728161 Kostenersatz im Rahmen der Vormundschaften	22.728,35	20.000	85.000	0	85.000	90.000	95.000
	060106.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes SBB	211,00	50	50	0	50	50	50
	060106.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	988,00	1.600	1.600	0	1.600	1.600	1.600
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	4.739.011,21	4.934.000	5.077.000	0	5.148.000	5.114.000	5.185.000
	060106.731200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	19.242,68	21.000	22.000	0	23.000	24.000	25.000
	060106.731700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	99.346,87	110.000	110.000	0	115.000	115.000	120.000
	060106.731710 Personalkostenzuschuss an Fachstellen gegen Missbrauch	36.597,29	33.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000

Teilfinanzplan A Produkt 060106 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024- 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	060106.731800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.540,52	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	060106.733100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	793.205,10	910.000	870.000	0	880.000	890.000	900.000
	060106.733104 Ambulante Hilfen für seelisch Behinderte	544.261,96	540.000	605.000	0	610.000	615.000	620.000
	060106.733107 Sozi. Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (UMA)	2.058,08	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	060106.733200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	2.960.344,17	3.000.000	3.100.000	0	3.150.000	3.200.000	3.250.000
	060106.733201 Stationäre Hilfen für seelisch Behinderte	9.073,80	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	060106.733202 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (UMA)	272.340,74	300.000	300.000	0	300.000	200.000	200.000
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.245,74	68.450	43.350	0	32.850	33.050	32.850
	060106.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	1,50	150	50	0	50	250	50
	060106.741201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	0,00	50	0	0	0	0	0
	060106.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	17.209,00	40.000	25.000	0	15.000	15.000	15.000
	060106.741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	5,07	100	0	0	0	0	0
	060106.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	1.800,57	8.500	4.700	0	4.700	4.700	4.700
	060106.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	1.594,17	2.050	1.200	0	1.200	1.200	1.200
	060106.743101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	1.044,35	1.400	2.000	0	1.500	1.500	1.500
	060106.743126 Portogebühren	5.796,14	6.500	2.150	0	2.150	2.150	2.150
	060106.743127 Papierbedarf	1.292,99	1.200	450	0	450	450	450
	060106.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobbedarf	2.857,04	3.700	3.050	0	3.050	3.050	3.050
	060106.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	3.008,51	3.050	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	060106.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23,00	50	50	0	50	50	50
	060106.749901 Beiträge an Verbände und Vereine	1.613,40	1.700	1.700	0	1.700	1.700	1.700
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	6.012.392,65	6.236.700	6.502.700	0	6.618.050	6.644.450	6.775.750
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.296.531,87	-5.102.650	-5.198.600	0	-5.316.750	-5.455.650	-5.586.950
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	11.694,28	6.800	7.500	0	6.800	6.800	6.800
	060106.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	4.871,73	5.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
	060106.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	6.822,55	1.300	2.000	0	1.300	1.300	1.300
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	11.694,28	6.800	7.500	0	6.800	6.800	6.800
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.694,28	-6.800	-7.500	0	-6.800	-6.800	-6.800

Teilfinanzplan B Produkt 060106 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	bisher bereit- gestellt 2023 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00010041 BuG -Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendli- chen- > 410 EUR									
060106.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	4.871,73	5.000	5.000	0 0 0 0	5.000	5.000	5.000	0,00	37.080,33
Saldo	-4.871,73	-5.000	-5.000	0 0 0 0	-5.000	-5.000	-5.000	0,00	-37.080,33
00010097 BuG -Bereitschafts- pflege- > 410 EUR									
060106.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	500	500	0 0 0 0	500	500	500	0,00	2.500,00
Saldo	0,00	-500	-500	0 0 0 0	-500	-500	-500	0,00	-2.500,00
00020041 BuG -Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendli- chen- 60 EUR bis 410 EUR									
060106.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	6.822,55	800	1.500	0 0 0 0	800	800	800	0,00	12.825,47
Saldo	-6.822,55	-800	-1.500	0 0 0 0	-800	-800	-800	0,00	-12.825,47
00020097 BuG -Bereitschafts- pflege- 60 EUR bis 410 EUR									
060106.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	500	500	0 0 0 0	500	500	500	0,00	2.500,00
Saldo	0,00	-500	-500	0 0 0 0	-500	-500	-500	0,00	-2.500,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-11.694,28	-6.800	-7.500	0 0 0 0	-6.800	-6.800	-6.800	0,00	-54.905,80

Erläuterungen zu 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

060106 783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR

Zu Investitionsnummer 00010041:

Anschaffung von Büromöbeln.

Zu Investitionsnummer 00010097:

Anschaffung von Mobiliar.

060106 783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR

Zu Investitionsnummer 00020041:

Anschaffung Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe.

Zu Investitionsnummer 00020097:

Anschaffungen für Bereitschaftspflege.

Produktinformationen

Verantwortlich FD 51, Frau Förtsch

Produktbeschreibung

Schulsozialarbeit an Beckumer Schulen; hier insbesondere die Etablierung von Multiprofessionellen Teams an Grundschulen mit einer systemorientierten Unterstützung des Unterrichtsbereiches.

Ab 2021 neu die Implementierung des Programm „Patenzzeit“ vom Sozialdienst katholischer Frauen im Kreis Warendorf e.V. als weiteres Puzzleteil in einer Kette an niederschweligen Hilfeeleitungen. Präventiv ausgerichtet nutzt das Programm die wertvolle Res-source des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagement um:

- Familien frühzeitig, unbürokratisch und wohnortnah zu erreichen und zu stützen
- niederschwellig/präventiv zu wirken; hier in besonders belastenden Lebenslagen zu kompensieren und anzuleiten
- Not- und Krisenlagen in Familien früher zu erkennen
- Kinder korrigierende Erfahren in Bezug auf Bindung und Beziehung zu ermöglichen
- Netzwerke der sozialen Teilhabe und Integration zu erweitern

Präventionsarbeit an Schulen in Form von Sozialen Kompetenztrainings in Kooperation mit der Schulsozialarbeit; hier:

- Medienkompetenztraining
- Soziale Gruppenarbeit
- Multiplikatoren Schulung von Lehrern und Eltern

Ziele

Jugendhilfe soll präventiv ohne hochschwellige, kostenintensive Jugendhilfemaßnahmen im Kontext Schule wirken.

Familien ohne nutzbares Netzwerk und Ressourcen sollen frühzeitig unterstützt und angeleitet werden.

Vermittlung und Weiterentwicklung von sozialer Kompetenz im Rahmen von gruppendynamischen Prozessen.

Kinder und Jugendliche erlernen den sicheren Umgang mit Medien

Kriminalitätsprävention

Maßnahmen

Multiprofessionelle Teams an Schulen weiterentwickeln und ausweiten.

Programm „Patenzzeit“ konzeptionell im Sozialraum verankern.

Diverse Soziale Trainingskurse z.B. Coolness Training, Mobbing Intervention, Medienscout etc.

Kennzahlen

Teilergebnisplan Produkt 060107 Präventionsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	228.479,23	236.250	178.000	178.000	178.000	178.000
	060107.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	47.313,84	68.000	78.000	78.000	78.000	78.000
	060107.414141 Zuw. d. Landes zur Umsetzung d. Schulsozialarbeit i. R. d. Bildungs- u. Teilhabepaketes	181.165,39	168.250	100.000	100.000	100.000	100.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	500	500	500	500	500
	060107.421100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	500	500	500	500	500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.414,90	0	0	0	0	0
	060107.448400 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	196,23	0	0	0	0	0
	060107.448700 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	18.218,67	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	246.894,13	236.750	178.500	178.500	178.500	178.500
11	- Personalaufwendungen	524.816,60	583.600	826.350	842.850	859.650	876.850
	060107.501100 Dienstaufwendungen Beamte	5.092,78	5.200	5.250	5.350	5.450	5.550
	060107.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	404.733,27	449.050	638.050	650.800	663.800	677.100
	060107.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	29.980,57	35.150	49.550	50.550	51.550	52.600
	060107.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	80.907,14	90.750	130.000	132.600	135.250	137.950
	060107.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	4.102,84	3.450	3.500	3.550	3.600	3.650
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	106.546,53	200.000	214.000	216.000	220.000	220.000
	060107.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	415,00	0	0	0	0	0
	060107.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	106.131,53	200.000	214.000	216.000	220.000	220.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	150	150	200	250	350
	060107.571100 Abschreibungen Sachanlagen	0,00	150	150	200	250	350
15	- Transferaufwendungen *	4.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	060107.531800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.000,00	0	0	0	0	0
	060107.533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	5.248,99	7.350	8.300	8.300	8.600	8.300
	060107.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,50	50	0	0	300	0
	060107.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	448,92	100	100	100	100	100
	060107.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	4.799,57	7.000	3.850	3.850	3.850	3.850
	060107.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	0,00	50	1.200	1.200	1.200	1.200
	060107.543126 Portogebühren	0,00	0	2.150	2.150	2.150	2.150
	060107.543127 Papierbedarf	0,00	0	500	500	500	500
	060107.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	0,00	0	350	350	350	350
	060107.543131 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf für die Schulsozialarbeit	0,00	150	150	150	150	150
17	= Ordentliche Aufwendungen	640.612,12	796.100	1.053.800	1.072.350	1.093.500	1.110.500
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-393.717,99	-559.350	-875.300	-893.850	-915.000	-932.000
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-393.717,99	-559.350	-875.300	-893.850	-915.000	-932.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-393.717,99	-559.350	-875.300	-893.850	-915.000	-932.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.156,41	8.900	13.450	13.450	13.450	13.450

Teilergebnisplan Produkt 060107 Präventionsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060107.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	3.177,54	0	0	0	0	0
	060107.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	6.978,87	8.900	13.450	13.450	13.450	13.450
29	= Teilergebnis (Zeilen 26,27,28)	-403.874,40	-568.250	-888.750	-907.300	-928.450	-945.450
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2,00	0	0	0	0	0
	060107.547100 Wertveränderung bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	2,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnungssaldo (=Zeilen 30 u. 31)	-2,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

060107 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Inklusionspauschale des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion und Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal.

seit 2021 zusätzlich in diesem Produktkonto: 25.000 Euro für Sozialplanung und Netzwerkkoordination

060107 414141 Zuw. d. Landes zur Umsetzung d. Schulsozialarbeit i. R. d. Bildungs- u. Teilhabepaketes

1. Bildung und Teilhabe

Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Umstellung der Fördersystematik erfolgt. Bislang war die Förderung an der Verteilung der Bildung und Teilhabe-Mittel orientiert, diese Verknüpfung wurde nunmehr aufgegeben. Am 22.09.2021 wurde landesseitig die Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen als Runderlass veröffentlicht. Wesentliche Neuerung – neben erhöhten inhaltlichen Anforderungen an die Schulsozialarbeit – ist die Verteilung der Fördermittel an die Kreise und kreisfreien Städte entsprechend eines „schulscharfen“ Schulsozialindexes. Die Höhe der Förderung beträgt 80 Prozent, 20 Prozent sind als Eigenmittel der Kreise und kreisfreien Städte einzubringen und werden über die Allgemeine Kreisumlage refinanziert. Seitens des Kreises erfolgt eine Weiterleitung der Fördermittel entsprechend des Schulsozialindexes an die kreisangehörigen Kommunen. Für Beckum sind das ca. 67.000€/Jahr.

2. Matching

Das Land und die Stadt Beckum haben 2017 einen Gestellungsvertrag für die Schulsozialarbeiterstelle an der Sekundarschule in Beckum geschlossen. Das Land erstattet der Stadt Beckum 50% der nachgewiesenen Kosten einschließlich der Arbeitgeberanteile für Sozialversicherung und Zusatzversorgung - ca. 32.000€/Jahr

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060107 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060107 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

060107 529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

1. Umsetzung des Konzeptes Jugendhilfe an Grundschulen mit dem Ziel systemunterstützend und unabhängig von Einzelfall präventiv zu wirken. Vermeidung von kostenintensiven, hochschwelligem und stigmatisierenden Eingliederungshilfen. Jugendhilfe funktioniert inklusiv und fördert. Einsatz von pädagogischen Fachkräften systembezogen im Unterrichtsbereich – in der Regel sind diese Fachkräfte auch nachmittags in der OGS präsent. Hier Einsparungspotential im Bereich Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII.

2. Patenzeit des SKF e.V. im Kreis Warendorf als neues und weiteres Puzzleteil in einer Kette an niederschwelligen Hilfeleistungen. Präventiv ausgerichtet nutzt das Programm die wertvolle Ressource des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements um:

- Familien frühzeitig, unbürokratisch und wohnortnah zu erreichen und zu stützen
- niederschwellig/präventiv zu wirken; hier in besonders belastenden Lebenslagen zu kompensieren und anzuleiten
- Not- und Krisenlagen in Familien früher zu erkennen
- Kinder korrigierende Erfahrungen in Bezug auf Bindung und Beziehung zu ermöglichen
- Netzwerke der sozialen Teilhabe und Integration zu erweitern
- etc.

Der Sozialraum wird durch ein konzeptionell gut durchdachtes verlässliches Engagement gestärkt. Für Bürgerinnen und Bürger in Beckum besteht die Möglichkeit sich ehrenamtlich in sozialen Feldern in und für ihre Stadt zu engagieren. Diese Win-win-Situation fördert zudem das Miteinander der Generationen und unterstützt die Sozialraumorientierung.

Entscheiden für die erfolgreiche Einbindung des Ehrenamtes ist die professionelle Koordination und kontinuierliche Begleitung durch eine hauptamtliche Fachkraft des SKF. Der freie Träger der Jugendhilfe verfügt über die notwendige Infrastruktur, Fachlichkeit und die Lobby um dieses Programm in Beckum erfolgreich zu gestalten. Der Kreis Warendorf und die Stadt Oelde sind hier schon seit geraumer Zeit in entsprechender Kooperation.

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

060107 533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Kosten Prävention/Jugendgerichtshilfe/Schulsozialarbeit - Soziale Kompetenztrainings

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060107 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060107 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060107 Präventionsarbeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024- 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	191.963,84	236.250	178.000	0	178.000	178.000	178.000
	060107.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	42.978,99	68.000	78.000	0	78.000	78.000	78.000
	060107.614141 Zuw. d. Landes zur Umsetzung d. Schulsozialarbeit i. R. d. Bildungs- u. Teilhabepaketes	148.984,85	168.250	100.000	0	100.000	100.000	100.000
3	aus Transfereinzahlungen	0,00	500	500	0	500	500	500
	060107.621100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	500	500	0	500	500	500
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	18.409,90	0	0	0	0	0	0
	060107.648400 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	196,23	0	0	0	0	0	0
	060107.648700 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	18.213,67	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	210.373,74	236.750	178.500	0	178.500	178.500	178.500
Auszahlungen								
10	für Personal	524.816,60	583.600	826.350	0	842.850	859.650	876.850
	060107.701100 Dienstbezüge Beamte	5.092,78	5.200	5.250	0	5.350	5.450	5.550
	060107.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	404.733,27	449.050	638.050	0	650.800	663.800	677.100
	060107.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	29.980,57	35.150	49.550	0	50.550	51.550	52.600
	060107.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	80.907,14	90.750	130.000	0	132.600	135.250	137.950
	060107.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	4.102,84	3.450	3.500	0	3.550	3.600	3.650
11	für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	90.761,33	200.000	214.000	0	216.000	220.000	220.000
	060107.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	415,00	0	0	0	0	0	0
	060107.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	90.346,33	200.000	214.000	0	216.000	220.000	220.000
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	4.000,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	060107.731800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.000,00	0	0	0	0	0	0
	060107.733100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.248,99	7.350	8.300	0	8.300	8.600	8.300
	060107.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,50	50	0	0	0	300	0
	060107.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	448,92	100	100	0	100	100	100
	060107.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	4.799,57	7.000	3.850	0	3.850	3.850	3.850
	060107.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	0,00	50	1.200	0	1.200	1.200	1.200
	060107.743126 Portogebühren	0,00	0	2.150	0	2.150	2.150	2.150
	060107.743127 Papierbedarf	0,00	0	500	0	500	500	500
	060107.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	0,00	0	350	0	350	350	350
	060107.743131 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf für die Schulsozialarbeit	0,00	150	150	0	150	150	150
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	624.826,92	795.950	1.053.650	0	1.072.150	1.093.250	1.110.150
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-414.453,18	-559.200	-875.150	0	-893.650	-914.750	-931.650

Teilfinanzplan A Produkt 060107 Präventionsarbeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024- 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	0,00	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
	060107.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	500	500	0	500	500	500
	060107.783111 Auszahlungen für BuG >410 EUR Schulsozialarbeit	0,00	500	500	0	500	500	500
	060107.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	300	300	0	300	300	300
	060107.783213 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR(Schulsozialarbeit)	0,00	100	100	0	100	100	100
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	0,00	-1.400	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400

Teilfinanzplan B Produkt 060107 Präventionsarbeit

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	bisher bereit- gestellt 2023 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00010087 BuG -Präventionsarbeit- > 410 EUR									
060107.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	500	500	0 0 0 0	500	500	500	0,00	2.500,00
Saldo	0,00	-500	-500	0 0 0 0	-500	-500	-500	0,00	-2.500,00
00010102 BuG -Zentrale Schulträ- geraufgaben- > 410 EUR (Schulso- zialarbeit)									
060107.783111 Auszahlungen für BuG >410 EUR Schulsozialarbeit	0,00	500	500	0 0 0 0	500	500	500	0,00	2.500,00
Saldo	0,00	-500	-500	0 0 0 0	-500	-500	-500	0,00	-2.500,00
00020087 BuG - Präventionsarbeit- 60 EUR bis 410 EUR									
060107.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	300	300	0 0 0 0	300	300	300	0,00	1.500,00
Saldo	0,00	-300	-300	0 0 0 0	-300	-300	-300	0,00	-1.500,00
00020102 BuG -030101- Schulsozi- alarbeit, 60 EUR bis 410 EUR									
060107.783213 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR(Schulsozialarbeit)	0,00	100	100	0 0 0 0	100	100	100	0,00	500,00
Saldo	0,00	-100	-100	0 0 0 0	-100	-100	-100	0,00	-500,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0,00	-1.400	-1.400	0 0 0 0	-1.400	-1.400	-1.400	0,00	-7.000,00

Erläuterungen zu 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

060107 783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR

Zu Investitionsnummer 00010087:

Gruppenarbeit ASD und JGH - Anschaffungen für Trainingskurse.

060107 783111 Auszahlungen für BuG >410 EUR Schulsozialarbeit

Zu Investitionsnummer 00010102:

Anschaffung Mobiliar/Konzept Schulsozialarbeit.

060107 783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR

Zu Investitionsnummer 00020087:

Gruppenarbeit ASD und JGH - Anschaffungen für Trainingskurse.

Produktinformationen

Verantwortlich FD 51, Frau Förtsch

Produktbeschreibung

In diesem Produkt sind die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII abgebildet. Die Hilfe kann sowohl in ambulanter als auch in stationärer Form erfolgen

Gesetzliche Grundlagen: §§ 41 SGB VIII

Ziele

Ziele/Maßnahmen:

Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der aktuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen kann sie darüber hinaus fortgesetzt werden.

Für die Ausgestaltung der Hilfen sind die § 27 Absatz 3 und 4 SGB VIII sowie die §§ 28-30, 33-36, 39-40 SGB VIII entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Personensorgeberechtigten der junge Volljährige tritt, relevant.

Maßnahmen

Kennzahlen

Teilergebnisplan Produkt 060108 Hilfen für junge Volljährige

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge *	149.064,64	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
	060108.421100 Ersatz von sozialen Leistungen ausserhalb von Einrichtungen	149.064,64	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.584,48	0	0	0	0	0
	060108.448200 Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	1.537,78	0	0	0	0	0
	060108.448400 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	46,70	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	150.649,12	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
11	- Personalaufwendungen	224.913,69	269.800	207.550	211.650	215.850	220.150
	060108.501100 Dienstaufwendungen Beamte	29.589,28	30.400	0	0	0	0
	060108.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	153.278,54	187.700	163.700	166.950	170.300	173.700
	060108.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	12.106,77	14.800	12.950	13.200	13.450	13.700
	060108.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	28.962,70	36.500	30.500	31.100	31.700	32.350
	060108.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	976,40	400	400	400	400	400
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7,90	800	0	0	0	0
	060108.524110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	0,00	300	0	0	0	0
	060108.525511 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens (versch. FD)	0,00	500	0	0	0	0
	060108.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7,90	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	192,37	100	0	0	0	0
	060108.571100 Abschreibungen Sachanlagen	3,32	100	0	0	0	0
	060108.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	189,05	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen *	602.147,95	600.000	620.000	620.000	635.000	635.000
	060108.533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	70.000	70.000	70.000	75.000	75.000
	060108.533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	602.147,95	530.000	550.000	550.000	560.000	560.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	452,04	1.650	1.800	1.900	1.700	1.700
	060108.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	100	200	0	0
	060108.541201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	0,00	50	0	0	0	0
	060108.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	100	100	100	100	100
	060108.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	345,00	950	550	550	550	550
	060108.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	0,00	50	300	300	300	300
	060108.543121 Telefonanschluss / Gebühren	101,44	0	0	0	0	0
	060108.543126 Portogebühren	0,00	0	550	550	550	550
	060108.543127 Papierbedarf	0,00	0	100	100	100	100
	060108.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	0,00	500	100	100	100	100
	060108.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5,60	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	827.713,95	872.350	829.350	833.550	852.550	856.850
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-677.064,83	-682.350	-639.350	-643.550	-662.550	-666.850
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-677.064,83	-682.350	-639.350	-643.550	-662.550	-666.850
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-677.064,83	-682.350	-639.350	-643.550	-662.550	-666.850
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produkt 060108 Hilfen für junge Volljährige

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.930,83	18.350	26.700	29.000	31.550	34.300
	060108.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	2.022,07	15.900	23.000	25.300	27.850	30.600
	060108.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	1.908,76	2.450	3.700	3.700	3.700	3.700
29	= Teilergebnis (Zeilen 26,27,28)	-680.995,66	-700.700	-666.050	-672.550	-694.100	-701.150
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnungssaldo (=Zeilen 30 u. 31)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 3 + Sonstige Transfererträge

060108 421100 Ersatz von sozialen Leistungen ausserhalb von Einrichtungen

Kostenerstattung von anderen Kommunen bei Zuständigkeitswechsel im Kontext Hilfen für junge Volljährige; Kostenheranziehung von Eltern und/oder jungen Volljährigen bzw. Vereinnahmung von Kindergeld oder sonstigen Leistungen (nur im stationären Bereich).

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060108 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060108 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

060108 533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Ambulante Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII

060108 533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen

Stationäre Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060108 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060108 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060108 Hilfen für junge Volljährige

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2024-2026	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus Transfereinzahlungen	78.774,12	190.000	190.000	0	190.000	190.000	190.000
	060108.621100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	78.774,12	190.000	190.000	0	190.000	190.000	190.000
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.584,48	0	0	0	0	0	0
	060108.648400 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	46,70	0	0	0	0	0	0
	060108.648800 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	1.537,78	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	80.358,60	190.000	190.000	0	190.000	190.000	190.000
Auszahlungen								
10	für Personal	225.893,85	269.800	207.550	0	211.650	215.850	220.150
	060108.701100 Dienstbezüge Beamte	30.569,44	30.400	0	0	0	0	0
	060108.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	153.278,54	187.700	163.700	0	166.950	170.300	173.700
	060108.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	12.106,77	14.800	12.950	0	13.200	13.450	13.700
	060108.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	28.962,70	36.500	30.500	0	31.100	31.700	32.350
	060108.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	976,40	400	400	0	400	400	400
11	für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	7,90	800	0	0	0	0	0
	060108.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	0,00	300	0	0	0	0	0
	060108.725511 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens (versch. FD)	0,00	500	0	0	0	0	0
	060108.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	7,90	0	0	0	0	0	0
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	623.413,32	600.000	620.000	0	620.000	635.000	635.000
	060108.733100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	70.000	70.000	0	70.000	75.000	75.000
	060108.733200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	623.413,32	530.000	550.000	0	550.000	560.000	560.000
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	452,04	1.650	1.800	0	1.900	1.700	1.700
	060108.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0	100	0	200	0	0
	060108.741201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	0,00	50	0	0	0	0	0
	060108.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	100	100	0	100	100	100
	060108.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	345,00	950	550	0	550	550	550
	060108.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	0,00	50	300	0	300	300	300
	060108.743121 Telefonanschluss / Gebühren	101,44	0	0	0	0	0	0
	060108.743126 Portogebühren	0,00	0	550	0	550	550	550
	060108.743127 Papierbedarf	0,00	0	100	0	100	100	100
	060108.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	0,00	500	100	0	100	100	100
	060108.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5,60	0	0	0	0	0	0
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	849.767,11	872.250	829.350	0	833.550	852.550	856.850

Teilfinanzplan A Produkt 060108 Hilfen für junge Volljährige

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024- 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-769.408,51	-682.250	-639.350	0	-643.550	-662.550	-666.850
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	0,00	500	0	0	0	0	0
	060108.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	500	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	500	0	0	0	0	0
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-500	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan B Produkt 060108 Hilfen für junge Volljährige

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	bisher bereit- gestellt 2023 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00010058 BuG -Zentrale Aufgaben "Betreutes Wohnen" > 410 EUR									
060108.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	500	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	500,00
Saldo	0,00	-500	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-500,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0,00	-500	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-500,00

Erläuterungen zu 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

060108 783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR

Zu Investitionsnummer 00010058:

Anschaffung von Mobilien.

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Unterhaltung des Jugendtreffs Freizeithaus Neubeckum (FzH)

Sicherstellung von bedarfsgerechten Angeboten für Jugendliche im FzH zur sinnvollen Freizeitgestaltung

Durchführung von jugendbedarfsgerechten Aktionen (Mädchen-/Jungenarbeiten/-treffs, Medien-, schul- oder interkulturellbezogene Arbeiten)

Ziele

Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung junger Menschen durch geeignete Angebote unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse.

Befähigung von Kindern und Jugendlichen zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen.

Maßnahmen

Bereitstellung von Infrastruktur, Personal und Finanzen zur bedarfsgerechten Durchführung von zielführenden Kursen und Maßnahmen.

Kennzahlen

Teilergebnisplan Produkt 060501 Angebote des Freizeitheims Neubeckum

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.232,88	50.100	49.900	49.600	49.600	49.600
	060501.414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	35.171,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	060501.414800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	50	50	50	50	50
	060501.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	15.061,88	15.050	14.850	14.550	14.550	14.550
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.177,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	060501.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.177,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.737,95	2.350	2.350	2.350	2.350	2.350
	060501.441100 Mieten und Pachten	0,00	50	50	50	50	50
	060501.442100 Erträge aus Verkauf	2.737,95	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60,83	0	0	0	0	0
	060501.448400 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	60,83	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	54.208,66	53.950	53.750	53.450	53.450	53.450
11	- Personalaufwendungen *	193.644,11	195.350	206.750	210.300	213.900	217.550
	060501.501100 Dienstaufwendungen Beamte	739,67	750	750	750	750	750
	060501.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	135.570,89	135.300	136.350	139.100	141.900	144.750
	060501.501900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	17.930,00	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	060501.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	10.733,48	10.700	10.800	11.000	11.200	11.400
	060501.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	27.398,27	27.100	27.300	27.850	28.400	28.950
	060501.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	1.271,80	1.500	1.550	1.600	1.650	1.700
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	13.602,66	8.550	10.800	10.450	10.600	10.800
	060501.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	3.170,57	3.850	5.600	5.750	5.900	6.100
	060501.524110 Unterhaltung u.Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	103,50	100	100	100	100	100
	060501.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens	731,57	100	100	100	100	100
	060501.525502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	0,00	300	300	300	300	300
	060501.525505 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	3.351,48	900	900	900	900	900
	060501.525511 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens (versch. FD)	0,00	300	300	300	300	300
	060501.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	5.986,79	2.300	2.800	2.300	2.300	2.300
	060501.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes SBB	258,75	700	700	700	700	700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	65.747,76	66.300	66.600	67.100	68.050	72.250
	060501.571100 Abschreibungen Sachanlagen	64.155,73	66.300	66.600	67.100	68.050	72.250
	060501.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	1.592,03	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	9.426,23	11.250	13.150	11.150	11.100	11.150
	060501.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	50	50	0	50
	060501.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	300	400	400	400	400
	060501.541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	2,88	50	0	0	0	0
	060501.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	56,10	300	200	200	200	200
	060501.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	450,77	200	300	300	300	300
	060501.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	89,25	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	060501.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	12,50	150	50	50	50	50
	060501.543103 Bekanntmachungen	16,65	50	50	50	50	50
	060501.543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	69,96	100	100	100	100	100

Teilergebnisplan Produkt 060501 Angebote des Freizeitheims Neubeckum

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060501.543120 Veranstaltungskosten	6.395,73	5.250	7.250	5.250	5.250	5.250
	060501.543126 Portogebühren	499,18	600	550	550	550	550
	060501.543127 Papierbedarf	117,54	100	100	100	100	100
	060501.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	272,24	100	100	100	100	100
	060501.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.418,43	1.450	1.400	1.400	1.400	1.400
	060501.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	50	50	50
	060501.549901 Beiträge an Verbände und Vereine	25,00	50	50	50	50	50
17	= Ordentliche Aufwendungen	282.420,76	281.450	297.300	299.000	303.650	311.750
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-228.212,10	-227.500	-243.550	-245.550	-250.200	-258.300
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-228.212,10	-227.500	-243.550	-245.550	-250.200	-258.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-228.212,10	-227.500	-243.550	-245.550	-250.200	-258.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.671,20	16.400	23.700	25.650	27.750	30.100
	060501.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	9.404,60	13.500	19.300	21.250	23.350	25.700
	060501.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	2.266,60	2.900	4.400	4.400	4.400	4.400
29	= Teilergebnis (Zeilen 26,27,28)	-239.883,30	-243.900	-267.250	-271.200	-277.950	-288.400
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	73,00	0	0	0	0	0
	060501.547100 Wertveränderung bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	73,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)	-73,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060501 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060501 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 11 – Personalaufwendungen

060501 501900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte

Zusätzliche Angebote im Bereich Stadtteilzentrum und Seniorenarbeit = 20.000 Euro

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

060501 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes SBB

Kosten für die Durchführung des jährlichen Sonnenblumenfestes.

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060501 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Entwicklung eines Qualitätshandbuches Offene Kinder- und Jugendarbeit.

060501 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060501 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060501 Angebote des Freizeitheims Neubeckum

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2024-2026	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	35.171,00	35.050	35.050	0	35.050	35.050	35.050
	060501.614200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	35.171,00	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
	060501.614800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	50	50	0	50	50	50
3	aus Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	1.177,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
	060501.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.177,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	2.737,95	2.350	2.350	0	2.350	2.350	2.350
	060501.641100 Mieten und Pachten	0,00	50	50	0	50	50	50
	060501.642100 Einzahlungen aus Verkauf	2.737,95	2.300	2.300	0	2.300	2.300	2.300
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	60,83	0	0	0	0	0	0
	060501.648400 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	60,83	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8,81	0	0	0	0	0	0
	060501.652100 Einzahlungen aus Steuern	8,81	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	39.155,59	38.900	38.900	0	38.900	38.900	38.900
Auszahlungen								
10	für Personal	191.458,61	195.350	206.750	0	210.300	213.900	217.550
	060501.701100 Dienstbezüge Beamte	764,17	750	750	0	750	750	750
	060501.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	135.570,89	135.300	136.350	0	139.100	141.900	144.750
	060501.701900 Dienstbezüge Sonstige Beschäftigte	15.720,00	20.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
	060501.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	10.733,48	10.700	10.800	0	11.000	11.200	11.400
	060501.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	27.398,27	27.100	27.300	0	27.850	28.400	28.950
	060501.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	1.271,80	1.500	1.550	0	1.600	1.650	1.700
11	für Versorgungsleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	12.637,06	8.550	10.800	0	10.450	10.600	10.800
	060501.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	3.170,57	3.850	5.600	0	5.750	5.900	6.100
	060501.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	0,00	100	100	0	100	100	100
	060501.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens	731,57	100	100	0	100	100	100
	060501.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	0,00	300	300	0	300	300	300
	060501.725505 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	2.774,33	900	900	0	900	900	900
	060501.725511 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens (versch. FD)	0,00	300	300	0	300	300	300
	060501.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	5.642,84	2.300	2.800	0	2.300	2.300	2.300
	060501.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes SBB	317,75	700	700	0	700	700	700
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.512,93	11.250	13.150	0	11.150	11.100	11.150
	060501.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0	50	0	50	0	50
	060501.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	300	400	0	400	400	400

Teilfinanzplan A Produkt 060501 Angebote des Freizeitheims Neubeckum

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024- 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	060501.741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	2,88	50	0	0	0	0	0
	060501.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	56,10	300	200	0	200	200	200
	060501.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	450,77	200	300	0	300	300	300
	060501.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	89,25	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	060501.743101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	12,50	150	50	0	50	50	50
	060501.743103 Bekanntmachungen	40,00	50	50	0	50	50	50
	060501.743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	75,79	100	100	0	100	100	100
	060501.743120 Veranstaltungskosten	6.412,48	5.250	7.250	0	5.250	5.250	5.250
	060501.743126 Portogebühren	526,92	600	550	0	550	550	550
	060501.743127 Papierbedarf	117,54	100	100	0	100	100	100
	060501.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	276,46	100	100	0	100	100	100
	060501.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.418,43	1.450	1.400	0	1.400	1.400	1.400
	060501.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	0	50	50	50
	060501.749901 Beiträge an Verbände und Vereine	25,00	50	50	0	50	50	50
	060501.749905 Auszahlungen Umsatzsteuer	8,81	0	0	0	0	0	0
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	213.608,60	215.150	230.700	0	231.900	235.600	239.500
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-174.453,01	-176.250	-191.800	0	-193.000	-196.700	-200.600
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen *	2.978,08	10.500	10.500	0	0	59.100	0
	060501.785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	2.978,08	0	0	0	0	59.100	0
	060501.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	10.500	10.500	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	5.324,39	2.800	19.300	0	14.800	20.800	2.800
	060501.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	2.238,99	2.000	14.000	0	2.000	2.000	2.000
	060501.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen >410 EUR	0,00	0	4.500	0	12.000	18.000	0
	060501.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	3.085,40	800	800	0	800	800	800
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	8.302,47	13.300	29.800	0	14.800	79.900	2.800
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.302,47	-13.300	-29.800	0	-14.800	-79.900	-2.800

Teilfinanzplan B Produkt 060501 Angebote des Freizeitheims Neubeckum

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	bisher bereit- gestellt 2023 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
0201 Betriebsvorrichtungen Frei- zeithaus Neubeckum									
060501.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	10.500	10.500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	10.500,00
Saldo	0,00	-10.500	-10.500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-10.500,00
00010043 BuG -Angebote des FZH Neubeckum- > 410 EUR									
060501.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	2.238,99	2.000	14.000	0 0 0 0	2.000	2.000	2.000	0,00	75.625,62
Saldo	-2.238,99	-2.000	-14.000	0 0 0 0	-2.000	-2.000	-2.000	0,00	-75.625,62
00020043 BuG -Angebote des FZH Neubeckum- 60 EUR bis 410 EUR									
060501.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	3.085,40	800	800	0 0 0 0	800	800	800	0,00	8.489,88
Saldo	-3.085,40	-800	-800	0 0 0 0	-800	-800	-800	0,00	-8.489,88
00050006 Hochbau -Freizeithaus Neubeckum-									
060501.785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	2.978,08	0	0	0 0 0 0	0	59.100	0	0,00	154.833,73
Saldo	-2.978,08	0	0	0 0 0 0	0	-59.100	0	0,00	-154.833,73
00060033 Technische Anlagen - 060501-, Freizeithaus Neubeckum, > 410 EUR									
060501.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen >410 EUR	0,00	0	4.500	0 0 0 0	12.000	18.000	0	0,00	34.500,00

Teilfinanzplan B Produkt 060501 Angebote des Freizeitheims Neubeckum

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	bisher bereit- gestellt 2023 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Saldo	0,00	0	-4.500	0 0 0 0	-12.000	-18.000	0	0,00	-34.500,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-8.302,47	-13.300	-29.800	0 0 0 0	-14.800	-79.900	-2.800	0,00	-283.949,23

Erläuterungen zu 8 für Baumaßnahmen

060501 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)

Zu Investitionsnummer 00050006:

2025: Umbau/Sanierung der WC-Anlage, barrierefrei im Jugendteil

59.100 Euro.

060501 785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

Zu Investitionsnummer 0201:

2023: Kegelbahn

Erläuterungen zu 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

060501 783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR

Zu Investitionsnummer 00010043:

Ersatzbeschaffungen Mobiliar

2023: Teeküche, Möbelierung Ruheraum

Ersatz Schließfachschrank

060501 783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen >410 EUR

Zu Investitionsnummer 00060033:

2023: Elektronische Feststelanlage an den Rauchschutztüren

4.500 Euro

2024: Einbau einer elektronischen Schließanlage

12.000 Euro.

2025: Sicherheitsbeleuchtung

18.000 Euro.

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Unterhaltung des Jugendtreffs "Altes E-Werk".

Sicherstellung von bedarfsgerechten Angeboten für Jugendliche im Jugendtreff "Altes E-Werk" zur sinnvollen Freizeitgestaltung.

Durchführung von jugendbedarfsgerechten Aktionen (Mädchen-/Jungenarbeiten/-treffs, Medien-, schul- oder interkulturell bezogene Arbeiten).

Ziele

Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung junger Menschen durch geeignete Angebote unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse.

Befähigung von Kindern und Jugendlichen zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen.

Maßnahmen

Bereitstellung von Infrastruktur, Personal und Finanzen zur bedarfsgerechten Durchführung von zielführenden Kursen und Maßnahmen.

Kennzahlen

Teilergebnisplan Produkt 060502 Angebote des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.399,75	44.950	44.950	44.950	44.950	44.950
	060502.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.261,30	0	0	0	0	0
	060502.414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	35.171,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	060502.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	9.967,45	9.950	9.950	9.950	9.950	9.950
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	060502.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	160,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.298,38	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
	060502.441100 Mieten und Pachten	220,00	300	300	300	300	300
	060502.442100 Erträge aus Verkauf	1.078,38	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152,30	50	50	50	50	50
	060502.448400 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	52,30	0	0	0	0	0
	060502.448701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	100,00	0	0	0	0	0
	060502.448802 Erstattung für Beschädigungen	0,00	50	50	50	50	50
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	14,48	0	0	0	0	0
	060502.457100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	14,48	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	48.024,91	48.800	48.800	48.800	48.800	48.800
11	- Personalaufwendungen	128.686,28	179.250	180.900	184.100	187.350	190.700
	060502.501100 Dienstaufwendungen Beamte	739,67	750	750	750	750	750
	060502.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	92.370,79	122.850	124.250	126.750	129.300	131.900
	060502.501900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	8.235,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	060502.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	7.170,82	9.500	9.650	9.850	10.050	10.250
	060502.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	19.076,44	25.200	25.300	25.800	26.300	26.850
	060502.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	1.093,56	950	950	950	950	950
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.919,47	9.050	10.850	11.050	11.250	11.450
	060502.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	3.509,03	4.350	6.150	6.350	6.550	6.750
	060502.524110 Unterhaltung u.Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	0,00	100	100	100	100	100
	060502.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens	151,14	200	200	200	200	200
	060502.525502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	116,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	060502.525505 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	1.462,90	900	900	900	900	900
	060502.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.680,40	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	49.244,58	29.500	26.750	26.950	27.050	26.950
	060502.571100 Abschreibungen Sachanlagen	30.476,45	29.500	26.750	26.950	27.050	26.950
	060502.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	18.768,13	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	5.255,06	11.750	11.150	11.150	11.100	11.150
	060502.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	50	50	0	50
	060502.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	300	400	400	400	400
	060502.541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	8,50	50	0	0	0	0
	060502.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	138,52	250	150	150	150	150
	060502.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	161,01	400	300	300	300	300
	060502.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	060502.542917 Lizenzgebühren, Miete, Pflegekosten u Nutzungsentgelt für Software	0,00	100	100	100	100	100
	060502.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	5,50	400	50	50	50	50

Teilergebnisplan Produkt 060502 Angebote des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060502.543103 Bekanntmachungen	40,00	50	50	50	50	50
	060502.543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	69,96	100	100	100	100	100
	060502.543120 Veranstaltungskosten	2.685,67	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
	060502.543126 Portogebühren	499,18	600	500	500	500	500
	060502.543127 Papierbedarf	117,54	100	100	100	100	100
	060502.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	85,75	100	100	100	100	100
	060502.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.418,43	1.450	1.400	1.400	1.400	1.400
	060502.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	50	50	50
	060502.549901 Beiträge an Verbände und Vereine	25,00	50	50	50	50	50
17	= Ordentliche Aufwendungen	190.105,39	229.550	229.650	233.250	236.750	240.250
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-142.080,48	-180.750	-180.850	-184.450	-187.950	-191.450
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-142.080,48	-180.750	-180.850	-184.450	-187.950	-191.450
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-142.080,48	-180.750	-180.850	-184.450	-187.950	-191.450
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.538,27	30.250	47.750	52.100	56.900	62.150
	060502.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	25.331,25	27.450	43.450	47.800	52.600	57.850
	060502.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	2.207,02	2.800	4.300	4.300	4.300	4.300
29	= Teilergebnis (Zeilen 26,27,28)	-169.618,75	-211.000	-228.600	-236.550	-244.850	-253.600
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	73,00	0	0	0	0	0
	060502.547100 Wertveränderung bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	73,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)	-73,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060502 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060502 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060502 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Entwicklung eines Qualitätshandbuches Offene Kinder- und Jugendarbeit.

060502 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060502 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060502 Angebote des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2024-2026	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	36.432,30	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
	060502.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.261,30	0	0	0	0	0	0
	060502.614200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	35.171,00	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
3	aus Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	160,00	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
	060502.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	160,00	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	1.298,38	2.600	2.600	0	2.600	2.600	2.600
	060502.641100 Mieten und Pachten	220,00	300	300	0	300	300	300
	060502.642100 Einzahlungen aus Verkauf	1.078,38	2.300	2.300	0	2.300	2.300	2.300
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	152,30	50	50	0	50	50	50
	060502.648400 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	52,30	0	0	0	0	0	0
	060502.648701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	100,00	0	0	0	0	0	0
	060502.648802 Erstattung für Beschädigungen	0,00	50	50	0	50	50	50
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	38.042,98	38.850	38.850	0	38.850	38.850	38.850
Auszahlungen								
10	für Personal	126.203,28	179.250	180.900	0	184.100	187.350	190.700
	060502.701100 Dienstbezüge Beamte	764,17	750	750	0	750	750	750
	060502.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	92.370,79	122.850	124.250	0	126.750	129.300	131.900
	060502.701900 Dienstbezüge Sonstige Beschäftigte	5.727,50	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
	060502.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	7.170,82	9.500	9.650	0	9.850	10.050	10.250
	060502.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	19.076,44	25.200	25.300	0	25.800	26.300	26.850
	060502.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	1.093,56	950	950	0	950	950	950
11	für Versorgungsleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	7.205,97	9.050	10.850	0	11.050	11.250	11.450
	060502.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	3.509,03	4.350	6.150	0	6.350	6.550	6.750
	060502.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	0,00	100	100	0	100	100	100
	060502.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens	437,64	200	200	0	200	200	200
	060502.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	116,00	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
	060502.725505 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	1.462,90	900	900	0	900	900	900
	060502.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	1.680,40	2.300	2.300	0	2.300	2.300	2.300
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.347,21	11.750	11.150	0	11.150	11.100	11.150
	060502.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0	50	0	50	0	50
	060502.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	300	400	0	400	400	400
	060502.741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	8,50	50	0	0	0	0	0
	060502.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	138,52	250	150	0	150	150	150

Teilfinanzplan A Produkt 060502 Angebote des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2024-	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Euro	Euro	Euro	2024-2026 Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	060502.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	161,01	400	300	0	300	300	300
	060502.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	060502.742917 Lizenzgebühren, Miete, Pflegekosten u Nutzungsentgelt für Software	0,00	100	100	0	100	100	100
	060502.743101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	5,50	400	50	0	50	50	50
	060502.743103 Bekanntmachungen	40,00	50	50	0	50	50	50
	060502.743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	75,79	100	100	0	100	100	100
	060502.743120 Veranstaltungskosten	2.740,03	5.250	5.250	0	5.250	5.250	5.250
	060502.743126 Portogebühren	526,92	600	500	0	500	500	500
	060502.743127 Papierbedarf	117,54	100	100	0	100	100	100
	060502.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobbedarf	89,97	100	100	0	100	100	100
	060502.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.418,43	1.450	1.400	0	1.400	1.400	1.400
	060502.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	0	50	50	50
	060502.749901 Beiträge an Verbände und Vereine	25,00	50	50	0	50	50	50
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	138.756,46	200.050	202.900	0	206.300	209.700	213.300
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-100.713,48	-161.200	-164.050	0	-167.450	-170.850	-174.450
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
	060502.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	0
	060502.681700 Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen *	0,00	0	5.500	0	0	0	0
	060502.785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	0,00	0	5.500	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	2.072,49	12.150	8.150	0	3.150	3.150	3.150
	060502.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	510,83	11.000	7.000	0	2.000	2.000	2.000
	060502.783108 BUG > 410 EUR (versch.FD-Bud.)	0,00	0	0	0	0	0	0
	060502.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	1.561,66	1.150	1.150	0	1.150	1.150	1.150
	060502.783209 BUG 60 EUR bis 410 EUR (versch. FD-Budgets)	0,00	0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	2.072,49	12.150	13.650	0	3.150	3.150	3.150
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.072,49	-12.150	-13.650	0	-3.150	-3.150	-3.150

Teilfinanzplan B Produkt 060502 Angebote des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	bisher bereit- gestellt 2023 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00010044 BuG -Angebote des Ju- gendtreffs "Altes E-Werk" > 410 EUR									
060502.681700 Investitionszuwen- dungen von privaten Unterneh- men	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.890,96
060502.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	510,83	11.000	7.000	0 0 0 0	2.000	2.000	2.000	0,00	37.830,20
Saldo	-510,83	-11.000	-7.000	0 0 0 0	-2.000	-2.000	-2.000	0,00	-35.939,24
00020044 BuG -Angebote des Ju- gendtreffs "Altes E-Werk" 60 EUR bis 410 EUR									
060502.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	1.561,66	1.150	1.150	0 0 0 0	1.150	1.150	1.150	0,00	9.468,32
Saldo	-1.561,66	-1.150	-1.150	0 0 0 0	-1.150	-1.150	-1.150	0,00	-9.468,32
00050007 Hochbau -Jugendtreff "Altes E-Werk"-									
060502.681100 Investitionszuwen- dungen vom Land	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	441.000,00
060502.783108 BUG > 410 EUR (ver- sch.FD-Bud.)	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	11.235,66
060502.783108 BUG > 410 EUR (ver- sch.FD-Bud.)	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	15.718,25
060502.783209 BUG 60 EUR bis 410 EUR (versch. FD-Budgets)	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	2.773,98
060502.785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)	0,00	0	5.500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	832.620,76
Saldo	0,00	0	-5.500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-421.348,65

Teilfinanzplan B Produkt 060502 Angebote des Jugendtreffs "Altes E-Werk"

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	bisher bereit- gestellt 2023 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-2.072,49	-12.150	-13.650	0	-3.150	-3.150	-3.150	0,00	-466.756,21

Erläuterungen zu 8 für Baumaßnahmen

060502 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65)

Zu Investitionsnummer 00050007

2023: Müllbehälter - Vierfachschränk

5.500 Euro

2027ff: Einbau von Akustikelementen.

25.000 Euro

Erläuterungen zu 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

060502 783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR

Zu Investitionsnummer 00020044:

Ersatzbeschaffungen für Werkraum, Kaffeemaschine.

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Errichtung, Neugestaltung und Unterhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen

Gewährleistung und Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten

Ziele

Förderung der Entwicklung von Kindern durch Schaffung und Erhaltung von positiven Lebensbedingungen sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt für sie und ihre Familien.

Maßnahmen

Bereitstellung von Spiel- und Bolzflächen in ausreichender Größe und Anzahl.

Kennzahlen

Teilergebnisplan Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.100,11	4.250	4.100	4.050	3.350	2.050
	060505.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.580,87	4.250	4.100	4.050	3.350	2.050
	060505.416101 Außerord. Erträge a.d. Auflösung v. SoPo a. Zuwendung	519,24	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15,22	0	0	0	0	0
	060505.448400 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	15,22	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	3.548,33	2.100	2.100	1.950	1.400	1.400
	060505.456500 Erträge aus Bestandsveränderungen	1.202,00	0	0	0	0	0
	060505.457100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	2.346,33	2.100	2.100	1.950	1.400	1.400
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	8.663,66	6.350	6.200	6.000	4.750	3.450
11	- Personalaufwendungen	49.256,77	26.600	51.550	52.550	53.550	54.600
	060505.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	38.277,41	20.800	40.300	41.100	41.900	42.750
	060505.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	2.966,20	1.650	3.150	3.200	3.250	3.300
	060505.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	7.694,84	4.000	7.850	8.000	8.150	8.300
	060505.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	318,32	150	250	250	250	250
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.203,54	275.150	281.750	287.350	293.100	298.750
	060505.524110 Unterhaltung u.Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	243.356,14	255.000	260.000	265.200	270.500	275.900
	060505.524139 Gewässerunterhaltungsgebühr	216,96	50	50	50	50	50
	060505.524201 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	0,00	100	100	100	100	100
	060505.524229 Unterh. der Kinderspielplätze	20.630,44	20.000	21.600	22.000	22.450	22.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	73.247,80	87.150	87.150	93.000	93.600	90.900
	060505.571100 Abschreibungen Sachanlagen	61.919,95	87.150	87.150	93.000	93.600	90.900
	060505.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	11.327,85	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	5.499,08	2.300	2.500	2.450	2.450	2.500
	060505.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	50	0	0	50
	060505.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	450	400	400	400	400
	060505.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	31,49	150	100	100	100	100
	060505.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	10,46	50	100	100	100	100
	060505.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.950,80	0	0	0	0	0
	060505.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	87,90	150	150	150	150	150
	060505.543126 Portogebühren	0,00	0	150	150	150	150
	060505.543127 Papierbedarf	0,00	0	50	50	50	50
	060505.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	0,00	0	50	50	50	50
	060505.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.418,43	1.450	1.400	1.400	1.400	1.400
	060505.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	50	50	50
17	= Ordentliche Aufwendungen	392.207,19	391.200	422.950	435.350	442.700	446.900
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-383.543,53	-384.850	-416.750	-429.350	-437.950	-443.450
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-383.543,53	-384.850	-416.750	-429.350	-437.950	-443.450
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-383.543,53	-384.850	-416.750	-429.350	-437.950	-443.450

Teilergebnisplan Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.103,99	1.400	1.850	1.900	2.000	2.050
	060505.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	477,71	600	600	650	750	800
	060505.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	626,28	800	1.250	1.250	1.250	1.250
29	= Teilergebnis (Zeilen 26,27,28)	-384.647,52	-386.250	-418.600	-431.250	-439.950	-445.500
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	80,00	0	0	0	0	0
	060505.547100 Wertveränderung bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	80,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnungssaldo (=Zeilen 30 u. 31)	-80,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060505 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060505 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060505 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060505 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024- 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	15,22	0	0	0	0	0	0
	060505.648400 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	15,22	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	15,22	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
10	für Personal	49.256,77	26.600	51.550	0	52.550	53.550	54.600
	060505.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	38.277,41	20.800	40.300	0	41.100	41.900	42.750
	060505.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	2.966,20	1.650	3.150	0	3.200	3.250	3.300
	060505.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	7.694,84	4.000	7.850	0	8.000	8.150	8.300
	060505.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	318,32	150	250	0	250	250	250
11	für Versorgungsleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	262.603,81	275.150	281.750	0	287.350	293.100	298.750
	060505.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	241.742,12	255.000	260.000	0	265.200	270.500	275.900
	060505.724139 Gewässerunterhaltungsgebühr	216,96	50	50	0	50	50	50
	060505.724201 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	0,00	100	100	0	100	100	100
	060505.724229 Unterh. der Kinderspielplätze	20.644,73	20.000	21.600	0	22.000	22.450	22.850
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.499,08	2.300	2.500	0	2.450	2.450	2.500
	060505.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0	50	0	0	0	50
	060505.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	450	400	0	400	400	400
	060505.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	31,49	150	100	0	100	100	100
	060505.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	10,46	50	100	0	100	100	100
	060505.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.950,80	0	0	0	0	0	0
	060505.743101 Amlt. Blätter, Zeitschriften und Bücher	87,90	150	150	0	150	150	150
	060505.743126 Portogebühren	0,00	0	150	0	150	150	150
	060505.743127 Papierbedarf	0,00	0	50	0	50	50	50
	060505.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	0,00	0	50	0	50	50	50
	060505.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.418,43	1.450	1.400	0	1.400	1.400	1.400
	060505.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	0	50	50	50
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	317.359,66	304.050	335.800	0	342.350	349.100	356.000
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-317.344,44	-304.050	-335.800	0	-342.350	-349.100	-356.000
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan A Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024- 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	30.000	0	0	0	0	0
	060505.785205 Auszahlungen für Landschafts- und Gewässerausbau	0,00	30.000	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	35.950,67	210.000	80.000	0	70.000	35.000	35.000
	060505.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	0	0	0	0	0	0
	060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	35.950,67	210.000	80.000	0	70.000	35.000	35.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	35.950,67	240.000	80.000	0	70.000	35.000	35.000
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-35.950,67	-240.000	-80.000	0	-70.000	-35.000	-35.000

Teilfinanzplan B Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	bisher bereit- gestellt 2023 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00010104 BUG Spiel- u. Bolzplätze > 410 Euro									
060505.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	2.473,70
Saldo	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-2.473,70
00190001 Schaffung u. Erneuerung von Kinderspielplätzen									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	25.660,54	30.000	55.000	0 0 0 0	35.000	35.000	35.000	0,00	282.388,88
Saldo	-25.660,54	-30.000	-55.000	0 0 0 0	-35.000	-35.000	-35.000	0,00	-282.388,88
00190012 Kinderspielplatz Keller- ort									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	18.867,79
Saldo	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-18.867,79
00190013 Kinderspielplatz Mar- tinsring									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	30.859,57
060505.785205 Auszahlungen für Landschafts- und Gewässerausbau	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	7.142,41
Saldo	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-38.001,98
00190014 Kinderspielplatz Garten- straße									

Teilfinanzplan B Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	bisher bereit- gestellt 2023 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	15.000,00
Saldo	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-15.000,00
00190015 Kinderspielplatz Soestweg									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	180.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	180.000,00
060505.785205 Auszahlungen für Landschafts- und Gewässerabau	0,00	30.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	30.000,00
Saldo	0,00	-210.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-210.000,00
00190017 Kinderspielplatz "Droselstiege", Neubeckum									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	10.290,13	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	23.659,00
Saldo	-10.290,13	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-23.659,00
00190018 Kinderspielplatz "Höxberg", Beckum									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	50.876,59
Saldo	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-50.876,59
00190019 Spielplatz Werseweg									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	0	0	0 0 0 0	35.000	0	0	0,00	35.000,00
Saldo	0,00	0	0	0 0 0 0	-35.000	0	0	0,00	-35.000,00

Teilfinanzplan B Produkt 060505 Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	bisher bereit- gestellt 2023 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
00190021 Spielplatz Deipenbrede									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	0	15.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	15.000,00
Saldo	0,00	0	-15.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-15.000,00
00190022 Spielplatz Marienpark									
060505.783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte	0,00	0	10.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo	0,00	0	-10.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-35.950,67	-240.000	-80.000	0 0 0 0	-70.000	-35.000	-35.000	0,00	-691.267,94

Erläuterungen zu 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

060505 783208 Spiel-, Sport- und Turngeräte

Zu Investitionsnummer 00190001:

Umsetzung Spielraumplanung Beckum/Neubeckum

Attraktivitätssteigerung.

2023 Austausch von 5 Rutschen

Zu Investitionsnummer 00190015:

Umsetzung der Spielraumplanung.

Zu Investitionsnummer 00190016:

Umsetzung der Spielraumplanung.

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Verwaltung, Betreuung, Unterstützung von Tageseinrichtungen für Kinder

Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz in Beckum

(Finanzielle) Unterstützung der freien und kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen

Erstellen der Kindergartenbedarfsplanung

Festsetzung und Einziehung der Elternbeiträge

Ziele

Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Tageseinrichtung

Maßnahmen

Kindergartenbedarfsplanung

Kennzahlen

Teilergebnisplan Produkt 060701 Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	8.259.102,46	7.771.500	8.039.400	8.420.000	8.724.050	8.808.350
	060701.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	7.997.391,14	7.531.900	7.846.750	8.219.200	8.512.900	8.620.300
	060701.414112 Zuw. Land für Ausbau	86.803,56	86.800	86.800	86.800	86.800	86.800
	060701.414140 Zuweisung Land für Ausbau zur Weiterleitung	159.981,72	142.800	95.850	104.000	114.350	91.250
	060701.414153 Zuweisung u Zuschuss vom Land für Tagespflege	14.926,04	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3	+ Sonstige Transfererträge *	9.041,27	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	060701.422100 Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	9.041,27	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	1.081.090,29	1.442.000	1.299.150	1.341.350	1.361.450	1.381.900
	060701.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.081.090,29	1.442.000	1.299.150	1.341.350	1.361.450	1.381.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30,69	0	0	0	0	0
	060701.448400 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	30,69	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	17.940,77	0	0	0	0	0
	060701.459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	1.578,63	0	0	0	0	0
	060701.459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	16.362,14	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	9.367.205,48	9.218.500	9.343.550	9.766.350	10.090.500	10.195.250
11	- Personalaufwendungen	194.753,50	164.950	206.350	210.500	214.700	219.050
	060701.501100 Dienstaufwendungen Beamte	62.918,42	58.950	69.300	70.700	72.100	73.550
	060701.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	73.262,14	82.150	103.350	105.400	107.500	109.650
	060701.501201 Zuf. zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	32.800,00	0	0	0	0	0
	060701.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	7.284,21	6.450	9.350	9.550	9.750	9.950
	060701.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	17.847,09	16.050	22.950	23.400	23.850	24.350
	060701.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	641,64	1.350	1.400	1.450	1.500	1.550
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	10.749,62	6.050	6.050	6.050	6.050	6.000
	060701.523200 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Gv)	10.711,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	060701.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	15,54	50	50	50	50	50
	060701.529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	23,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	520,52	500	650	700	750	750
	060701.571100 Abschreibungen Sachanlagen	461,11	500	650	700	750	750
	060701.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	59,41	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen *	15.062.059,89	14.707.550	15.436.250	16.199.200	16.767.500	17.000.700
	060701.531204 Gesetzl. Zusch. zu den Betriebskosten der städt. Kindertageseinrichtungen	857.184,68	883.550	851.950	762.000	630.000	638.850
	060701.531713 Personalkostenzuschuss an das "Mütterzentrum Soziales Netzwerk gemeinnützige GmbH"	36.000,00	39.000	75.000	75.000	75.000	75.000
	060701.531808 Gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder	11.677.178,40	11.382.150	12.064.750	12.791.950	13.404.100	13.580.550
	060701.531809 Vorübergehender Zuschuss an Kindergärten	71.060,71	30.350	33.250	0	0	0
	060701.531810 Vertragl. zugesicherter Zusch. an Tageseinrichtungen	496.762,68	485.900	508.800	596.700	637.250	644.100
	060701.531818 Zusch. an Kindertageseinricht. für Ausbau U3	84.429,00	84.450	84.450	84.450	84.450	84.450
	060701.531829 Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (Weiterleitung)	159.982,92	142.850	95.900	104.050	114.400	91.300
	060701.531830 Zuschuss an KiTa's f. Ausbau, städtischer Eigenanteil, (aktivierbare Zuwendung)	47.169,96	47.200	55.050	67.950	55.200	69.350
	060701.531841 Weiterleitung Zuschuss an Tagespflege	14.926,04	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	060701.531845 Zuschuss Jugendamtselternbeirat	157,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	060701.531846 Weiterleitung Landeszuweisung Alltags-helfer in Kitas	186.287,74	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produkt 060701 Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060701.531848 Aktivierbarer Zuschuss an übrige Bereiche	36,28	100	100	100	100	100
	060701.533101 Förderung von Kindern in Tagespflege	1.430.884,48	1.600.000	1.650.000	1.700.000	1.750.000	1.800.000
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen *	26.706,86	19.450	6.950	6.950	6.950	7.050
	060701.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	50	50	50	150
	060701.541201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	22,97	0	0	0	0	0
	060701.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.055,00	900	1.100	1.100	1.100	1.100
	060701.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	61,93	150	100	100	100	100
	060701.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	557,44	50	400	400	400	400
	060701.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	060701.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	806,40	300	650	650	650	650
	060701.543126 Portogebühren	1.497,54	1.800	700	700	700	700
	060701.543127 Papierbedarf	352,63	300	150	150	150	150
	060701.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	222,33	3.400	2.750	2.750	2.750	2.750
	060701.547301 Wertveränderungen Forderungen	20,51	10.000	0	0	0	0
	060701.547302 Aufwand EWB / PWB	22.110,11	0	0	0	0	0
	060701.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	50	50	50
	060701.549902 Rückzahlung überzahlter Landeszuweisungen	0,00	1.500	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.294.790,39	14.898.500	15.656.250	16.423.400	16.995.950	17.233.600
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.927.584,91	-5.680.000	-6.312.700	-6.657.050	-6.905.450	-7.038.350
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50	50	50	50	50
	060701.559905 Zinsen für zu erstattende Elternbeiträge	0,00	50	50	50	50	50
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-50	-50	-50	-50	-50
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.927.584,91	-5.680.050	-6.312.750	-6.657.100	-6.905.500	-7.038.400
23	+ Außerordentliche Erträge	378.625,00	0	0	0	0	0
	060701.491101 Aktivierung Coronaschaden	378.625,00	0	0	0	0	0
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	378.625,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.548.959,91	-5.680.050	-6.312.750	-6.657.100	-6.905.500	-7.038.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.905,64	8.400	12.300	13.100	14.000	14.950
	060701.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	6.698,62	5.600	8.000	8.800	9.700	10.650
	060701.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	2.207,02	2.800	4.300	4.300	4.300	4.300
29	= Teilergebnis (Zeilen 26,27,28)	-5.557.865,55	-5.688.450	-6.325.050	-6.670.200	-6.919.500	-7.053.350
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	5,00	0	0	0	0	0
	060701.547100 Wertveränderung bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	5,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnungssaldo (=Zeilen 30 u. 31)	-5,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

060701 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	
Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen	6.084.850 Euro
Ausfall Elternbeiträge	815.600 Euro
Ausgleich für zusätzliche U3 Plätze	702.350 Euro
Zuschuss zur Kindertagespflege	220.550 Euro
QHB-Zuschuss	20.000 Euro
Fachberatung TP	31.000 Euro
Abzug kommunale Einrichtungen	-27.600 Euro
Landeszuschuss gesamt	7.846.750 Euro

060701 414112 Zuw. Land für Ausbau

Für die Zuwendungen für den Neu- und Umbau der U 3 Plätze in Kindertageseinrichtungen wird über die vorgeschriebene Nutzungsdauer von 20 Jahren bei Neubau und 5 Jahren bei Umbau oder Beschaffungen von Vermögensgegenständen ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und über die jeweilige Nutzungsdauer aufgelöst.

060701 414140 Zuweisung Land für Ausbau zur Weiterleitung

Hier werden die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Auflösung des Ertrags aus der Zuweisung über die Nutzungsdauer, bei Umbau über 5 Jahre und bei Neubau über 20 Jahre) aus Landeszuweisungen veranschlagt, die für den Ausbau U 3 an Kindertageseinrichtungen weitergeleitet werden.

Die Einzahlung erfolgt in dem Produktkonto 060701.681107 (Finanzplan Teil A).

Die Weiterleitung der Landesmittel erfolgt aus dem Produktkonto 060701.531829/781704.

Die Weiterleitung des Eigenanteils der Stadt Beckum erfolgt aus dem Produktkonto 060701.531830/781707.

Erläuterungen zu 3 + Sonstige Transfererträge

060701 422100 Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen

Interkommunaler Ausgleich nach § 49 Kinderbildungsgesetz. Unterbringung auswärtiger Kinder in Einrichtungen.

Erläuterungen zu 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

060701 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Neue Elternbeitragstabelle ab August 2022. Entlastung der Eltern um durchschnittlich 10 Prozent des bisherigen Elternbeitragsaufkommens.

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060701 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060701 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

060701 523200 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Gv)
Interkommunaler Ausgleich nach § 49 Kinderbildungsgesetz. Unterbringung auswärtiger Kinder in Einrichtungen.

060701 529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Aufwendungen für Kommunikationshilfen gemäß § 9 Absatz 1 Satz 4 KiBiz, zum Beispiel Dolmetscher für gehörlose Eltern.

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

060701 531808 Gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder

KITA-Jahr	2022/23 anteilig 7 Monate	KITA-Jahr 2023/24 anteilig 5 Monate	Gesamt
Kindpauschalen/Mieten	6.535.650	4.908.650	11.444.300
Familienzentrum § 42	118.850	86.150	205.000
Pluskita § 44	74.650	53.350	128.000
Sprachförderung § 44	8.750	6.250	15.000
Qualifizierung § 46	88.650	63.350	152.000
Fachberatung § 47	12.850	9.150	22.000
Flex.-Öffnung § 48	57.450	41.050	98.500
Summe	6.896.850	5.167.950	12.064.750

Höhe der KiBiz-Kindpauschalen

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

Typ	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	
			2022/23	2023/24*
a	20	25 Stunden	6.554,42	6.570,68
b	20	35 Stunden	8.811,32	8.833,17
c	20	45 Stunden	11.311,17	11.339,22

Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

Typ	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	
			2022/23	2023/24*
a	10	25 Stunden	13.896,61	13.931,08
b	10	35 Stunden	18.804,65	18.851,30
c	10	45 Stunden	24.119,46	24.179,29

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Typ	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	
			2022/23	2023/24*
a	25	25 Stunden	5.139,35	5.152,10
b	25	35 Stunden	6.915,84	6.933,01
c	20	45 Stunden	9.227,83	10.074,91

Kinder mit Behinderung:

Kindpauschale in Euro

2022/23	2023/24*
24.114,69	24.174,52
22.540,50	22.596,42
26.028,00	26.092,56

Kinder im Alter von unter drei Jahren

Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Gruppenform II c

* Die Fortschreibungsrate wird voraussichtlich im Dezember 2022 durch Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 37 KiBiz in Verbindung mit § 54 Absatz 2 KiBiz festgesetzt. Für den Haushalt wurde mit einer Fortschreibungsrate von 1,5 Prozent kalkuliert.

060701 531810 Vertragl. zugesicherter Zusch. an Tageseinrichtungen

Zusatzplätze Kath. Kitas	250.450 Euro
AWO KITA Zur Goldbreite	73.200 Euro
AWO KITA Südring	49.150 Euro
Angela Kindergarten	19.650 Euro
DRK Waldkita	15.600 Euro
Arche Noah	23.450 Euro
DRK Rumschedi	11.950 Euro
DRK Kita Schatzinsel	32.150 Euro
DRK Auf dem Jakob	0 Euro
Die Grashüpfer	13.650 Euro
Beckumer Wichtel	2.800 Euro
Zwergenhaus	16.750 Euro
Gesamt	508.800 Euro

060701 531818 Zusch. an Kindertageseinricht. für Ausbau U3

Für die Weiterleitung von Zuwendungen für den Neu- bzw. Umbau der U 3-Plätze in Kindertageseinrichtungen wird über die vorgeschriebene Nutzungsdauer von 20 Jahren bei Neubau und 5 Jahren bei Umbau oder Beschaffung von Vermögensgegenständen ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und über die jeweilige Nutzungsdauer aufgelöst.

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060701 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
Schulungskosten für die Einführung eines Online-Anmeldesystems für Kindertagesbetreuung.

060701 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein genau planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit den bisher höchsten Rechnungsergebnissen 010903, 060102, 060701, 160101 veranschlagt. Im Laufe des Jahres werden die Abschreibungen bei den sachlich richtigen Produkten gebucht. Die Deckung dieser Aufwendungen erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises.

Bei diesen Abschreibungen handelt es sich um nicht werthaltige Forderungen.

060701 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060701 Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2024-2026	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	7.941.232,42	7.541.900	7.856.750	0	8.229.200	8.522.900	8.630.300
	060701.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	7.937.732,42	7.531.900	7.846.750	0	8.219.200	8.512.900	8.620.300
	060701.614153 Zuweisung u Zuschuss vom Land für Tagespflege	3.500,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
3	aus Transfereinzahlungen	5.354,99	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	060701.622100 Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	5.354,99	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	1.054.108,58	1.442.000	1.299.150	0	1.341.350	1.361.450	1.381.900
	060701.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.054.108,58	1.442.000	1.299.150	0	1.341.350	1.361.450	1.381.900
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	30,69	0	0	0	0	0	0
	060701.648400 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	30,69	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.808,90	0	0	0	0	0	0
	060701.659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.808,90	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	8.997.917,78	8.988.900	9.160.900	0	9.575.550	9.889.350	10.017.200
Auszahlungen								
10	für Personal	166.578,02	164.950	206.350	0	210.500	214.700	219.050
	060701.701100 Dienstbezüge Beamte	62.942,94	58.950	69.300	0	70.700	72.100	73.550
	060701.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	77.862,14	82.150	103.350	0	105.400	107.500	109.650
	060701.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	7.284,21	6.450	9.350	0	9.550	9.750	9.950
	060701.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	17.847,09	16.050	22.950	0	23.400	23.850	24.350
	060701.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	641,64	1.350	1.400	0	1.450	1.500	1.550
11	für Versorgungsleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	10.749,62	6.050	6.050	0	6.050	6.050	6.000
	060701.723200 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV)	10.711,08	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	060701.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	15,54	50	50	0	50	50	50
	060701.729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	23,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50	50	0	50	50	50
	060701.759905 Zinsen für zu erstattende Elternbeiträge	0,00	50	50	0	50	50	50
14	für Transferauszahlungen	14.781.424,23	14.432.950	15.200.750	0	15.942.650	16.513.350	16.755.500
	060701.731204 Gesetzl. Zusch. zu den Betriebskosten der städt. Kindertageseinrichtungen	851.654,65	883.550	851.950	0	762.000	630.000	638.850
	060701.731713 Personalkostenzuschuss an das "Mütterzentrum Soziales Netzwerk gemeinnützige GmbH"	36.000,00	39.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000
	060701.731808 Gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder	11.704.733,51	11.382.150	12.064.750	0	12.791.950	13.404.100	13.580.550
	060701.731809 Vorübergehender Zuschuss an Kindergärten	58.855,82	30.350	33.250	0	0	0	0
	060701.731810 Vertragl. zugesicherter Zusch. an Tageseinrichtungen	509.693,51	485.900	508.800	0	596.700	637.250	644.100
	060701.731841 Weiterleitung Zuschuss an Tagespflege	3.500,00	10.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	060701.731845 Auszahlung Jugendamtselternbeirat	155,08	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	060701.731846 Weiterleitung Landeszuweisung Alltagshelfer in Kitas	180.240,85	0	0	0	0	0	0
	060701.733101 Förderung von Kindern in Tagespflege	1.436.590,81	1.600.000	1.650.000	0	1.700.000	1.750.000	1.800.000

Teilfinanzplan A Produkt 060701 Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2024-2026	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.326,73	9.450	6.950	0	6.950	6.950	7.050
	060701.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0	50	0	50	50	150
	060701.741201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	22,97	0	0	0	0	0	0
	060701.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.055,00	900	1.100	0	1.100	1.100	1.100
	060701.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	61,93	150	100	0	100	100	100
	060701.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	557,44	50	400	0	400	400	400
	060701.742214 Miete und Betriebskosten KITA Alter Hammweg	1.654,61	0	0	0	0	0	0
	060701.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	060701.743101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	806,40	300	650	0	650	650	650
	060701.743126 Portogebühren	1.580,76	1.800	700	0	700	700	700
	060701.743127 Papierbedarf	352,63	300	150	0	150	150	150
	060701.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	234,99	3.400	2.750	0	2.750	2.750	2.750
	060701.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	50	0	50	50	50
	060701.749902 Rückzahlung überzahlter Landeszuweisungen	0,00	1.500	0	0	0	0	0
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	14.965.078,60	14.613.450	15.420.150	0	16.166.200	16.741.100	16.987.700
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.967.160,82	-5.624.550	-6.259.250	0	-6.590.650	-6.851.750	-6.970.500
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen *	0,00	0	141.750	0	267.750	0	0
	060701.681107 Zuw. Land f. Ausbau zur Weiterleitung/passivierb. Zuw.	0,00	0	141.750	0	267.750	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	141.750	0	267.750	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	2.052,60	1.600	600	0	600	600	600
	060701.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	1.619,74	1.500	500	0	500	500	500
	060701.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	432,86	100	100	0	100	100	100
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen *	100.294,89	0	262.500	0	385.000	0	0
	060701.781704 Zuschuss an KiTa's f. Ausbau (aktivierbare Zuwendung)	0,00	0	141.750	0	267.750	0	0
	060701.781707 Zuschuss an Kita's f. Ausbau, städtischer Eigenanteil, (aktivierbare Zuwendung)	99.750,00	0	120.750	0	117.250	0	0
	060701.781812 Aktivierbarer Zuschuss an übrige Bereiche	544,89	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	102.347,49	1.600	263.100	0	385.600	600	600
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-102.347,49	-1.600	-121.350	0	-117.850	-600	-600

Teilfinanzplan B Produkt 060701 Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	bisher bereit- gestellt 2023 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00010072 BUG -Verwaltung der Ta- geseinrichtungen f. Kinder - > 410 EUR									
060701.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	1.619,74	1.500	500	0 0 0 0	500	500	500	0,00	5.119,74
Saldo	-1.619,74	-1.500	-500	0 0 0 0	-500	-500	-500	0,00	-5.119,74
00020067 BUG -Verwaltung der Ta- geseinrichtungen f. Kinder- 60 EUR bis 410 EUR									
060701.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	432,86	100	100	0 0 0 0	100	100	100	0,00	932,86
Saldo	-432,86	-100	-100	0 0 0 0	-100	-100	-100	0,00	-932,86
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-2.052,60	-1.600	-600	0 0 0 0	-600	-600	-600	0,00	-6.052,60

Erläuterungen zu 1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

060701 681107 Zuw. Land f. Ausbau zur Weiterleitung/passivierb. Zuw.
Landeszuweisungen, die für den Ausbau U 3 an Kindertageseinrichtungen weitergeleitet werden:
2023: Die Grashüpfer e.V. 45 Plätze x 3.150 Euro
2024: KiTa Auf dem Jakob 85 Plätze x 3.150 Euro

Die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der Landeszuweisung erfolgt in dem Produktkonto 060701.414140.

Erläuterungen zu 11 von aktivierbaren Zuwendungen

060701 781704 Zuschuss an KiTa´s f. Ausbau (aktivierbare Zuwendung)
Weiterleitung Landeszuweisungen aus dem Produktkonto 060701.414140/681107:
2023: Die Grashüpfer 45 Plätze
2024: KiTa Auf dem Jakob 85 Plätze

Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der Weiterleitung der Zuwendung erfolgt in dem Produktkonto 060701.531829.

060701 781707 Zuschuss an Kita´s f. Ausbau, städtischer Eigenanteil, (aktivierbare Zuwendung)

Städtischer Eigenanteil für den Ausbau in Kindertagesstätten:

Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu diesem Eigenanteil erfolgt in dem Produktkonto 060701.531830.

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Betreuung und Unterstützung bei der Bildung und Erziehung von Kindern innerhalb der KiTa "Die kleinen Strolche"

Erstellen der Kindergartenbedarfsplanung

Ziele

Sprachförderung von Kindern

Maßnahmen

Durchführung von Sprachkursen

Entwicklung eines Konzeptes zur Integrierten Sprachförderung

Kennzahlen

Teilergebnisplan Produkt 060703 Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche", Windmühlenstraße

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	692.595,09	681.950	702.750	692.000	673.000	681.850
	060703.414000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	28.400,00	25.000	0	0	0	0
	060703.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	19.700,90	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
	060703.414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	628.101,80	613.700	659.750	649.000	630.000	638.850
	060703.414800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	50	50	50	50	50
	060703.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	15.938,06	15.200	14.950	14.950	14.950	14.950
	060703.416101 Außerord. Erträge a.d. Auflösung v. SoPo a. Zuwendung	454,33	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50	50	50	50	50
	060703.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	50	50	50	50	50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	388,43	0	0	0	0	0
	060703.448400 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	305,66	0	0	0	0	0
	060703.448700 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	82,77	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	842,47	300	300	300	300	300
	060703.456500 Erträge aus Bestandsveränderungen	635,61	0	0	0	0	0
	060703.457100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	206,86	300	300	300	300	300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	693.825,99	682.300	703.100	692.350	673.350	682.200
11	- Personalaufwendungen	706.773,22	794.450	739.100	753.900	768.950	784.300
	060703.501100 Dienstaufwendungen Beamte	739,67	3.350	0	0	0	0
	060703.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	531.415,91	609.800	569.350	580.750	592.350	604.200
	060703.501900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	0,00	600	600	600	600	600
	060703.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	44.495,56	46.900	44.350	45.250	46.150	47.050
	060703.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	124.490,88	128.050	118.950	121.350	123.800	126.300
	060703.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	5.631,20	5.750	5.850	5.950	6.050	6.150
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.615,19	5.900	7.500	7.550	7.600	7.650
	060703.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	1.158,70	1.400	2.000	2.050	2.100	2.150
	060703.524110 Unterhaltung u.Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	0,00	100	100	100	100	100
	060703.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens	568,77	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	060703.525502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	87,00	400	400	400	400	400
	060703.525505 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	327,96	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	060703.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.472,76	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.746,15	28.150	27.650	27.800	27.700	27.750
	060703.571100 Abschreibungen Sachanlagen	28.306,80	28.150	27.650	27.800	27.700	27.750
	060703.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	1.439,35	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	9.971,39	9.200	13.450	13.200	13.250	13.800
	060703.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	400	50	0	450
	060703.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.329,00	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
	060703.541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	6,80	100	0	0	0	0
	060703.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	26,66	600	350	350	350	350
	060703.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	67,37	100	1.500	1.500	1.500	1.500
	060703.543101 Amlt. Blätter, Zeitschriften und Bücher	150,20	100	100	100	100	100

Teilergebnisplan Produkt 060703 Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche", Windmühlenstraße

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060703.543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	69,96	100	100	100	100	100
	060703.543122 Kosten des pädagogischen Betriebs	4.059,58	2.700	1.800	1.800	1.800	1.800
	060703.543126 Portogebühren	249,59	300	2.750	2.750	2.750	2.750
	060703.543127 Papierbedarf	58,77	100	600	600	600	600
	060703.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	432,83	50	400	400	400	400
	060703.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.490,16	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	060703.544601 Gesetzliche Unfallversicherung	1.895,46	2.000	2.000	2.100	2.200	2.300
	060703.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135,01	50	150	150	150	150
17	= Ordentliche Aufwendungen	750.105,95	837.700	787.700	802.450	817.500	833.500
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-56.279,96	-155.400	-84.600	-110.100	-144.150	-151.300
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-56.279,96	-155.400	-84.600	-110.100	-144.150	-151.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-56.279,96	-155.400	-84.600	-110.100	-144.150	-151.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.156,52	44.450	62.650	66.800	71.300	76.300
	060703.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	91,86	30.350	41.300	45.450	49.950	54.950
	060703.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	11.064,66	14.100	21.350	21.350	21.350	21.350
29	= Teilergebnis (Zeilen 26,27,28)	-67.436,48	-199.850	-147.250	-176.900	-215.450	-227.600
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	56,00	0	0	0	0	0
	060703.547100 Wertveränderung bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	56,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)	-56,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

060703 414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)
Enthalten sind 15 Zusatzplätze bis Juli 2024.

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060703 459105 Erträge aus wertberechtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060703 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberechtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060703 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060703 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060703 Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche", Windmühlenstraße

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2024-2026	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	684.623,62	666.750	687.800	0	677.050	658.050	666.900
	060703.614000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	28.400,00	25.000	0	0	0	0	0
	060703.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	19.700,90	28.000	28.000	0	28.000	28.000	28.000
	060703.614200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	636.522,72	613.700	659.750	0	649.000	630.000	638.850
	060703.614800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	50	50	0	50	50	50
3	aus Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	50	50	0	50	50	50
	060703.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	50	50	0	50	50	50
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	388,43	0	0	0	0	0	0
	060703.648400 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	305,66	0	0	0	0	0	0
	060703.648700 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	82,77	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9,58	0	0	0	0	0	0
	060703.652100 Einzahlungen aus Steuern	9,58	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	685.021,63	666.800	687.850	0	677.100	658.100	666.950
Auszahlungen								
10	für Personal	750.697,72	794.450	739.100	0	753.900	768.950	784.300
	060703.701100 Dienstbezüge Beamte	764,17	3.350	0	0	0	0	0
	060703.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	575.315,91	609.800	569.350	0	580.750	592.350	604.200
	060703.701900 Dienstbezüge Sonstige Beschäftigte	0,00	600	600	0	600	600	600
	060703.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	44.495,56	46.900	44.350	0	45.250	46.150	47.050
	060703.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	124.490,88	128.050	118.950	0	121.350	123.800	126.300
	060703.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	5.631,20	5.750	5.850	0	5.950	6.050	6.150
11	für Versorgungsen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	3.539,05	5.900	7.500	0	7.550	7.600	7.650
	060703.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	1.158,70	1.400	2.000	0	2.050	2.100	2.150
	060703.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	0,00	100	100	0	100	100	100
	060703.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens	490,42	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	060703.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	87,00	400	400	0	400	400	400
	060703.725505 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	327,96	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	060703.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	1.474,97	1.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.869,43	9.200	13.450	0	13.200	13.250	13.800
	060703.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0	400	0	50	0	450
	060703.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.329,00	1.500	1.800	0	1.800	1.800	1.800
	060703.741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	6,80	100	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan A Produkt 060703 Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche", Windmühlenstraße

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024- 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	060703.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	26,66	600	350	0	350	350	350
	060703.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	67,37	100	1.500	0	1.500	1.500	1.500
	060703.743101 Amlt. Blätter, Zeitschriften und Bücher	135,20	100	100	0	100	100	100
	060703.743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	69,96	100	100	0	100	100	100
	060703.743122 Kosten des pädagogischen Betriebs	3.947,06	2.700	1.800	0	1.800	1.800	1.800
	060703.743126 Portogebühren	263,46	300	2.750	0	2.750	2.750	2.750
	060703.743127 Papierbedarf	58,77	100	600	0	600	600	600
	060703.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	434,94	50	400	0	400	400	400
	060703.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.490,16	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
	060703.744601 Gesetzliche Unfallversicherung	1.895,46	2.000	2.000	0	2.100	2.200	2.300
	060703.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135,01	50	150	0	150	150	150
	060703.749905 Auszahlungen Umsatzsteuer	9,58	0	0	0	0	0	0
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	764.106,20	809.550	760.050	0	774.650	789.800	805.750
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-79.084,57	-142.750	-72.200	0	-97.550	-131.700	-138.800
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	900,00	0	0	0	0	0	0
	060703.681100 Investitionszuwendungen vom Land	900,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	900,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.079,93	5.300	7.500	0	5.300	5.300	5.300
	060703.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	500	500	0	500	500	500
	060703.783108 BUG > 410 EUR (versch.FD-Bud.)	0,00	1.800	4.000	0	1.800	1.800	1.800
	060703.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	1.079,93	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	060703.783209 BUG 60 EUR bis 410 EUR (versch. FD-Budgets)	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	1.079,93	5.300	7.500	0	5.300	5.300	5.300
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-179,93	-5.300	-7.500	0	-5.300	-5.300	-5.300

Teilfinanzplan B Produkt 060703 Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche", Windmühlenstraße

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	bisher bereit- gestellt 2023 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00010045 BuG -Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche" > 410 EUR									
060703.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	500	500	0 0 0 0	500	500	500	0,00	3.580,00
Saldo	0,00	-500	-500	0 0 0 0	-500	-500	-500	0,00	-3.580,00
00010073 BUG KiTa "Die kleinen Strolche" (FD 52) > 410 EUR									
060703.783108 BUG > 410 EUR (ver- sch.FD-Bud.)	0,00	1.800	4.000	0 0 0 0	1.800	1.800	1.800	0,00	7.200,00
Saldo	0,00	-1.800	-4.000	0 0 0 0	-1.800	-1.800	-1.800	0,00	-7.200,00
00020045 BuG -Leistungen der KiTa "Die kleinen Strolche" 60 EUR bis 410 EUR									
060703.681100 Investitionszuwen- dungen vom Land	900,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	900,00
060703.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	1.079,93	1.000	1.000	0 0 0 0	1.000	1.000	1.000	0,00	6.408,93
Saldo	-179,93	-1.000	-1.000	0 0 0 0	-1.000	-1.000	-1.000	0,00	-5.508,93
00020068 BUG KiTa "Die kleinen Strolche" (FD 52) 60 bis 410 EUR									
060703.783209 BUG 60 EUR bis 410 EUR (versch. FD-Budgets)	0,00	2.000	2.000	0 0 0 0	2.000	2.000	2.000	0,00	10.000,00
Saldo	0,00	-2.000	-2.000	0 0 0 0	-2.000	-2.000	-2.000	0,00	-10.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-179,93	-5.300	-7.500	0 0 0 0	-5.300	-5.300	-5.300	0,00	-26.288,93

Produktinformationen

Verantwortlich FD 52, Herr Matuszek

Produktbeschreibung

Unterstützung von Familien bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern innerhalb der KiTa "Rappelkiste"

Abrechnung des Essensgeldes

Ziele

Sprachförderung von Kindern

Maßnahmen

Durchführung von Sprachkursen

Entwicklung eines Konzeptes zur integrierten Sprachförderung

Kennzahlen

Teilergebnisplan Produkt 060705 Leistungen der KiTa "Rappelkiste", Auf dem Völker

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	313.489,42	322.900	220.400	129.550	0	0
	060705.414000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	28.886,38	25.000	0	0	0	0
	060705.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	27.872,55	28.000	28.000	16.350	0	0
	060705.414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	256.282,88	269.750	192.200	113.000	0	0
	060705.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	185,79	150	200	200	0	0
	060705.416101 Außerord. Erträge a.d. Auflösung v. SoPo a. Zuwendung	261,82	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	574,90	0	50	50	0	0
	060705.448400 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	192,21	0	0	0	0	0
	060705.448707 Erstattung Miete und Nebenkosten	382,69	0	50	50	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	21,00	0	0	0	0	0
	060705.456500 Erträge aus Bestandsveränderungen	21,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	314.085,32	322.900	220.450	129.600	0	0
11	- Personalaufwendungen	361.705,17	407.950	324.050	194.650	0	0
	060705.501100 Dienstaufwendungen Beamte	739,67	3.350	0	0	0	0
	060705.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	276.089,93	311.700	248.450	147.800	0	0
	060705.501900 Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	0,00	600	600	400	0	0
	060705.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	21.060,35	24.250	19.350	11.500	0	0
	060705.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	60.072,62	63.900	51.400	30.600	0	0
	060705.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	3.742,60	4.150	4.250	4.350	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.383,28	2.350	3.600	1.600	0	0
	060705.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	194,94	250	250	250	0	0
	060705.524110 Unterhaltung u.Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	0,00	100	100	0	0	0
	060705.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens	980,68	500	500	0	0	0
	060705.525502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	87,00	300	300	0	0	0
	060705.525505 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	670,60	1.000	1.000	500	0	0
	060705.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.450,06	200	1.450	850	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.761,15	2.200	2.200	2.250	0	0
	060705.571100 Abschreibungen Sachanlagen	2.097,76	2.200	2.200	2.250	0	0
	060705.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	663,39	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	20.273,54	23.350	25.350	17.750	0	0
	060705.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	350	50	350	0	0
	060705.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	1.200	750	400	0	0
	060705.541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	6,80	50	0	0	0	0
	060705.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	16,22	600	350	200	0	0
	060705.542200 Mieten und Pachten	15.831,67	17.000	18.200	11.100	0	0
	060705.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	74,51	100	850	850	0	0
	060705.543101 Aml. Blätter, Zeitschriften und Bücher	86,20	100	100	50	0	0
	060705.543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	69,96	100	100	50	0	0
	060705.543122 Kosten des pädagogischen Betriebs	1.438,87	1.000	500	250	0	0
	060705.543126 Portogebühren	249,59	300	1.500	1.500	0	0
	060705.543127 Papierbedarf	58,77	100	350	350	0	0
	060705.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	307,20	50	250	250	0	0

Teilergebnisplan Produkt 060705 Leistungen der KiTa "Rappelkiste", Auf dem Völker

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	060705.544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.444,51	1.450	1.450	1.450	0	0
	060705.544601 Gesetzliche Unfallversicherung	689,24	900	900	950	0	0
	060705.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	388.123,14	435.850	355.200	216.250	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-74.037,82	-112.950	-134.750	-86.650	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-74.037,82	-112.950	-134.750	-86.650	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-74.037,82	-112.950	-134.750	-86.650	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.667,10	17.800	25.700	26.800	0	0
	060705.581102 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	91,86	8.150	11.100	12.200	0	0
	060705.581103 Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	7.575,24	9.650	14.600	14.600	0	0
29	= Teilergebnis (Zeilen 26,27,28)	-81.704,92	-130.750	-160.450	-113.450	0	0
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	12,00	0	0	0	0	0
	060705.547100 Wertveränderung bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	12,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnungssaldo (=Zeilen 30 u. 31)	-12,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

060705 414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)
Mit Betriebsbeginn der KITA Auf dem Jakob ab 8/2024 stellt die KITA Rappelkiste den Betrieb ein.

Erläuterungen zu 7 + Sonstige ordentliche Erträge

060705 459105 Erträge aus wertberichtigten Forderungen EWB / PWB

Erträge aus wertberichtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen unter dem Produktkonto 459106.

060705 459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen

Erträge aus wertberichtigten Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Ertrag zunächst im Produkt 160101 veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt bei den sachlich richtigen Produkten.

Erläuterungen zu 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

060705 547301 Wertveränderungen Forderungen

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Insofern wird der geschätzte Aufwand zunächst bei den Produkten mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (060102, 160101) veranschlagt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt im Rahmen eines Deckungskreises bei den sachlich richtigen Produkten.

060705 547302 Aufwand EWB / PWB

Die Wertveränderungen auf Forderungen sind nicht im Vorhinein planbar. Eine Ansatzbildung erfolgt daher gemeinsam mit den übrigen Wertveränderungen unter dem Produktkonto 547301.

Teilfinanzplan A Produkt 060705 Leistungen der KiTa "Rappelkiste", Auf dem Völker

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024- 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen								
1	aus Steuern u. ä. Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen	287.741,71	322.750	220.200	0	129.350	0	0
	060705.614000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	28.886,38	25.000	0	0	0	0	0
	060705.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	16.523,40	28.000	28.000	0	16.350	0	0
	060705.614200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	242.331,93	269.750	192.200	0	113.000	0	0
3	aus Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
6	aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	574,90	0	50	0	50	0	0
	060705.648400 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	192,21	0	0	0	0	0	0
	060705.648707 Erstattung Miete und Nebenkosten	382,69	0	50	0	50	0	0
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9,58	0	0	0	0	0	0
	060705.652100 Einzahlungen aus Steuern	9,58	0	0	0	0	0	0
8	aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Summe (Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	288.326,19	322.750	220.250	0	129.400	0	0
Auszahlungen								
10	für Personal	361.729,67	407.950	324.050	0	194.650	0	0
	060705.701100 Dienstbezüge Beamte	764,17	3.350	0	0	0	0	0
	060705.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	276.089,93	311.700	248.450	0	147.800	0	0
	060705.701900 Dienstbezüge Sonstige Beschäftigte	0,00	600	600	0	400	0	0
	060705.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	21.060,35	24.250	19.350	0	11.500	0	0
	060705.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	60.072,62	63.900	51.400	0	30.600	0	0
	060705.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte	3.742,60	4.150	4.250	0	4.350	0	0
11	für Versorgungsleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für Sach- u. Dienstleistungen	2.547,64	2.350	3.600	0	1.600	0	0
	060705.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	194,94	250	250	0	250	0	0
	060705.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	0,00	100	100	0	0	0	0
	060705.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des beweglichen Vermögens	87,37	500	500	0	0	0	0
	060705.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 €) durch den EB SBB	87,00	300	300	0	0	0	0
	060705.725505 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung (bis 60 €) von Einrichtungsgegenständen	672,89	1.000	1.000	0	500	0	0
	060705.728100 Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	1.505,44	200	1.450	0	850	0	0
13	für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	für Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.359,82	23.350	25.350	0	17.750	0	0
	060705.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	350	50	0	350	0	0
	060705.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	0,00	1.200	750	0	400	0	0
	060705.741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	6,80	50	0	0	0	0	0
	060705.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	16,22	600	350	0	200	0	0
	060705.742200 Mieten und Pachten	15.831,67	17.000	18.200	0	11.100	0	0
	060705.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	74,51	100	850	0	850	0	0

Teilfinanzplan A Produkt 060705 Leistungen der KiTa "Rappelkiste", Auf dem Völker

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2024-2026	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	060705.743101 Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	86,20	100	100	0	50	0	0
	060705.743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	69,96	100	100	0	50	0	0
	060705.743122 Kosten des pädagogischen Betriebs	1.499,59	1.000	500	0	250	0	0
	060705.743126 Portogebühren	263,46	300	1.500	0	1.500	0	0
	060705.743127 Papierbedarf	58,77	100	350	0	350	0	0
	060705.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	309,31	50	250	0	250	0	0
	060705.744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.444,51	1.450	1.450	0	1.450	0	0
	060705.744601 Gesetzliche Unfallversicherung	689,24	900	900	0	950	0	0
	060705.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	0	0	0	0	0
	060705.749905 Auszahlungen Umsatzsteuer	9,58	0	0	0	0	0	0
16	Summe (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit)	384.637,13	433.650	353.000	0	214.000	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-96.310,94	-110.900	-132.750	0	-84.600	0	0
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	413,62	0	0	0	0	0	0
	060705.681100 Investitionszuwendungen vom Land	413,62	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe (investive Einzahlungen)	413,62	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.498,65	1.650	1.850	0	0	0	0
	060705.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	250	450	0	0	0	0
	060705.783108 BUG > 410 EUR (versch.FD-Bud.)	0,00	500	500	0	0	0	0
	060705.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	1.498,65	400	400	0	0	0	0
	060705.783209 BUG 60 EUR bis 410 EUR (versch. FD-Budgets)	0,00	500	500	0	0	0	0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe (investive Auszahlungen)	1.498,65	1.650	1.850	0	0	0	0
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-1.085,03	-1.650	-1.850	0	0	0	0

Teilfinanzplan B Produkt 060705 Leistungen der KiTa "Rappelkiste", Auf dem Völker

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	VE 2024-2026; 2024, 2025, 2026 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	bisher bereit- gestellt 2023 Euro	Gesamt Investition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festge- setzten Wertgrenze									
00010046 BuG -Leistungen der KiTa "Rappelkiste" > 410 EUR									
060705.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	250	450	0 0 0 0	0	0	0	0,00	700,00
Saldo	0,00	-250	-450	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-700,00
00010074 BUG KiTa "Rappelkiste" (FD 52) > 410 EUR									
060705.783108 BUG > 410 EUR (ver- sch.FD-Bud.)	0,00	500	500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.000,00
Saldo	0,00	-500	-500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-1.000,00
00020046 BuG -Leistungen der KiTa "Rappelkiste" 60 EUR bis 410 EUR									
060705.681100 Investitionszuwen- dungen vom Land	413,62	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	413,62
060705.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	1.498,65	400	400	0 0 0 0	0	0	0	0,00	2.839,89
Saldo	-1.085,03	-400	-400	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-2.426,27
00020065 BUG Kita "Rappelkiste" (FD 52) 60 EUR bis 410 EUR									
060705.783209 BUG 60 EUR bis 410 EUR (versch. FD-Budgets)	0,00	500	500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.000,00
Saldo	0,00	-500	-500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-1.000,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-1.085,03	-1.650	-1.850	0 0 0 0	0	0	0	0,00	-5.126,27